



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Blicke in's Talmudische Judenthum**

**Martin, Konrad**

**Paderborn, 1876**

**urn:nbn:de:hebis:30-180013896008**









# Blicke

in's

## Talmudische Judenthum.

Nach den Forschungen

von

Dr. Konrad Martin,

Bischof von Paderborn,

dem

christlichen Volke enthüllt

von

Prof. Dr. Joseph Rebbert.

Nebst einer Beleuchtung der neuesten Judenvertheidigung.

---

Paderborn, 1876.

Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei.  
(J. W. Schröder.)



03  
SR  
3416

12/13749

IPVB

## Vorbemerkungen für Juden und Christen.

---

Die vorliegende Schrift hätte ich schon vor einigen Monaten, fast gleichzeitig mit meiner Broschüre „Christenschutz — nicht Judenschutz“, erscheinen lassen können. Ich hielt es indeß für zweckmäßiger, dieselbe — als eine Art Wahlbroschüre — erst jetzt, wo die Rührigkeit des deutschen Volkes für die bevorstehenden Wahlen in unsere gesetzgebenden Körper beginnt, dem Publicum zu übergeben, damit sie desto besser gewürdigt werde und ihren Theil dazu beitrage, die Aufmerksamkeit der Wähler und der event. Abgeordneten auf die in socialer Hinsicht so hochwichtige brennende Judenfrage hinzulenken.

Unsere deutsche Gesetzgebung kann und darf unmöglich der Judenfrage ausweichen.

Schon vor Jahresfrist sprach sich eine „liberale“ Stimme in der „Germania“ (vom 30. August 1875) eben dahin aus in folgenden — seitdem nur noch beachtenswerther gewordenen — Worten:

„Obgleich ich nicht der Tendenz Ihres Blattes im ultramontanen Sinne huldige und zur liberalen Partei mich bekenne, so habe ich doch mit Interesse die jetzt in Ihrem Blatte enthaltenen Leitartikel über die Judenfrage verfolgt.

Wie viel wird in den Zeitungen über die Lösung der socialen Frage geschrieben! Liegt nicht in der Judenfrage eins der größten Geschwüre der menschlichen Gesellschaft? Haben nicht die Gesetze über Gewerbefreiheit und die Aufhebung des Wuchergesetzes, welche der Menschheit ungeheure Vortheile bringen sollten, die Juden nur noch reicher gemacht?

Ich habe auf meiner letzten Reise das Stöhnen der Geschäftsleute in den kleineren Städten vernommen, welche systematisch verarmen, respective aus Noth zum Betrüge ihre Zuflucht nehmen müssen, wenn sie sehen, daß auf reelle Weise nicht fortzukommen ist.“

(Folgen mehre Beispiele, wie es die Juden machen, so daß kein ehrlicher Christ mit ihnen mehr concurriren könne, worauf die „liberale“ Stimme fortfährt:)

„Ich schreibe dies nicht in meinem Interesse... Der Hauptgrund meines Schreibens ist, eine Wohlthät. Redaction zu bitten, die Judenfrage in Form einer Broschüre mehr unter das Publicum zu bringen. Diese Frage gehört nicht der ultramontanen Partei, sie gehört allen Parteien, mögen sie auch in Manchem ganz extrem sein. Jede Partei wird schließlich einsehen, daß die Juden die Schmarotzer der menschlichen Gesellschaft sind, daß endlich Gesetze im Staate gemacht werden müssen, wo dieser Staat im Staate nicht mehr berechtigt ist, die andere Menschheit zu übervorthellen, respective auszusaugen: Beschränkung der Gewerbefreiheit, Aufhebung des Concurs-Gesetzes, Einführung des Wucher-Gesetzes u. s. w.“

Die Gesetzgebung wird noch weiter gehen müssen.

Man hat die Juden in zu gutmüthigem Glauben zu vollständig emancipirt und dem christlichen Volke völlig gleich gestellt. Die vielen warnenden Stimmen, welche die Beibehaltung mancher so überaus begründeter „Schutzgesetze“ forderten, wurden übertönt. Jetzt liegen die Folgen am Tage. Erfahrung ist allerdings die beste Lehrmeisterin; nur kostet sie viel Lehrgeld, und dieses Lehrgeld haben wir Christen bezahlen müssen.

Das Gute hat nun aber diese kostspielige Erfahrung gebracht: man beginnt auf christlicher Seite nachzudenken und der Sache auf den Grund zu gehen.

Wo wird man den tieferen Grund vor Allem zu suchen haben? Wo anders als in den Lehren, speciell in den Sittenlehren des Talmud, dieses überlieferten maßgebenden Lehrbuches (das besagt der Name Talmud) der Juden. „Ein Sittengesetz, — sagt Wilmanns — welches seit mehr denn einem Jahrtausend die Grundlage für die Erziehung eines Volkes gebildet hat, ist mehr als eine bloße Lehre; sein Inhalt bildet einen wesentlichen Bestandtheil des Volkscharakters, welcher für die Gesamthaltung nothwendig bestimmend ist.“

Ueber dieses Sittengesetz des Talmud **muß** unser Volk, müssen namentlich unsere Wähler und Abgeordneten, klar unter-

richtet sein. „Leider herrscht — so klagt Wilmanns mit Recht — über dasselbe in weiten Kreisen die größte Unkenntniß.“ Das zeigte sich noch unlängst im Abgeordnetenhaus, wo es in Folge dieser Unkenntniß auf Seite der Christen dem Juden Lasker möglich war, mit einigen nichtsagenden Redensarten über den Talmud hinwegzuschlüpfen.

Darum erfüllt Jeder eine wichtige patriotische Pflicht und erweist der menschlichen Gesellschaft einen Liebesdienst, der über den Talmud mehr Licht verbreiten hilft.

Diese Pflicht zu erfüllen, diesen Liebesdienst zu erweisen, ist der Hauptzweck der vorliegenden Schrift.

Als i. J. 1848 von allen Seiten der Ruf: „Emancipation der Juden“ erscholl, wies ein anerkannt tüchtiger Orientalist und gründlicher Kenner des Talmud, Dr. Konrad Martin, Professor an der Universität zu Bonn, in einer gediegenen wissenschaftlichen Abhandlung, betitelt „Blicke in's Talmudische Judenthum“ \*) aufs Gründlichste aus dem Talmud nach, wie die Lehren des Talmudischen Judenthums hinsichtlich der sittlich-socialen Lebensordnung einer solchen Emancipation im Wege stehen müßten.

Diese Warnung wurde überhört, sei es daß das damalige Feldgeschrei sie übertönte, sei es daß sie, weil in einer wissenschaftlichen Zeitschrift und nicht in einer Broschüre niedergelegt, nur einen verhältnißmäßig geringen Leserkreis fand.

Daß die jüdischen Gelehrten die Abhandlung aus allen Kräften todtschwiegen, begreift sich von selbst. Sie war eben nicht zu widerlegen. Ein königl. preuß. Universitätsprofessor, dem alle Bücher der Juden zu Gebote gestanden, der alle Quellen genau citirt und meist auch den jüdischen Originaltext in den Noten ange-

---

\*) Die Abhandlung findet sich in der „Katholischen Vierteljahresschrift für Kunst und Wissenschaft. In Verbindung mit Gelehrten verschiedener Fächer herausgegeben von den Professoren der kath.-theol. Facultät zu Bonn.“ Neue Folge. Zweiter Jahrgang (1848) 1. Heft S. 47—64; 2. Heft S. 36—52; 3. Heft S. 125—138; 4. Heft S. 106—130.

führt hatte, er war eben — wie in unsern Tagen Prof. Dr. Rohling — nicht zu widerlegen, sondern todtzuschweigen.

Wenn nun aber irgend eine frühere Abhandlung in der Gegenwart neu an's Tageslicht hervorgezogen zu werden verdient, dann ist es die genannte vortreffliche des ehemal. Bonner Professors und spätern Bischofs von Paderborn, Dr. Konrad Martin. Darum übergeben wir dieselbe hiermit dem Publicum in wortgetreuem, nur hier und dort abgekürztem Abdrucke. Die hebräischen Originalstellen konnten wir nicht bringen, weil unsere Offizin über keine hebräischen Typen verfügt; das verschlägt für unsern Leserkreis indeß auch gar nichts.

Wir hoffen zuversichtlich, der christlichen Gesellschaft einen wesentlichen Dienst durch diese Publication zu leisten.

Jetzt wird die Abhandlung gewürdigt und verstanden werden, weil eine fast 30 jährige Erfahrung den Commentar dazu geliefert hat.

Israel wird die wissenschaftliche Abhandlung nicht zu widerlegen vermögen noch auch versuchen. Gleichwohl soll dem Judenrabbiner Dr. Ludwig Philippson in Bonn zu diesem Zwecke das erste Exemplar übersandt werden. Dieser gelehrte Herr, Herausgeber der „Allgem. Ztg. für das Judenthum“, hat unter dem 16. Nov. v. J., als er die amtlich widerlegte Tendenzlüge, die Paderborner hätten böswillig ihre Stadt selbst in Brand gesteckt, neu aufwärmte, so überaus wohlfeile Glossen bezüglich „des ultramontansten aller Bischöfe, des verfloffenen Martin“ und seiner „schwarzen Heerde“ gemacht, und da möge er sich einmal mit „des verfloffenen Martin“ Blicken in's Talmudische Judenthum ernst und wissenschaftlich befassen und sie widerlegen, wenn er kann. Er findet, wie ich, ehemaliger Bonner Student, ganz positiv weiß, die Abhandlung auf der Bonner Universitäts-Bibliothek.

Doch weder Philippson noch andere jüdische Gelehrte können diese Abhandlung widerlegen, und darum — weil jetzt das Todt-

Ich weigen nicht mehr angeht — wird man der unangenehmen Schrift auf einem andern Wege beizukommen suchen: man wird sie mit lautem Charfreitagsgeschrei denunciiren und ihre Confiscirung fordern, umsomehr weil sie Wahlzwecke zum Schutze der deutschen Christen verfolgt. Mit der Confiscirung wäre ja, wenn die Schrift auch später freigegeben werden muß, immer das gewonnen, daß sie wenigstens bis nach den Wahlen dem Buchhandel entzogen bliebe. Aus diesem Grunde hat man ja auch wiederholt die bekannte Schrift des Berliner Königl. Stadtgerichts-Raths Wilmanns, die gleichfalls eine Wahlbrotschüre ist, dem Justizminister und der Staatsanwaltschaft mit fürchterlichem Geschrei denunciirt, da sie nicht zu widerlegen war.

Man hat in Berlin aus guten Gründen der Denunciation nicht Folge gegeben, vielmehr ausdrücklich und wiederholt erklärt, gegen Wilmanns könne nicht gerichtlich vorgegangen werden.

Darum befürchte auch ich keine Confiscation dieser vorliegenden Schrift, zumal sie an Schärfe der Wilmanns'schen nachsteht.

Welcher preußische Jurist, der seinen Namen mit Recht tragen will, wollte denn auch **mich** dafür verantwortlich machen können, was im jüdischen Talmud gelehrt wird? Ja, wenn **ich** jene Talmudstellen verfaßt hätte, die in vorliegender Schrift wortgetreu mitgetheilt werden, dann verdiente ich allerdings sofort unter Anklage gestellt und der Bürgerrechte und selbst der Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt zu werden, sowie Derjenige eine Anerkennung verdiente, der mich im Interesse des Gemeinwohles entlarvt und dem Gerichte zur Aburtheilung überliefert hätte. Aber was würde das für eine Justizpflege sein, wenn im supponirten Falle statt meiner nun Derjenige gerichtlich verfolgt und bestraft werden sollte, der meine grundstürzenden Lehren an's Tageslicht gezogen? Das hieße die Sache einfach auf den Kopf stellen. Ich meine, so etwas müßte doch auch der beschränkteste Jude einsehen.

Gebrauchen wir indeß noch einen andern Vergleich. Ich

wache des Nachts bei meiner Studirlampe, während die Paderborner Bürgerschaft in Ruhe schläft. Da fällt mein Blick durch's Fenster und ich sehe deutlichst, daß Feuer ausgebrochen ist, welches Stadt und Menschen und ihr Hab und Gut bedroht. Nun rufe ich so laut ich kann: „Feuer! Feuer!“ und wecke die sorglos Schlafenden, die sich dann beeilen, dem verheerenden Elemente Einhalt zu thun. Wie wäre es nun, wenn ich für diesen meinen Mitmenschen erwiesenen Liebesdienst als Brandstifter oder Ruhestörer denuncirt und von der Polizei sollte in Strafe genommen werden? Was würde der einfältigste Jude über solche Rechtspflege denken?

Ich weiß wohl: *Omne simile claudicat* — jedes Gleichniß hintt. Das thut auch das soeben gebrauchte, insofern nämlich die Gefahr, welche unserer deutschen christlichen Gesellschaft von Seiten des Judenthums droht, eine unvergleichlich größere ist, als etwa die Einäscherung von Paderborn. Wer mir das nicht glauben will, ist Fremdling in Israel, und der lasse es sich von den Auctoritäten endlich sagen, welche ich in dieser Schrift — namentlich auch im Anhang, den ich absichtlich fast nur aus zeitgemäßen Aussprüchen solcher Auctoritäten zusammengesetzt habe — mit ihren eigenen Worten reden lassen will. Wer dann bei solchem einstimmigen Feuerrufe noch weiter sorglos schlafen will, dem ist eben nicht zu helfen.

Aber wozu so viele Worte? Weil ich weiß, was es zu bedeuten hat, wenn man in das jüdische Wespennest greift. Fast alle unsere größeren Tagesblätter stehen im Dienste der Juden, und da setzt es allemal ein fürchterliches Geheze und einen Heidenlärm ab, wenn Jemand das auserwählte Volk unsanft antastet. Da schreit man über „Intoleranz, Haß und Verfolgung“, da spricht man um so lauter von „Entstellung, Lüge und Verläumdung“, je weniger sich eine Schrift widerlegen läßt.

Den weniger unterrichteten Leser will ich in dieser Hinsicht auf einen höchst wichtigen Vorfall aus dem vorigen Jahrhundert hinweisen, ich meine den mit Eisenmenger. Die Juden

werden zwar schon entrüstet, wenn man nur den Namen Eisenmenger nennt (das hat seinen guten Grund!) und nennen dann sein gelehrtes und gründliches Werk einen „alten Schmähsolianten“, wie vor Kurzem noch der Jude Oppenheim in der „Gegenwart“ (Nr. 40). Was diesem Juden der Verfasser der vielbesprochenen „fünf Aera-Artikel“ erwidert,<sup>1)</sup> stehe auch hier zur Aufklärung Aller, die über diesen Punkt derselben bedürfen.

„Daß Herr Oppenheim das Werk von Eisenmenger als „Schmähsolianten“ bezeichnet, ist eine dreiste Verläumdung. Constantin Franz in seiner Broschüre „Der Nationalliberalismus und die Juden Herrschaft“ (München 1874) sagt darüber Folgendes: „Was die Juden in diesem Punkte (nämlich im Punkte, der Verläumdung und Herabsetzung dessen, was ihnen nicht paßt,) zu leisten vermögen, ... dafür dient als auffallendster und belehrendster Beleg, was sie seiner Zeit gegen Eisenmenger unternahmen, dessen großes Werk „Entdecktes Judenthum“ dem christlichen Publikum die Geheimnisse des Talmud erschloß. Dieser gelehrte Orientalist, zuletzt Professor in Heidelberg, hatte viele Jahre an dem Werke gearbeitet, auf dessen Herausgabe er sein ganzes Vermögen verwandte. Kaum war es aber in Frankfurt a. M. gedruckt, so boten die Juden dem Autor eine Geldsumme, wenn er von der Publikation abstände und ihnen die bereits fertige Auflage überließe. Als er das ablehnte, erwirkten sie in Wien einen kaiserlichen Befehl, in Folge dessen die ganze Auflage mit Beschlag belegt wurde. Zu dieser Maßregel hatten sie die kaiserlichen Rätthe durch die Vorspiegelung bewogen: das Werk enthalte gefährliche Angriffe gegen den Katholicismus. Ob daneben auch klingende Gründe mitspielten, mag dahin gestellt bleiben, obwohl es gar sehr danach aussieht. Vergebens bemühten sich die Erben des dadurch tief gekränkten und bald darauf verstorbenen Autors, die Beschlagnahme wieder aufheben zu lassen. Sie suchten daher Hilfe bei dem König Friedrich I. von Preußen, der in der Sache selbst an den Kaiser Leopold I. und dann an Joseph I. schrieb, und beiden die Grundlosigkeit des jüdischen Vorgehens darlegte. Dabei die merkwürdigen Worte:

„daß es der christlichen Religion verkleinerlich sein würde, wenn die Juden so mächtig sein sollten, daß sie ein zur Vertheidigung derselben, wie zur Widerlegung ihrer Irrthümer gefertigtes Buch unterdrücken könnten!“

Half gleichwohl nichts, der Judeinfluß erwies sich erfolgreicher in Wien, als die Fürsprache des vornehmsten deutschen Reichs-Fürsten. Da ergriff dieser König das wahrhaft königliche Auskunftsmittel, daß

<sup>1)</sup> Die Aera Bleichröder u. Berlin (bei Riendorff) 1876, S. 62 f.

er das Werk auf eigene Kosten von Neuem drucken ließ, was dann zugleich die Folge hatte, daß hinterher auch die dadurch nutzlos gewordene Beschlagnahme der ersten Auflage wieder aufgehoben wurde, und so das Werk endlich in's Publikum kam. (Näheres darüber bei de Cholewa Pawlikowski „Der Talmud“ 1866.) — Professor Rohling in seinem Buche „Der Talmudjude“ (4. Auflage, Münster 1873. S. 8 u. 9) schreibt darüber ferner: „Wenn dies Geschlecht (die Talmudjuden) . . . ein Geschrei erhebt und Lärm schlägt, es werde verläumdete, so glaube ihm nicht, lieber Leser. Es ist ihm eigen von je her, wenn ein Einzelner, welchen Namens und Ansehens er auch sei, die Wunden Juda's offen zu legen wagt, gewaltig entrüstet die Hände zu ringen und über Intoleranz, Gehässigkeit, Verdächtigung unschuldiger Menschen zu toben.“ — So in Betreff des Buches von Eisenmenger: „Friedrich der I. bestellte die Universitäten von Gießen, Heidelberg und Mainz, zu untersuchen, ob irgend eine Stelle des Professor Eisenmenger falsch citirt, oder entstellt sei; zugleich zwang er die Rabbinen, Eisenmengers Citate zu prüfen und anzugeben, ob und in wie fern und wo etwas verkehrt sei. Einstimmig erklärten Alle Eisenmengers Texte und Versionen für unwiderleglich. . . . Das Urtheil der genannten Universitäten und Rabbinen wurde in der Folge von namhaften Orientalisten, wie F. G. Budeus, O. G. Tychsen, C. B. Michaelis, Wolf u. A. wiederholt erneuert und ausdrücklich auf die Wichtigkeit des Werkes für Regierungen und Spruchcollegien aufmerksam gemacht. Im königlichen Kammergericht zu Berlin ist seit 1787 folgende Beurtheilung des genannten Werkes deponirt: „Die von Eisenmenger aus klassischen jüdischen Schriftstellern gelieferten Auszüge sind mit einer Treue geliefert und übersetzt, die jede Probe aushält. Da es für ein Verbrechen von den Juden selbst gehalten wird, ihrer Rabbiner Aussprüche für ungereimt zu erklären, so können sie es bloß sich selbst zuschreiben, wenn vernünftige Leser aus Gift keinen Honig, aus Unsinn keine Wahrheit, aus Intoleranz keine Toleranz, aus Feindschaft und Haß keine Freundschaft und Liebe herauszuziehen auch mit dem besten Willen im Stande sind.“ (Pawlikowski, der Talmud, Regensburg 1866.)“

Hierauf seien denn gleich im Voraus die jüdischen Schreier verwiesen, die über Dr. Martin's „Blicke in's Talmudische Judenthum“ sich wie über Eisenmenger's „Entdecktes Judenthum“ mit erheuchelter Entrüstung erheben werden. Wir wollen ihnen auch noch ein anderes Abkühlungsmittel vorsehen.

Im Jahre 1873 brachte die „Edinburgh Revue“ eine Abhandlung über den Talmud, in der es heißt, im Talmud sei enthalten:

„wilder, unduldsamer, tiefgehender, rachedürstender Haß gegen die Menschheit, eitle Spitzfindigkeit, Stolz und bis zum Wahnsinn gesteigerter Eigendünkel, kriechendes Schmeicheln und rohe Unverschämtheit, die das, was sie Tugend nennt, hassenswerther macht, als die Laster bescheidener Völker. Wenn wir die düsteren, abgeschlossenen, erbarmungslosen Tiefen der inneren talmudischen Lehren ergründen, so gewahren wir, daß eine Ursache besteht für jene jahrhundertjährige tiefe Kluft zwischen Juden und Nichtjuden, eine Kluft, für die wir nur gar zu gern unsere eigene Intoleranz verantwortlich zu machen geneigt sind. Im Exil nicht weniger als im Glanze des theokratischen Staatswesens ist die Hand des Juden bewußt und strenge von den Bewahrern der Volkstradition stets gegen Jedermann erhoben gewesen. Es ist das Gesetz der Selbstvertheidigung, welches dann die Hände Aller gegen ihn erhoben hat. Unsere Vorfahren waren, Alles in Allem genommen, nicht so blindlings grausam, als gewisse Schriftsteller anzunehmen nur zu bereit sind.“

Zeigt uns Christen, daß diese Urtheile falsch sind, wenn ihr könnt, ihr jüdischen und jüdelnden Schriftsteller! Oder zeigt uns, daß den heutigen Juden der Talmud nichts mehr gilt, daß sie ihm abgeschworen haben. Bringt uns nur einen auctoritativen, für das Judenthum maßgebenden derartigen Beschluß. Ihr werdet keinen bringen können, weil ein solcher nicht existirt.

Auch den heutigen Juden gilt der Talmud als wichtigstes Lehrbuch, wie wir des Näheren unten sehen werden. Selbst in dem „freisinnigen“ Berlin, diesem Neujerusalem an der Spree, existirt ein eigener „Talmudverein“, wie uns der Berliner jüdische „Börsen-Courier“ verrathen hat. Er schrieb im vorigen Herbst (vergl. Deutsche Landes-Ztg. vom 26. Sept. 1875) begeistert wie folgt:

„Der Talmudverein, welcher seit seiner vor 23 Jahren erfolgten Begründung **allabendlich** seine Mitglieder zum **Studium des Talmud** versammelt, beging am Sonntag das Fest der Einweihung seiner neuen Lehrräume im eigenen Hause (!), Neue Friedrichstr. 72. Nach dem Vortrag mehrerer Gefänge hielt der Vorsteher und Schriftführer des Vereins, Dr. A. Berliner, eine Anrede an das zahlreich versammelte Publikum, in welcher er den Dank aussprach allen den Männern, welche durch ihren Eifer in der Verwaltung oder durch Foundationen dazu beigetragen haben, daß der Verein nunmehr sein eigenes Haus beziehen könne.“

Die „D. Vds.=Ztg.“ machte hierzu folgende Reflexion:

„Wenn dieser Talmudverein eine christliche Stiftung in ähnlich gläubiger Tendenz wäre, so würde dieser jüdische „Börsen-Courier“ schon hundertmal seine Wize und Boten darüber geriffen haben, alles unter der Firma der Toleranz, Bildung, Aufklärung u. dgl. Dieser „Talmudverein“ aber besteht in Gnade und Ansehen vor seinen Augen; ist das noch kein deutliches Zeichen, daß auch unsere liberalsten allerfreisinnigsten Börsensemiten und Reformjuden heut noch unverbrüchlich zum Talmud halten?“

Es ist schade, daß die christliche „Landesztg.“ nicht auch die Frage sich gestellt und beantwortet hat, ob und welche Verdienste sich wohl gerade der Berliner „Talmudverein“ um das Emporblühen des Judenthums in „NeuJerusalem“-Berlin gesammelt habe.

Berlin, obgleich nur halb so bevölkert als Paris, hat jetzt weit mehr als 30,000 Juden — nach der Zählung des Jahres 1843 erst 8263! —. Die geistige, insbesondere die politische Herrschaft des Judenthums in Berlin ist dadurch illustriert, daß die mehr als zwanzigmal stärkere christliche Bevölkerung der Stadt der „Intelligenz“ es erträgt, oder richtiger, es gewollt hat, daß die Hälfte der Berliner Stadtverordneten aus Juden besteht, und auch der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Straßmann ein Jude ist.

Welchen Capitalwerth mögen diese Berliner Juden repräsentiren, unter den so viele vielfache Millionäre sind! Wie viele Christen aber in Berlin allein von jüdischen „Gründern“ und „Halsabschneidern“ total ruinirt sein mögen, wer könnte das wohl angeben? Die „Germania“ schrieb unter dem 8. Sept. v. J.:

„Vor wenigen Jahren kam ein Jude aus dem Posenischen nach Berlin, für den damals wenige Thaler ein Capital waren. Jetzt ist er mehrfacher Millionär und wohnt im nobelsten Stadttheile, einige Actiengesellschaften aber, bei denen er „Gründer“ war, sind total ruinirt, Millionen sind, zum großen Theil von Leuten aus dem Mittelstande, daran verloren worden.“

Wie viele ähnliche Beispiele dürften allein in Berlin aufzutreiben sein, und welche praktische Studien über die „Sittenlehre (!) des Talmud“ ließen sich dabei wohl machen!

Was aber speciell die Stellung der sogen. „Reformjuden“ — Dr. Haneberg nannte sie s. Z. „deutsch-katholische“ Juden, Alban Stolz nennt sie in seiner drastischen Weise „Juden mit Schweinefleisch“, und seit 1870 hat der Volkswitz sie auch als „alkatholische“ Juden bezeichnet — zum Talmud anbelangt, so mögen sie sich bezüglich des „Koscher-Essen“ und ähnlicher Dinge allerdings über die lästigen und unbequemen „Talmudischen“ Vorschriften leicht hinwegsetzen; daß sie sich aber bezüglich der Freiheiten, welche der Talmud dem Juden gegen den Christen in Handel und Wandel gestattet, an die christliche Moral gebunden halten, dafür fehlt mir der Beweis. Vielmehr wird der Leser dieser Broschüre bestimmten reformjüdischen Ausprüchen begegnen, die sich für die „Superiorität des Talmud“ erklären.

Doch hiermit genug zur Einleitung. Nur glaube ich noch von vornherein einem Schlagworte begegnen zu sollen, das von böswilliger oder auch unwissender gutmüthiger Seite mir wahrscheinlich vorgehalten werden wird, das ist der Appell an die „christliche Liebe.“

Ich antworte: Mein Bischof wie ich sind berufene Prediger der christlichen Liebe, und weder er noch ich würden je den Juden von unserer christlichen — alle Menschen umfassenden — Liebe ausschließen. 1) Aber die christliche Liebe fordert doch auch, für den Schutz unserer christlichen Brüder einzutreten, und an ihrer Emancipation aus der Gewalt der Juden — natürlich nur mit erlaubten und völlig gesetzlichen Mitteln, frei von allem Judenhaß und Fanatismus — zu arbeiten. Sonst wäre sie einfach gar keine christliche Liebe, sondern nur eine tönende Phrase, womit ein gewisser „Jemand“ besonders häufig um sich wirft. Als die „Germania“ an der Hand der Thatfachen ihre Abrechnung mit den Juden begann, wurde auch von jüdischer Seite an deren „christliche Liebe“ appellirt. Sie antwortete (30. Aug. 1875) darauf:

1) Vergl. mein Büchlein „Christenschutz“ S. 4 und 31, wo ich meinen Standpunkt in der Judenfrage näher präcisirt habe.

„Wer heute, angesichts dieser großartigen zu Tage getretenen Corruption, noch an die christliche Liebe appelliren will, der muß wahrlich entweder bis jetzt geschlafen haben, oder jedes Verständniß in der Lage entbehren! Hier die christliche Liebe als Decke über die Schäden breiten zu wollen, hieße nichts Anderes, als mit ver-  
schränkten Armen zusehen, wie christliche Nebenmenschen ausgeplündert, um Haus und Hof gebracht, zur Verzweiflung getrieben, ja vielfach geradezu zu Sklaven des Judenthums degradirt werden; hieße zusehen, wie unsere wirthschaftlichen Zustände vernichtet werden, kurz die ganze christliche Gesellschaft nach und nach . . . total ruinirt wird. Wollte man extrem sein, so könnte man beispielsweise zum Vergleich anziehen, wie in einem Walde Räuber einen Menschen ausplündern, und man diese Räuber in ihrem Geschäfte nicht stört — aus purer christlichen Nächstenliebe.“

Unser trefflicher Alban Stolz sah in einem seiner „Kalender für Zeit und Ewigkeit“, worin er das Treiben gewisser Juden beleuchtet, den Einwurf: aber was hat ein katholischer Geistlicher sich um die Juden zu kümmern? voraus und antwortete mit der Gegenfrage: ob denn etwa der Geistliche musterhaft handle, der, wenn er sähe, wie ein armer Wanderer beraubt und mißhandelt würde, ruhig sein Brevier betend vorübergehen wollte.

Ja, gerade wir völlig unabhängigen katholischen Priester sind vor Andern berufen, unserm christlichen Volke aufklärend und helfend zur Seite zu stehen gegenüber der Judenmacht, unbekümmert um alles Geschrei der Juden und ihrer „liberalen“ Freunde. Und Gott Lob! das thun wir schon so ziemlich — wie denn auch der ehrenhafte Wilmanns schwarz auf weiß bezeugt: „daß der größere Theil der katholischen Geistlichkeit — dies Anerkenntniß kann ihr Niemand versagen — bereits seit Jahrzehnten eifrig bemüht gewesen, die Massen vor den traurigen Folgen unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung zu schützen.“ Mögen wir dies Zeugniß immer mehr verdienen!  
Hiermit habe ich mich vor der Hand ausgesprochen.

Ich lasse nunmehr die wissenschaftliche Abhandlung von Dr. Konrad Martin wörtlich folgen, der ich meinerseits nur ab und zu eine Anmerkung beifüge (jedesmal mit „R.“ unterzeichnet). Um hierfür bequemeren Raum zu gewinnen und um zugleich der Mehrzahl meiner Leser durch die jedesmaligen Citate unter dem Texte weniger lästig zu werden, habe ich die Quellencitate Dr. Martin's an den Schluß der Abhandlung verwiesen, wo sie der Rabbiner Dr. Philippson der Reihe nach mustern wolle.

Der „Anhang“ ist von mir beigefügt worden als sach- und zeitgemäße Ergänzung. Während die wissenschaftliche Abhandlung Dr. Martin's die principiellen, speciell die moralischen Grundlagen des jüdischen Treibens an sich, speciell in Bezug auf die Christen aufdeckt und enthüllt, hat der populär geschriebene „Anhang“ den Zweck, die factische thatsächliche Lage, die in Folge practischer Bethätigung jener Principien sich herausgestellt hat, dem Leser zum klaren Bewußtsein zu bringen und zwar zu meist durch wortgetreue Mittheilung von Aussprüchen solcher Männer, die das Treiben des Judenthums zum Gegenstande näherer Untersuchung und Beobachtung gemacht haben.

Nur wenn Ursache und Wirkung klar und vollständig erkannt sind, kann eine genügende Abhülfe gehofft werden. Möge die Judenfrage endlich — und zwar ungesäumt — diese genügende Abhülfe finden!

P a d e r b o r n , am 3. August 1876.

Dr. Rebbert.

---



## Blicke in's Talmudische Judenthum.

### Erster Artikel.

Daß es auch unter den Juden ehrenwerthe Persönlichkeiten gebe, wird Niemand läugnen wollen; aber ohne lieblos zu erscheinen, darf man aussprechen, daß die große Masse der Judenschaft an sittlich-socialen Gebrechen leide, welche einem freundlichen Lebensverkehre mit den Christen das größte Hinderniß entgegensetzen. Diejenigen, welche sich in unseren Tagen für ihre Emancipation am eifrigsten interessiren, sind ihrem größten Theile nach weit entfernt davon, diese Gebrechen in Abrede stellen oder auch nur für geringer und leichter ansprechen zu wollen, als sie in der Wirklichkeit sind; sie behaupten nur, diese Gebrechen müßten uns ein Antrieb mehr sein, die längst gewünschte bürgerliche Gleichstellung den Juden endlich zu gewähren. Eben weil der Jude, sagt man, in seiner sittlich-socialen Bildung noch so tief stehet, muß man ihn erheben, wie wird man ihn aber erheben, wenn man fortfährt, ihm die heiligsten Rechte zu entziehen. Gewährt man ihm hingegen, was man ohne Ungerechtigkeit ihm nicht länger verweigern kann, hört man auf, ihn als Pariah zu behandeln, so wird auch sein Herz edleren, humaneren Gesinnungen von selbst sich anschließen, die Schonung, die man gegen ihn übt, wird ihn dankbar machen und die empfangenen Vortheile wird er durch Gegengefälligkeiten reichlich wieder vergelten. Diese Hoffnung ist schön, wer möchte es läugnen, aber sie ist auch vielleicht nur eine schöne Hoffnung, ein schöner Traum, der, so lange der Jude Jude bleibt, nie sich verwirklichen wird. Bereits hat man von der

Gegenseite dieser schönen Möglichkeit die rauhe Wirklichkeit gegenüber gestellt, man hat auf die Länder hingewiesen, wo die bürgerliche Gleichstellung der Juden schon längst erfolgt ist, die erwarteten wohlthätigen Wirkungen mithin nachgerade sich hervorthun müßten, und wo sie gleichwohl immer noch vergeblich auf sich warten lassen. In Frankreich z. B. erfolgte die politische Gleichstellung schon im Jahre 1791, und bereits befindet sich dort die zweite, zum Theile die dritte Generation im Vollgenusse der damals gewährten Rechte. Und welches sind die Wirkungen davon? Hat sich mit der veränderten bürgerlichen Stellung der Juden auch ihre Gesinnung gegen ihre christlichen Mitbürger geändert, sind sie gegen diese ihre christlichen Mitbrüder offener, zutraulicher, rücksichtsvoller, in ihrem Urtheile milder geworden, und haben sich die Fehler verloren, die man ihnen schon von Alters her immer zum Vorwurfe gemacht hat, die Fehler in Beziehung auf geselligen Verkehr, auf Handel und Wandel; sind diese Fehler bis jetzt auch nur seltener geworden? Leider läßt sich dieses nach den gemachten unpartheiischen Beobachtungen nicht behaupten. Im Elsaß sind gegen die andern Provinzen Frankreichs verhältnißmäßig die meisten Juden ansäßig, sie bilden hier eine compacte Masse und die Wirkungen der politischen Gleichstellung müßten sich hier am sichersten erkennen lassen. Was aber den Zustand der jüdischen Bevölkerung des Elsaßes betrifft, so möge hier eine Stelle aus der auf dem vorjährigen Bayerischen Landtage gehaltenen Rede Döllinger's Platz finden, worin dieser mit Beziehung auf größtentheils aus den Archiven des Colmarer Gerichtshofes geschöpfte Aufschlüsse, die der Pariser Advokat Hallez mittheilt, hierüber sich folgender Maaßen vernehmen läßt.

„Es tritt uns gleich die merkwürdige Thatsache entgegen, daß in einem Lande wie Frankreich, wo bei der allgemeinen den Franzosen eigenthümlichen Liebe zum Grundbesitz, der Boden fast in Parzellen zerbröckelt ist, die Juden allein noch bis zum heutigen Tage fast ohne alles Grundeigenthum sind; und dies ist der Fall in einem Lande, wo gerade seit der ihnen gewährten Gleichstellung wohl über die Hälfte des gesammten Grund und Bodens aus den Händen der ursprünglichen Eigenthümer in fremde übergegangen ist, und ein großer

Theil die Besitzer bereits drei- und viermal gewechselt hat, wo also auch dem Israeliten, dem es sicher nicht an Mitteln zum Ankauf sogenannter Nationalgüter mangelte, eine in der Geschichte fast beispiellose Leichtigkeit des Erwerbes dargeboten war. Wohl ist in Elsaß bereits der größte Theil des Grundeigenthums in die Hände der Juden gekommen, aber es ist nur durch diese Hände hindurchgegangen; sie haben nichts davon für sich behalten; denn auch dort wie anderwärts sind die Juden die thätigsten Beförderer und Agenten der Güterzertrümmerung; sie kaufen die Güter nur, um sie in die kleinsten Parzellen zerstückelt an die Bauern zu verkaufen. Vergeblich erließ das jüdische Central-Consistorium zu Paris im Jahre 1818 Circularschreiben an die Consistorien und Gemeinden mit der Aufforderung, die Juden sollten sich doch dem Ackerbau und den Gewerben widmen. Der gute Rath ist wenigstens von der Masse der Elsässischen Juden nicht befolgt worden, so wenig als die frühere Aufforderung des Sanhedrins im J. 1807, die Juden sollten doch Grundeigenthum erwerben, „um damit anhänglicher an das Vaterland zu werden und jenen Beschäftigungen zu entsagen, welche die Menschen in den Augen ihrer Mitbürger verächtlich machen.“

In dieser Beziehung ist also in der Lage der Elsässischen Juden keine Veränderung seit ihrer Emancipation eingetreten, aber vielleicht in andern Verhältnissen? vielleicht sind sie seitdem von ihren christlichen Mitbürgern weniger schroff geschieden, im Geld- und Handelsverkehre mit ihnen schonender geworden? Leider ist dieses auch nicht der Fall! Zwar hatte die Jüdische Notabeln-Versammlung vom J. 1806 und der Sanhedrin von 1807 erklärt, das Ausjagen und Zugrunderichten der Christen durch die Juden beruhe auf Lehren und Grundjähren, welche durch die bürgerliche Gleichstellung der letztern als abrogirt betrachtet werden müßten; aber die Praxis wenigstens ist die alte geblieben, und die Juden sind auch in dieser Beziehung noch im J. 1846, was sie im J. 1789 waren. Das ganze Elsaß leidet an dem fressenden Uebel des Wuchers. Mehr als fünf Sechstel aller Verurtheilungen wegen Wuchers fallen dort auf die Juden, die sich zur christlichen Bevölkerung wie 2 zu 24 verhalten. Napoleon hatte schon im J. 1808 zum Schutze der Christen das despotische Mittel ergriffen, von 70 Millionen Franken Schuldforderungen der Juden im Elsaß 60 Millionen zu annulliren, weil sie den in seinem Dekrete geforderten Beweis, daß nämlich dafür der volle Betrag von ihnen bezahlt worden, nicht beizubringen vermochten. Gleichwohl belaufen sich auch jetzt wieder die Schuldforderungen der Juden in dieser Provinz nach angestellter Berechnung auf 70 Millionen Franken. Bereits ist ihnen mehr als die Hälfte der Erbgüter des Landes hypothekarisch verpfändet, und so ziemlich dieselben Mittel und Künste, deren Wirkung in Baiern wir nur allzu wohl kennen, dienen ihnen auch dort, um mittels einer im Anfange kleinen und unbedeutenden Schuld den Landmann zuletzt in völligen Ruin zu verstricken.“

Wenn man Erfahrungen dieser Art mit einiger Unbefangenheit würdigt, kann man sich kaum der Bemerkung enthalten, diejenigen, die in der bürgerlichen Gleichstellung der Juden das Universal-Heilmittel für alle ihre sittlich-socialen Gebrechen erblicken, möchten sich mit ihrer Erwartung im Falle jenes Horazischen Bauern befinden:

„Rusticus exspectat, dum defluat amnis, at ille,  
Labitur et labetur in omne volubilis aevum.“

[Steht da der Bauer und harret, bis abgeflossen der Fluß sei:  
Doch der fließet und fließt und wird für immer so fließen.]

Man darf durchaus nicht glauben, diese Gebrechen seien rein äußerlicher Natur, sie beruhten nur auf der Oberfläche wandelbarer bürgerlicher Verhältnisse; für eine immer gleiche und unter allen Verhältnissen wiederkehrende Erscheinung muß es auch einen immer gleichen und unwandelbaren Grund geben, und dieser tiefere unwandelbare Grund für die eben erwähnte, wo kann er anders liegen, als im Herzen des Judenthums selbst, in seiner ganzen sittlich-socialen Welt- und Lebensanschauung. Dieses im Einzelnen nachzuweisen, möchte eine zeitgemäße Aufgabe sein und hiezu wenigstens einen Beitrag zu liefern, ist die Absicht nachstehender Abhandlung. Um etwaigen späteren Einreden und Mißverständnissen gleich von vornherein zu begegnen, seien uns hier noch einige vorläufige Bemerkungen gestattet.

1) Die jüdische Bevölkerung Deutschlands wie der meisten Länder Europa's besteht aus den sogenannten Rabbaniten, d. h. solchen Juden, welche im Gegensatz zu den größtentheils einzig auf die Türkei beschränkten Karaiten dem Talmud ein gesetzlich verbindendes Ansehen zuerkennen.\*) Was die Geschichte

---

\*) Diese Unterscheidung: Rabbaniten und Karaiten — ist Jedem, der sich nur einigermaßen mit dem Judenthume bekannt gemacht hat, geläufig. Die Karaiten oder Karäer sind übrigens bloß eine Secte, Dissidenten, und finden sich fast nur in Kairo, Constantinopel und nahe dabei, wie ferner in der Krim. Sie unterscheiden sich von der übrigen großen Judenthums, die sammt und sonders zu den Rabbaniten oder dem rabbinischen Judenthume

dieses Talmud betrifft, so liegt diese theilweise noch sehr im Dunkeln und sie dürfte auch wohl sobald noch nicht völlig aufgeheilt werden. Die Mischnah und die Gemara sind seine beiden Hauptbestandtheile; die erstere enthält Satzungen, Erläuterungen und Aussprüche der ältesten jüdischen Lehrer kurz vor und nach Christi Geburt, entstanden aus weitläufigen Erörterungen über religiös = geordnete Volksgewohnheiten, Rechts- und Lebensverhältnisse und später, wie man gewöhnlich annimmt, um das Jahr 190 oder 220 n. Chr. zu Tiberias durch R. Juda, den Heiligen, geordnet und in eine einzige Sammlung gebracht<sup>1)</sup>. Eingetheilt wird sie in sechs Sedarim (Ordnungen) und diese wiederum in sechs Massichthoth (Traktate). Die Mischnah erhielt wieder neue erklärende, berichtigende, beschränkende oder erweiternde Zusätze, die in der Folgezeit ebenfalls

zählt, hauptsächlich dadurch, daß sie den Talmud verwerfen und die Zulänglichkeit der Schrift als solcher anerkennen. Sehr wohlthuend für den Christen ist der Umstand, daß er bei den Karäern, wohl in Folge ihrer Verwerfung des Talmud, ein ganz anderes Urtheil über Christus findet, als bei dem rabbinischen Judenthum. Karaitische Aussprüche, wie „daß Jesus zu den Freunden Gottes gehöre,“ und „daß die Juden Unrecht begangen, da sie ihn tödteten“ — sind das gerade Gegentheil unzähliger Aussprüche des rabbinischen oder talmudischen Judenthums, die so gehässig und empörend sind, daß sie eine christliche Feder nicht nieder schreiben kann. (Vergl. weiter unten.) Das rabbinische Judenthum bekennt sich eo ipso zum Talmud. Nirgends ist der Talmud auctoritativ abgeschafft worden. In den Rabbinatschulen bildet gerade sein Studium den Haupttheil, und die Rabbiner haben dann die „Weisheit der Väter“ dem Volke mitzutheilen. So oft Christen auf gewisse gehässige Lehren des Talmud hinweisen, suchen die Rabbiner diese Lehren günstiger zu deuten, oder auch direct fälschlich zu behaupten, das lehre der Talmud nicht; den Talmud selbst aber verwerfen sie nicht. Sie könnten ja auch, was man in diesem Falle verlangen müßte, kein maßgebendes Decret beibringen, wodurch der Talmud je abgeschafft wäre. Noch mehr! „Selbst die vorgeschrittensten Reformjuden nennen den Talmud ein „Juda werthes“ Buch, und wenn sie auch dabei den Offenbarungscharakter des alten Testaments leugnen; so erklärten z. B. die französischen Reformjuden, an deren Spitze Cremieux mit der ganzen berühmten Alliance israelite (sive goldene Internationale) steht buchstäblich: „Was den Talmud angeht, so bekennen wir seine unbedingte Superiorität über das Gesetz Moses.“ Natürlich, denn der Talmud hat ja erst dies moderne Handelsjudenthum in ein dem jüdischen Gewissen bequemes Recht und Gesetz gebracht.“ So wörtlich in der Schrift: „Die Sittenlehre des Talmud und der zerstörende Einfluß des Judenthums im Deutschen Reiche“, Berlin bei Riendorf 1876 3. Aufl. S. 43. Vergleiche auch das von uns oben Seite 11 u. 12 bei Erwähnung des Berliner „Talmudvereins“ Gesagte. R.

redigirt und Gemara genannt wurden. Die erste Abtheilung der Gemara (die jerusalemische) ward in dem Jahre 230 oder 270 (nach Anderen noch ein halbes Jahrhundert später) vom R. Jochanan Ben-Elieser zu Jerusalem mit Hülfe zweier Rabbinen gesammelt<sup>2)</sup>. Die Redaction der zweiten Abtheilung (der babylonischen Gemara) geschah durch den R. Joseph gegen den Anfang des sechsten Jahrhunderts und sie umfaßt größtentheils Verordnungen, die außerhalb Palästina wohnenden Juden betreffend.

2) Vielfach ist die Vorstellung verbreitet, daß der Talmud dem Juden dasselbe sei, was dem Katholiken seine Tradition. Diese Vorstellung ist nicht ganz richtig. Allerdings erkennt auch der Talmudisch'-Rabbinische Jude im Talmud das mündliche Gesetz an, das von Moses auf spätere Zeiten fortgepflanzt worden; aber das Verhältniß, in welches er dieses mündliche Gesetz zum geschriebenen setzt, ist ein ganz anderes, als dasjenige, welches nach dem Glauben der Katholiken zwischen der Bibel und der Tradition obwaltet. Beide sind dem Katholiken nicht nur aus einer und derselben Quelle geflossen, sondern was ihr Ansehen betrifft, stehen sie ihm auch beide auf gleicher Linie und er nimmt sie mit gleicher Verehrung auf (*pari pietatis affectu et reverentia suscipit*<sup>3)</sup>). Der Jude hingegen stellt seinen Talmud nicht nur gleichberechtigt der Schrift gegenüber, er stellt ihn sogar über die Schrift. Im Buch *Cad hakkemach* findet sich folgende Stelle: „Die sechs Ordnungen des Talmud sind das mündliche Gesetz, denn das Fundament oder Hauptwerk des Gesetzes ist das mündliche Gesetz, weil das schriftliche nur durch das mündliche erklärt werden kann“<sup>4)</sup>. . . . Noch bezeichnender sind folgende im Talmud selbst vorkommende Worte: „Unsere Rabbinen lehren, welche in der Bibel studiren, die thun etwas, was eine Tugend, aber auch keine Tugend ist, die in der Mischnah studiren, die thun etwas, was eine Tugend ist, und empfangen deswegen einen Lohn, die aber in der Gemara studiren, die thun etwas, was die größte Tugend ist.“<sup>5)</sup> Hiemit zu vergleichen ist eine ähnliche Stelle im *Massecheth Sopherim*:

„Die Bibel ist gleich dem Wasser, die Mischnah dem Wein und die sechs Ordnungen (der Gemara) gleich dem gewürzten Wein; die Welt kann nicht sein ohne Wasser, die Welt kann nicht sein ohne Wein, die Welt kann nicht sein ohne gewürzten Wein, und ein reicher Mann wird von allen dreien erhalten. Also kann auch die Welt nimmer sein ohne Bibel, ohne Mischnah und ohne die sechs Ordnungen.“ Darauf heißt es weiter: „Das Gesetz (das geschriebene) ist gleich dem Salz und die Mischnah dem Pfeffer und die Gemara dem Gewürz; die Welt kann nicht sein ohne Salz, die Welt kann nicht sein ohne Gewürz und ein reicher Mann wird von allen dreien erhalten. Also kann die Welt nicht sein ohne Bibel, ohne Mischnah und ohne die Gemara.“<sup>6)</sup>

Sollten auch diese Ausdrücke noch nicht stark genug erscheinen, so findet sich im Talmudischen Tractat Eruvin sogar ausgesprochen, daß man „auf die Worte der Schreiber (d. i. der Talmudisten) mehr Acht haben solle, als auf die Worte des Gesetzes“<sup>7)</sup>. Ferner im Buch Caphtor Uphérach, „daß die Worte der Schreiber angenehmer seien, als die Worte der Propheten“<sup>8)</sup>, und im Medrasch Mischle wird gesagt, daß selbst „das gemeine Gespräch der Weisen (der alten Rabbinen) gleich zu halten sei dem ganzen Gesetze.“<sup>9)</sup>

Von einer bloßen Gleichstellung der Bibel und des Talmud kann diesen Stellen nach nicht die Rede sein, sondern offenbar behauptet der Talmud über die Bibel den Vorrang. Er ist Hauptkenntnißquelle des Judenthums, seine eigentlich leitende und bewegende Seele. Es wäre ein eitler Wahn, anzunehmen, daß die Zeit, die allverwandelnde, an diesem Verhältnisse etwas geändert habe; sie hat nichts daran geändert, und wird auch künftig daran nichts ändern, mit welcher Zuversicht auch in neuern Zeiten öfter das Gegentheil behauptet wird. Unter Andern sagt Aron Wolffsohn in einer der Ehrenrettung seiner Volksgenossen gewidmeten Schrift, das heutige Judenthum und das ehemalige seien zwei ganz verschiedene Dinge; um das neuere Judenthum kennen zu

lernen, solle man nicht etwa den Talmud oder die Schriften träumerischer und hypochondrisirender Rabbi's, sondern die neueren religiösen Schriften der Juden, namentlich ihre Ritual- und Religionshandbücher zu Rathe zu ziehen. Eine solche Behauptung ist aber rein illusorisch und den Christen gegenüber eine bloße *captatio benevolentiae*. Maimonides, der bei den orthodoxen Juden im höchsten Ansehen steht, ja als der eigentliche Schöpfer jüdischer Dogmatik gelten kann, denkt hierüber ganz anders. „Alles, sagt er in der Vorrede zu seinem *Jad Khazaka*, Alles, was der babylonische Talmud enthält, hat Geltung für alle israelitischen Nationen und für ewige Zeiten. Jede Stadt und jedes Land ist gehalten, den von den talmudistischen Weisen angeordneten Gebräuchen unbedingt sich zu unterwerfen, ihre Beschlüsse sämmtlich heilig zu achten und allen ihren Einrichtungen gewissenhaft nachzukommen, denn von dem israelitischen Volke ist der ganze Körper des Talmud gebilligt worden und diejenigen, von denen jene Gebräuche, Beschlüsse und Einrichtungen herrühren, sind die Weisesten aus ganz Israel.“

Nach dem angesehensten und größten jüdischen Dogmatiker ist und bleibt also der Talmud für alle Israeliten, wo sie sich auch immer befinden mögen, streng bindende Auctorität und die Zeit darf daran auch kein Jota ändern. Jene neuern religiösen Bücher, die man uns als Erkenntnißquellen des heutigen Judenthums empfiehlt, sind selbst entweder nur Auszüge aus dem Talmud und in diesem Falle wird ja Ansehen und Werth desselben durch sie offenbar bestätigt, oder sie sind Entstellungen, Ausleerungen und Afterbildungen des Judenthums und dann dürfen sie doch wohl keinen Anspruch darauf machen, uns das wahre Wesen des Judenthums aufschließen zu wollen. Daß gegenwärtig unter den Juden zwei Hauptparteien, die Neu- und Altgläubigen, mit einander im heftigen Konflikt stehen, von denen die erstere die gesetzlich bestehende Einrichtung und talmudische Ueberlieferung bei Seite drängen will, entweder um sich von den lästigen und unbequemen

Uebungen des Judenthums wohlfeil loszukaufen, oder um den Christen gegenüber den Ruhm der Aufgeklärtheit zu gewinnen, stößt unsere Behauptung ebenfalls nicht um. Denn keineswegs ist dieser Konflikt ein Konflikt zwischen schlechterem und besserem Judenthum, sondern ein Konflikt zwischen Orthodorie und Heterodorie, oder richtiger zwischen Judenthum und völliger Negation des Judenthums . . . .

Juden, die zu einer andern positiven Religion überzutreten nicht geneigt sind, haben nur die Wahl zwischen talmudischem Judenthume und zwar talmudischem Judenthume in seiner völligen Unversehrtheit und zwischen gänzlicher Aufgebung aller positiven Religion, zwischen reinem Rationalismus und vagem Indifferentismus. . . .

Mit aller Ueberzeugung wiederholen wir daher, das Judenthum wird der Zuchttruthe des Talmud niemals entwachsen, es wird unter dieser Zuchttruthe für immer schwächen, bis es sich dermaleinst in sich selbst gänzlich auflösen wird.

Diese Vorbemerkungen schienen nöthig, um die folgenden Erörterungen in ihr gehöriges Licht zu stellen, und dürfen wir zu unserer eigentlichen Aufgabe nun ungesäumt übergehen. Die im engeren Sinne theologischen Lehren des talmudischen Judenthums bleiben hier gänzlich ausgeschlossen; denn was diese betrifft, ist der Jude darüber Niemanden Rechenschaft schuldig, als sich und seinem Gott, uns können hier nur diejenigen Elemente seines Religionsystems interessiren, die auf die sittlich=soziale Lebensordnung von unmittelbarem Einflusse sind und deren Wirkung sich daher näher oder entfernter auf uns selbst erstreckt.\*) Wie die Juden nach den Grundsätzen ihrer eigenen Reli-

---

\*) Kann man einen correcteren und maßvolleren Standpunkt in der Judenfrage einnehmen, als ihn hier Dr. Martin wählt? Kann diesem Standpunkte gegenüber, der zugleich der Standpunkt dieser ganzen Schrift ist, auch nur mit einem Schein von Berechtigung der Vorwurf religiöser Unduldsamkeit erhoben werden? Das jüdische Dogma, „die im engern Sinne theologischen Lehren,“ die religiösen Gebräuche, die Verfassung der jüdischen Reli-

gion über Sittlichkeit und Recht denken, welche Begriffe sie insbesondere von der socialen Ordnung haben, kann und darf uns nicht gleichgültig sein, am wenigsten dann nicht, wenn es sich um die Frage handelt, ob sie uns bürgerlich gleichgestellt werden sollen. Denn soll ich mit einem Dritten in einen engeren Verband eintreten (die Gemeinsamkeit bürgerlicher Verhältnisse ist aber ein engerer Verband), so fragt es sich doch wohl vor Allem, ob er seiner ganzen Richtung und seinen Lebensgrundsätzen nach in diesen Verband hineinpaßt. Fände gerade das Gegentheil von diesem statt, so müßte jede weitere Verhandlung hierüber sofort abgebrochen werden, wie sehr auch vielleicht andere Rücksichten ein anderes Ergebnis möchten wünschen lassen.

gionsgemeinde, die Ausbildung und Bestellung ihrer Rabbiner, die Art ihres Gottesdienstes, ihre Eheschließung, ihre Beschneidung, ihr Begräbniß u. s. w. — alles das soll hier gar nicht angetastet werden; damit mögen es die Juden in aller Freiheit ganz nach Belieben halten. Desgleichen bleiben ihre Excommunicationen gegen ihre Glaubensgenossen, so streng sie sein mögen, hier völlig unberührt. Und doch werden die Juden über Intoleranz und Verfolgung schreien, und zwar die Preßjuden am lautesten, jene Juden, die unablässig zum „Culturkampfe“ gehetzt haben und noch hetzen, die uns Katholiken in allen Punkten, die den eben genannten in unserer Religion analog genannt werden dürften, nicht die mindeste Freiheit gönnen. Wie hat die Judenpresse uns Katholiken befehdet — uns eingeborene deutsche Kinder unseres deutschen Vaterlandes, deren Vorfahren unsern christlichen Staat begründet haben! Dennoch wollen wir durchaus nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Wir wollen die religiöse Freiheit und Selbständigkeit der Juden gar nicht antasten. Es ist lediglich die Sittenlehre der Juden bezüglich der „socialen Ordnung“, die hier nach dem Talmud wahrheitsgetreu dargelegt werden soll. Wir gestatten den Juden unsererseits sehr gern, unsere katholische Sittenlehre in dieser Hinsicht nach der Lehre unserer Kirche treu darzulegen; es würde für sie recht nützlich sein und auch manchem Gegner die Augen bezüglich des „Culturkampfes“ öffnen können, so daß er wenigstens mit einstimmte in das Urtheil der von einem protestantischen Auctor herausgegebenen schon citirten Berliner Schrift „Die Sittenlehre des Talmud“ S. 75: „Seit Jahren sind gewisse Dogmen der katholischen Kirche mit der deutschen Staatshoheit als unverträglich erklärt [sehr gut!], woraus sich ein rasender Streit entwickelt, der heut noch nicht beendet ist, obwohl die Sittenlehre der katholischen Christen mit derjenigen der evangelischen gänzlich übereinstimmt.“ Es ist für unsere Lage bezeichnend, daß wir Katholiken dem kulturkämpferischen Judenthum gegenüber uns auf dieses Zeugniß berufen müssen. Uebrigens könnte unsere kathol. Sittenlehre noch ein besseres Zeugniß mit Recht beanspruchen; wir sind indeß mit dem eben ausgestellten unter den jetzigen Verhältnissen schon gern zufrieden.

R.

Bei den neuesten Landtagsverhandlungen über die Frage der Emancipation der Juden ist dies von den Anwälten derselben nicht genug beachtet worden. Man hat hunderterlei Rücksichten vorgeschoben, durch welche die in Frage stehende Emancipation angerathen, durch welche sie gebieterisch gefordert werde; aber dasjenige, was als Hauptgewicht in die Waagschale gelegt werden mußte, hat man entweder gänzlich übersehen oder es doch in den Hintergrund zurückgedrängt, vielleicht absichtlich, weil man fühlte, daß die mühsam zusammengesuchten günstigen Argumente dadurch wie mit einem Male würden ausgelöscht sein.

Wir beginnen mit einem Vorwurfe, den man vielleicht am wenigsten erwartet, wir behaupten, daß das talmudische Judenthum durchaus intolerant sei, ein Wort, was man gegenwärtig ungern ausspricht, weil es so oft mißbraucht und mißverstanden wird, was aber hier seine eigentlichsste Bedeutung streng behauptet. Daß das Judenthum von seiner eigenen Wahrheit überzeugt sei, daß es sich für ausschließlich wahr, und alle anderen Religionen für falsch anspreche, liegt in der Natur der Sache; daß es sogar erlaubte Mittel anwende, den vermeinten Irrthum zu verdrängen, und an seine Stelle die vermeinte Wahrheit zu setzen, wird der Billigdenkende ihm auch nicht verargen: aber der Talmud thut mehr, als dieses, er verlegt auf eine schreiende Weise dasjenige, was man allgemein menschliche Liebe nennt, er verwechselt die Person der vermeint Irrenden mit dem vermeinten Irrthum und es genügt ihm daher keineswegs, den vermeinten Irrthum der Verabscheuung, dem Haße seiner Anhänger bloß zu stellen, sondern er predigt auch förmlichen Haß gegen die Person aller Nicht-Juden und das ist Intoleranz im eigentlichen und im schlimmsten Sinne des Wortes.

In's Einzelne eingehend, denkt man billiger Weise vor Allem an die wegwerfende, wahrhaft gehässige Art, wie der Talmud sich über den Stifter der christlichen Religion ausspricht. Es ist kaum

eine Makel denkbar, womit er sein Andenken nicht bespritzt, und es gibt kein gemeines Schimpfwort, das er nicht zum Ausdrucke seines vernichtenden und tödtlichen Hasses auf ihn angewendet hätte, so daß jedes zartere christliche Gemüth schon bei der bloßen Erinnerung daran sich auf's schmerzlichste verletzt fühlen muß. Der Talmud hat den Namen „Jesus“ boshafter Weise verstümmelt, um ihn mißdeuten zu können, er hat Christum einen Gotteslästerer, einen Gottesläugner, einen Abgott, er hat ihn den Gott der Unbeschnittenen, den Gott Edoms genannt, er hat ihn mit den häßlichsten abgöttischen Namen: Baal, Bel, Baal Peor und ähnlichen andern belegt, er hat die Geschichte seines Lebens schändlich entstellt und mit einem Gewebe von Fabeln umspinnen, er hat, was alle christlichen Gefühle in Empörung bringt, ihm nach seinem Tode als Aufenthalt den tiefsten Abgrund der Hölle angewiesen, wo er bis zu ewiger Zeit sein „lasterhaftes Leben“ abzubüßen verurtheilt sei. . . . [Folgen mehre Belegstellen.]

Man stelle an sich die aufrichtige Frage, ob man diejenigen für die politische Gleichstellung mit den christlichen Glaubensgenossen mündig erkennen könne, welche an einer Religionsurkunde festhalten, festhalten müssen, die das Andenken des Stifters der christlichen Religion mit solchen schändlichen Infamien besudelt. Daß diese und ähnliche Stellen auf Christum wirklich zu beziehen seien, läßt sich nicht läugnen und wenn's Juden gethan haben, so war es die elendeste Ausflucht, zu der sie hätten greifen können. Oder auf wen können denn sonst diese Schmähungen wohl bezogen werden? Könnte aber auch darüber nur der geringste Zweifel noch bestehen, so würde er vollkommen durch die Thatsache gehoben, daß die Juden selbst Maßregeln für nöthig erachtet haben, die plumpsten und derbsten Stellen des Talmud, die über Christum handeln, der Aufmerksamkeit der Christen zu entziehen. Im J. der Welt 5391 hielten die Juden Polens eine Art Synode, wo sie einen Beschluß faßten, dessen Inhalt sehr interessant ist und der sich abgedruckt findet in einem englischen Werke, das den Titel führt: A short

and easy method with the Jews, etc. by the Rev. Charles Leslie, London 1812. Derselbe lautet wörtlich, wie folgt:

„Grüß unsern vielgeliebten Brüdern des ganzen Hauses Israel. Da uns wie allen Kindern Israels nicht verborgen ist, daß viele Christen in die Sprache einzudringen suchen, in welcher unsre Bücher geschrieben sind, so legen wir euch auf unter der Strafe der größern Excommunication, welche jeden treffen wird, welcher unsrer Anordnung zuwider zu handeln sich erlauben sollte, in die neuern Ausgaben der Mischna und Gemara nichts von demjenigen mit aufzunehmen, das sich auf Jesum von Nazareth bezieht. Hütet euch wohl, irgend etwas zu schreiben oder abzudrucken, was seine Geschichte betrifft, sei es im guten oder bösen Sinne, fürchtend, daß daraus für uns und unsere Religion Unheil entspringe. Denn nicht unbekannt ist uns, was die nichtswürdigen Menschen, die Mumamim (Apostaten) bereits unternommen haben, nachdem sie zum Gesetze der Notserim (Christen) übergetreten sind und daß ihre Denunciationen Glauben gefunden haben. Das muß euch noch mehr verpflichten, auf eurer Hut zu sein und euch der größten Vorsicht zu befleißigen.

Wenn ihr aber unserer Stimme kein Gehör gebet, sondern unser Verbot ungeachtet fortfahret, alles nach wie vor abzudrucken, so werdet ihr ebenso uns als euch selbst noch mehr Ungemach bereiten, als wir bereits erfahren haben. Die christlichen Nationen werden uns dann zwingen, ihre Religion anzunehmen, wie sie es ehemals gethan, und dieses letzte Schicksal wird noch schwerer zu ertragen sein als das erste. Aus diesen Gründen gebieten wir euch, daß, wo ihr in Zukunft eine neue Ausgabe dieser Bücher veranstalten solltet, ihr diejenigen Stellen, wo von Jesus von Nazareth die Rede ist, weiß lasset, und daß ihr allda einen Kreis machet, wie diesen ○; und jeder Rabbi, so wie jeder andere Lehrer soll instruiert werden, daß, was an diesen Stellen früher ausgedruckt war, seinen Schülern mündlich zu überliefern. Durch dieses Mittel wird den Gelehrten unter den Christen jeder Vorwand genommen sein, uns in dieser Beziehung noch irgend einen Vorwurf zu machen, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß uns künftig nicht mehr so viel Ungemach zugefügt werde, sondern daß man uns in Ruhe lassen werde.“

Zum Beweise, daß dieses Dokument authentisch ist, dient der Umstand, daß in den Ausgaben des Talmud, die seit jener Zeit veranstaltet worden sind, die betreffenden Stellen wirklich getilgt und der Raum, den sie früher einnahmen, leer gelassen ist. Ein anderer vernünftiger Grund möchte sich zur Erklärung dieser seltsamen Erscheinung wohl schwerlich auffinden lassen. Beinahe lächer-

lich klingt es, wenn man sich Behufs dieser Erklärung auf eine alte Vorschrift beruft, dahin lautend, daß die Herausgeber des Talmud die neuen Ausgaben genau nach dem Muster der alten einrichten sollen, dergestalt, daß die Blätter der ersteren mit denen der letzteren vollkommen correspondiren, eine Vorschrift, welcher man, wie man sagt, nur dadurch hätte nachkommen können, daß man die betreffenden Räume unbeschrieben ließ. Ich sage, die Berufung auf eine solche alte Vorschrift zur Erklärung gedachter Erscheinung klingt beinahe lächerlich; denn würde man dieser vorgeblichen Vorschrift nicht weit einfacher dadurch genug gethan haben, daß man unterhalb der Blattseite einen größeren Rand ließ, statt daß man jetzt von Zeit zu Zeit den Text unterbrach und mitten in den Text selbst Lücken einschob. Offenbar können diese Lücken nur eine Art von Geheimzeichen sein, dazu bestimmt, die Rabbinen an die Pflicht zu erinnern, ihren Schülern mündlich zu überliefern, was man schriftlich zu wiederholen wegen Ungunst äußerer Verhältnisse nicht mehr für rathsam hielt.

Nun tritt auch in's rechte Licht, wie grundlos jenes Vorgeben neuerer jüdischen Schriftsteller sei, daß die boshafte und alles Zartgefühl verletzende Stelle des Talmud, welche über den Tod Christi handelt<sup>10)</sup> ursprünglich nicht zum Talmud gehört, weil sie sich in den heutigen Ausgaben desselben nicht mehr vorfinde, daß sie vielmehr in diejenigen Ausgaben, wo sie vorkomme, von einem Feinde der Juden in der Absicht eingeschwärzt sei, gegen diese der Christen Haß aufzuregen.

Man zeige uns, daß in den neuen Ausgaben des Talmud, wo sie nicht mehr zu finden, da, wo sie früher gestanden, auch kein leerer Raum gelassen sei und daß dieser leere Raum eine andere Bestimmung haben könne, als diejenige, welche das erwähnte Dokument so deutlich zu erkennen gibt.

Uebrigens ist der ganze Vorwand, daß ein Feind der Juden solche gehässige Stellen gegen den Stifter der christlichen Religion

in den Talmud eingeschwärzt habe, viel zu abgeschmact, als daß er einer ernstlichen Widerlegung würdig wäre.\*)

\*) „Wie gotteslästerlich die Juden im Talmud schreiben von unserm Heiland Christo Jesu, will ich nicht anführen aus Furcht einiger Mergerniß der Kleinen“ — so lese ich im schönen Büchlein des gelehrten Jesuiten P. Cornelius Hazart „Triumph der wahren Kirche über die Juden“ (Münster bei Nischendorf 1776). Das Wort gilt auch jetzt nach gerade 100 Jahren noch, und deshalb habe ich selbst die von Dr. Martin angeführten Stellen, obgleich sie noch lange nicht die schlimmsten der Art sind, in diesem Volksbüchlein weggelassen. Man wird diese Rücksicht nur billigen können. Ich hätte außer den von Dr. Martin angezogenen noch eine große Menge anderer Stellen anführen können. In dem mir vorliegenden Buche *Detectum velum Mosaicum Judaeorum* des ehemaligen gelehrten Juden Dietrich Schwab (gedruckt zu Paderborn bei M. Pontanus 1615) wird in mehren Kapiteln aus jüdischen Schriften dargelegt, „wie die Juden Christum lästern“, und in dem mir gleichfalls vorliegenden, nach Eisenmenger bearbeitetem Buche „Judenspiegel“ finde ich 28 (achtundzwanzig) talmudische Bezeichnungen für unsern Heiland Jesus Christus, Gott, hochgelobt in Ewigkeit, von denen die eine noch gräulicher ist als die andere. Statt sie mitzutheilen, will ich lieber mit der Kirche sprechen: *Oremus pro perfidis Judaeis*. Aber es ist leider zu wahr, was der obengenannte Jesuit schreibt: „Unter andern Ursachen, welche die Juden abhalten, daß sie sich nicht bekehren und das Judenthum verlassen, ist nicht die geringste der Talmud, von welchem sie glauben, daß er nicht fehlen könne; ja sie achten denselben höher als die göttliche Schrift und die Propheten.“ Der gelehrte Jesuit beweist dann die Falschheit des Talmud, und weist aus den alttestamentlichen Prophezeiungen die Wahrheit des Christenthums nach. Er schließt seine Schrift mit den beachtenswerthen Versen, „worin der Hauptsatz begriffen ist“:

„Wenn Juda wird ohn' Scepter sein,  
Der Tempel gar verloren,  
Das Opfer auch gestellet ein,  
Muß Christus sein geboren.  
Nun ist schon längst die Königs-Chr  
Guch Juden abgenommen;  
Kein Tempel habt, kein Opfer mehr:  
So ist denn Christus kommen.“

Das ist so klar, wie nur etwas sein kann. Aber der Talmud, der Talmud mit seinen Blasphemien auf Christus, den gekommenen Messias! Wenn der Berliner Rabbiner Dr. Abraham Geiger uns Christen damit zu beruhigen versucht, daß auf diese Talmud-Stellen bezüglich des Stifter's unserer Religion „ein höchst geringer Werth gelegt werde,“ und daß sie sogar aus den (neueren) Exemplaren „ausgefallen“ seien, so bezeichnet der Tübinger Professor Dr. Himpel (im Bonner Theol. Lit.-Bl. 1872 Sp. 364) das mit Recht als eine „baumwollene Bemerkung“ und fügt weiter treffend hinzu: „Jenes „Ausfallen“ hatte seine bestimmten [von Dr. Martin oben angegebenen] Gründe; der Verf. — Rabbiner Geiger — hätte hier ein Activ statt des Intransitiv wählen sollen.“ Jenes „Ausfallen“ soll ja auch mündlich von den Rabbinern wieder eingeholt werden, und wer bürgt uns dafür, daß dies nicht geschehe? R.

Wir hoffen zu zeigen, daß diejenigen Aussprüche des Talmud, die eine feindliche und gehässige Tendenz nicht allein gegen die übrigen Religionen, sondern auch gegen die Person ihrer Anhänger verrathen, nicht etwa als bloße Lappen und Flicker erscheinen, die dem Talmud zufällig angeheftet worden, sondern daß sie als dunkle schwarze Fäden durch das Ganze hindurch gehen und seinem ganzen Gewebe tief eingewoben seien.

## Zweiter Artikel.

Fremde Meinungen zu referiren ist äußerst schwer. Ist der Referent umständlich, so erregt er Ungeduld und Langeweile, will er sich zusammenfassen, so kommt er in Gefahr, seine Ansicht für die fremde zu geben; vermeidet er zu urtheilen, so weiß der Leser nicht, woran er ist; richtet er nach gewissen Maximen, so werden seine Darstellungen einseitig und erregen Widerspruch. Was aber in unserem Falle noch ganz besonders und am meisten zu befürchten sein dürfte: nicht bloß bei feindlichen, sondern auch bei freundlichen Lesern kann leicht der Verdacht entstehen, im übertriebenen Eifer seien die Farben allzu grell aufgetragen, wodurch der Zweck unseres Bemühens freilich vereitelt würde. Durch solche Betrachtungen veranlaßt, lassen wir die Verfasser des Talmud und späterer, hochangesehener jüdischer Schriften wo möglich meistens selbst sich aussprechen, der einsichtsvolle Leser wird sich mit jedem besonders unterhalten, und wir suchen sein Urtheil zu erleichtern, nicht ihm vorzugreifen.

Es sei uns der bequemen Uebersicht wegen verstattet, unsere Mittheilungen über den Charakter des Talmud'schen Judenthums unsern Lesern nach einzelnen freigewählten Rubriken entgegenzubringen.

### 1. Der antisociale Hochmuth des Judenthums.

Der Hochmuth, den das Judenthum im Namen Gottes seinen Bekennern einprägt, gränzt fast an Wahnsinn und erklärt hin-

reichend alle Gehässigkeiten, deren sich der Jude im Benehmen gegen den Nicht-Juden von jeher schuldig gemacht hat. Gott selbst hatte einst zum Volke der Juden geredet: „Ein heiliges Volk bist du dem Herrn, deinem Gott. Dich hat der Herr, dein Gott, erwählet, daß du sein eigenthümlich Volk seiest vor allen Völkern, die auf Erden sind.“ Solche und ähnliche Aussprüche sind den Rabbinen freilich nicht entgangen, und was haben sie aus diesen Aussprüchen gefolgert? Sie haben daraus gefolgert, daß „das Judenvolk das einzige Volk der Erde sei, woran Gott Wohlgefallen habe, daß es Gott angenehmer sei, als die Engel selbst“<sup>1)</sup>, und daß er es zum Herrn aller andern eingesetzt habe. „Der Rabbi Abuhu spricht: Es steht geschrieben: Gott hat sich erhoben und er hat die Erde gemessen und er hat seinen Blick geworfen über die Nationen und er hat sie sämmtlich unterthänig gemacht dem Volke der Juden.“<sup>2)</sup>

Doch diese Prätensionen sind noch sehr unschuldiger Art gegen diejenigen<sup>3)</sup>, womit wir unsere Leser gleich bekannt machen werden.

Nach dem Verfasser des Talmud Reubeni dürfen eigentlich die Juden allein „Menschen“ genannt werden. Und warum? Weil ihre Seelen allein vom ersten Menschen herkommen; dagegen die Akum, d. i. die Nicht-Juden, deren Seelen Abstammung von dem unreinen Geiste herzuleiten ist, „sie müssen Thiere genannt werden und sind eigentlich nur Schweine“<sup>4)</sup>.

Die Talmudisten behaupten, Abel sei der legitime Sohn Adams und der Eva, aber Kain sei der Bastard der Eva und des Teufels, die ihrer Meinung zufolge miteinander unerlaubten Umgang gepflogen<sup>5)</sup>. Und im Talmud findet man geradezu folgende Worte: „Alle Seelen stammen von Kain und von Abel, die guten von Abel und die bösen von Kain“<sup>6)</sup>. Demnach aber ist nichts natürlicher, als der Schluß: sie (die Juden) und zwar sie allein stammen in gerader Linie von Adam, Abel, Abraham, Moses u. s. w.; der andern Völker, und ganz besonders der Christen Ursprung leitet sich dagegen her von Kain, Esau und Jesus Christus<sup>7)</sup>.

Im selben Buche findet man folgendes Raisonnement: „Haut

und Fleisch sind nur das Kleid des Menschen, die Seele, welche im Körper wohnt, verdient allein den Namen Mensch. Also die Akkum, d. i. die Nicht-Juden, können auf diesen Namen nicht Anspruch machen, sie haben ihre Seelen von dem unreinen Geiste, während die Juden ihre Seelen vom heiligen Geiste her haben<sup>8)</sup>.

Zu gleichem Resultate werden die Talmudisten durch Ezech. 34, 31 geführt. Ezechiel sagt hier: *et vos pecus meum, pecus pascuæ meæ, homo vos.* (Ihr meine Heerde, die Heerde meiner Weide, Menschen seid ihr.) Und was lehrt er mit diesen Worten? Er lehrt, daß die Juden allein Menschen sind, und allein verdienen, als Menschen behandelt zu werden, daß das Gegentheil aber von den Nicht-Juden gilt<sup>9)</sup>. Im Vergleich mit den Nicht-Juden sind die Juden wenigstens ebensoviele Königssöhne<sup>10)</sup>; und ein Nicht-Jude, welcher einen Juden mißhandelt, mißhandelt daher Gott selbst<sup>11)</sup>, und weil er sich eines *crimen laesae majestatis* schuldig macht, verdient er den Tod<sup>12)</sup>. Man möchte an den christlichen Leser die Frage stellen, ob er Lust empfinde, diejenigen für den Vollgenuß bürgerlicher Rechte reif zu erklären, welche im Namen der Religion aufgefordert werden, andere Menschen wie „Schweine“ anzusehen.

## 2. Der Haß des Talmudischen Judenthums.

Daß der Talmud dem Juden Haß gegen den Nicht-Juden einprägt, bekennt er selbst unumwunden. Auf die Frage, woher der Haß der Juden gegen die Nicht-Juden seinen Ursprung habe, antwortet er selbst: von Sinai, „denn, sagt er, „Sinai bezeichnet einen Berg, von wo der Haß (Sina) gegen die Völker der Erde herabgekommen ist“<sup>13)</sup>. Ein Wortspiel, worin eine große Wahrheit liegt. Alles Gute nämlich, was das Gesetz in Absicht auf die Mitmenschen gebietet, alles Böses, was es in Absicht auf dieselben verbietet, hat es nach der Auffassung des Talmud einzig auf die Juden beschränkt; denn die Ausdrücke: „dein Nächster“, „dein Genosse“, „dein Bruder“ beziehen sich auf die Juden ausschließlich;

der Nicht-Jude ist nach Lehre des Talmud weder der Nächste, noch der Genosse, noch der Bruder des Juden: „dies ist gesagt von deinem Bruder (dem Juden) um auszuschließen die andern, d. i. die Nicht-Juden“<sup>14</sup>).

Da nun bloß der Jude der Nächste des Nicht-Juden ist, braucht der Jude nach dem Talmud auch keinen Menschen zu lieben, als den Juden. Aber nicht dieses allein; nach dem Talmud gestattet das Gesetz dem Juden, jeden Nicht-Juden förmlich zu hassen. Ein Jude kann mit gutem Gewissen einem Nicht-Juden schaden, denn es steht geschrieben: „Unterdrücke deinen Genossen nicht“<sup>15</sup>). Daher die allgemeine Regel des Choschen Hammischpat: „Ueberall, wo Moses sagt: dein Genosse, redet er nicht von den Götzendienern oder den Nicht-Juden“<sup>16</sup>).

Die Talmudisten stützen sich hierbei auf die Worte des Gesetzes, wo ihnen geboten ist, sich die sieben cananitischen Völker zu unterwerfen und sie zu vertilgen, indem sie den Grundsatz aufstellten, daß dieses Gebot sich auf alle Zeiten und auf alle nicht jüdische Völker ausdehne. Die Worte im 5. Mos. 7, 2: *non inibis cum eis foedus* (Gehe kein Bündniß mit ihnen ein) müssen allein verstanden werden von denselben cananitischen Völkern, aber die darauf folgenden Worte: *nec misereberis eorum* (und erbarme dich ihrer nicht) sind von allen nicht jüdischen Völkern zu verstehen<sup>17</sup>).

Selbst die Propheten müssen hiefür Zeugniß ablegen. Denn da nach Jesaias 27, 11 die Nicht-Juden des Verstandes beraubt sind, so sind sie auch keines Mitleides würdig<sup>18</sup>).

Sind aber alle Nicht-Juden ohne Ausnahme für die Juden ein Gegenstand des Hasses, so unterliegen doch diesem Hasse ganz besonders die Muhamedaner und die Christen. „Gott, sagt R. Elieser, welcher die Egyptier nur mit einem einzigen Finger geschlagen hat, wird die Söhne Esau's (die Christen) und die Söhne Ismaels (die Muselmänner) mit seiner ganzen Hand ausreuten, denn die ersten sind die Feinde seines Volkes und die letzten sind seine eigenen Feinde“<sup>19</sup>). Daß die Juden die Christen mehr, als

die Gözenanbeter hassen, beweist folgende Stelle des Talmud: „Wenn ein Mensch einen Juden verfolgt, um ihn zu tödten, oder wenn ihm eine Schlange nachstellt, ihn zu beißen, so soll er sich eher in einen Tempel der Gözenanbeter, als in einen Tempel der Saducäer (d. h. Christen) flüchten, denn die Saducäer verläugnen den Gott, den sie kennen, die Gözendienner aber verläugnen den Gott, den sie nicht kennen“<sup>20)</sup>.

Sehr bezeichnend sind in dieser Beziehung die stehend gewordenen Namen, welche im Talmud und in den Schriften angesehener Rabbiner den Christen beigelegt werden. Außer dem Worte Notzerim, d. i. Anhänger des Nazareners, sind besonders folgende beachtenswerth:

a) Der Name Edomiter, Bené Edom, Bené Esau, welcher, wie Eisenmenger nachgewiesen<sup>21)</sup>, im Talmud mit dem Namen Christen ganz gleichbedeutend ist. Es wird aber dieser Name den Christen beigelegt, erstlich um zu bezeichnen, daß der Haß, welcher zwischen Juden und Christen besteht, ebenso tief eingewurzelt, ebenso unauslöschlich ist, als der Haß zwischen Esau und Jakob war. Dann aber auch, weil den Talmudisten zufolge die Seele Esau's durch eine Metempsychose in den Leib Jesu Christi eingewandert ist. Isaak Abarbenel hat in seinem Kommentar zum Jesaias dieser Vorstellung gerade zu mit folgenden Worten Ausdruck verliehen: „Die weisen Theologen haben aus der Ueberlieferung die Lehre geschöpft, daß die Seele Esau's (durch eine Metempsychose) übergegangen ist in Jesus Nozeri<sup>22)</sup>).

b) Die Bezeichnungen G o j i m und A k k u m.

Da G o j i m der gewöhnliche Name für Gözendienner ist, so sind die Christen mit Gözendienern offenbar auf gleiche Linie gestellt.

A k k u m hat ursprünglich dieselbe Bedeutung wie G o j i m.<sup>23)</sup>

Daß der Talmud das Wort A k k u m auf die Christen wirklich anwende, zeigt unter anderm folgender Ausspruch: Der A k k u m, welcher ausruht von seinen Arbeiten (wie die Juden es am Sabbath

thun) verdient den Tod, denn es steht geschrieben: Tag und Nacht sollen nicht mehr aufhören<sup>24</sup>).

Dieses ist, sagt Rabbi Abina, auch noch vom zweiten Tage in der Woche zu verstehen. Und warum, fragt sich Raschi hier, warum bezieht sich diese Bemerkung auf den zweiten Tag in der Woche? Um uns zu verstehen zu geben, antwortet er selbst, daß ein Akkum nicht nur den Tod verdient, wenn er den Samstag ruht, welches der Ruhetag der Juden ist, oder am ersten Tage der Woche, welches der Ruhetag der Akkum, d. i. der Nozerim ist, sondern daß er ihn ebenso verdient, wenn er ruht an einem Werk-tage, dergleichen der Montag ist<sup>25</sup>).

e) Kuthäer und Sadducäer. Kuthäer wurden bekanntlich vor Christus die heidnischen Völker Asiens genannt, welche nach Wegführung der 10 Stämme in's assyrische Exil sich im vor-maligen Königreiche Israel niederließen und sich hier mit den zurück-gebliebenen Israeliten vermischten. Der Talmud aber gebraucht dieses Wort bald im Allgemeinen von allen Nicht-Juden, bald im speciellen Sinne von den Christen; ganz so wie die Ausdrücke: Gojim und Akkum.

Daß das Wort Sadducäer im Talmud von den Christen ge-braucht vorkommt, geht unter andern aus der oben (S. 36) angeführten Stelle Schabb. 116, 1 u. 2 hervor. Man braucht sich aber nur in's Gedächtniß zurückzurufen, mit welcher einem tödlichen Haffe die Pharisäer (und im Talmud hat sich der leibhafte Pharisäismus nur abgepiegelt) gegen die Sadducäer erfüllt waren, um das Ge-hässige dieser Benennung sogleich zu empfinden.

Daß dieser gesetzlich sanktionirte Haß der Juden gegen die Nicht-Juden im Allgemeinen und gegen die Christen insbe-sondere sich auch werthtätig äußern werde, läßt sich erwarten. Es möchte hier der Ort sein, zu untersuchen, ob sich für die in dieser Beziehung den Juden gemachten Vorwürfe auch im Talmud selbst bestimmte Anhaltspunkte finden.

3. **Werkthätige Aeußerungen des Judenthums gegen Nicht-Juden,  
besonders gegen die Christen.**

Einer der gewöhnlichsten Vorwürfe, den man den Juden macht, ist bekanntlich der *Wucher*. Ueberflüssig würde es sein, diesen Vorwurf hier näher zu begründen, weil nicht leicht Jemand die Juden von diesem Vorwurfe freisprechen wird, indem die Erfahrung bis auf die neuesten Zeiten hiezu die auffallendsten Belege geliefert hat.

Es fragt sich hier nun, wie sich die jüdischen Religionschriften über den *Wucher* aussprechen, ob sie ihn erlauben, ob sie ihn nicht etwa bloß erlauben, sondern sogar anempfehlen. In dem *Piské Thosephoth* (zusätzlichen Bestimmungen) des Tractats *Avoda Zara* (77, I. Nr. 1) findet man folgende, die *Gojim* oder Nicht-Juden betreffende Worte: „Es ist durchaus unerlaubt, ihnen (den Nicht-Juden) zu leihen ohne *Wucher*, aber es ist erlaubt, ihnen zu leihen auf *Wucher*.“ Die Verfasser des *Thosephoth* führen für die Erlaubtheit des *Wuchers* als Grund an, daß dieser den Juden ein *Existenz-Mittel* und eine Art *Schadloshaltung* für die Abgaben sei, womit sie belastet seien<sup>26</sup>). Doch ist dieser Grund noch nicht aus dem innersten Geiste des Judenthums geschöpft. Mehr entspricht dem Geiste des Judenthums derjenige, den *Maimonides* in seinem *Jad Chazaka* (einem Auszuge aus dem *Talmud*) mit folgenden Worten ausspricht: „Man entlehnt von einem *Kuthäer* und einem bei uns wohnenden *Fremdling* und man leiht ihnen auf *Wucher*, denn es steht geschrieben (5. Mos. 23, 20): du sollst keinen *Wucher* nehmen von deinem Bruder; dieses ist also verboten in Absicht auf deinen Bruder, aber es ist nicht verboten in Absicht auf die übrigen Menschen“<sup>27</sup>). *Maimonides* geht noch weiter, er stellt den *Wucher*, gegen Nicht-Juden ausgeübt, geradezu als *Gebot* auf<sup>28</sup>). Um nun darzuthun, daß seine Lehre nicht neu, sondern daß sie alt, ja noch älter als der *Talmud* selbst ist, bezieht er sich hiefür auf den *Kommentar Siphri*, der vom *Talmud* selbst citirt wird<sup>29</sup>). . . . Daß auch bei den heutigen Juden diese Lehre noch nicht veraltet sei, geht hervor aus dem

„Auszug der Gebote“, den man noch heute jedes Jahr am Pfingstfeste zur Feier der Gesetzgebung abliest; hier findet man die Worte: „Es ist geboten, daß man dem Fremden (oder dem Nicht-Juden) nur auf Bücher leihe, wenn er eine Anleihe zu machen genöthigt ist, nicht stattfinden darf dieses jedoch in Absicht auf einen Juden“<sup>30</sup>). Der Bucher ist nur eine besondere Art von Betrügerei; die Betrügerei im Allgemeinen wird aber vom Talmud gleich sehr in Schutz genommen. Der Talmud muntert zur Betrügerei durch folgendes Sophisma auf. Frage: „Ist es einem ehrlichen Menschen erlaubt, als Betrüger zu handeln?“ Antwort: „Ohne Zweifel; denn mit den Unschuldigen sollst du unschuldig sein und mit der Verkehrtheit sollst du den Verkehrten bekämpfen“<sup>31</sup>). Ein auffallendes Beispiel der Treulosigkeit eines Juden gegen einen Nicht-Juden findet sich im Talmud mit vielem Lob erwähnt. Rabbi Jochanan ersuchte eine nicht jüdische Frau, ihm ein Arkanmittel gegen eine gewisse Krankheit zu verrathen; die Frau ließ ihn schwören, daß er es Niemanden weiter offenbaren wolle. Der Rabbi leistete wirklich den Schwur, daß er es Niemanden offenbaren wolle, nahm aber in seinem Herzen die Genossen seines Volkes aus, denen er es auch Tags darauf sogleich offenbarte<sup>32</sup>). Auch die Simulation eines anderen Religionskultus mittelst einer sogenannten restrictio mentalis, wenn man sich dadurch nur dem Bezahlen einer Abgabe entziehen kann, wird vom Talmud ohne Bedenken gestattet<sup>33</sup>). Betrügereien lassen sich aber nicht ohne List bewerkstelligen; und die List hat daher für den talmudistischen Juden einen eigenthümlichen Reiz und er macht aus ihr ein besonderes Studium. . . . Wird doch der Jude vom Talmud sogar angeleitet, die Macht der List selbst auf sein Verhältniß zu Gott dem Allerhöchsten auszudehnen. Da es nämlich verboten ist, an einem Sabbathe einen Leichnam fortzuschaffen, nicht aber Brod von einem Orte zum andern zu tragen, schreibt der Talmud im Tractate Schabbath den Juden vor, Brod auf den Leichnam zu legen, und unter dem Vorwande, das erste wieder abzunehmen, den zweiten geschickt auf dem Boden

fortzuziehen. Der Tractat Schabbath liefert mehrere Musterstücke dieser Art (vergl. 30, 21, 117, 8 u. a.) Es ist aber dem Juden nicht nur erlaubt, einen Nicht-Juden förmlich zu überlisten, er darf auch mit gutem Gewissen dasjenige sich zueignen, was der letztere zufällig verloren hat. Der Talmud fügt auch den Grund bei: „Woher wissen wir, sagt er, daß die von einem Goi (d. i. einem Nicht-Juden) verlorene Sache erlaubt ist“ (d. h. daß es erlaubt ist, die von einem Nicht-Juden verlorene Sache zu behalten) Antwort: „Es steht geschrieben (5 Mos. 22, 3) de omni amissione fratris tui; d. h. du sollst das Verlorene wiedergeben deinem Bruder, nicht aber einem Goi (einem Nicht-Juden), welcher nicht dein Bruder ist<sup>34</sup>)“. Was aber noch mehr sagen will, es ist nach dem Talmud einem Juden nicht nur erlaubt, die Sache, welche ein Nicht-Jude verloren, mit gutem Gewissen zu behalten, sondern es ist sogar unerlaubt, sie zurückzugeben. „Es erwarte von Gott nicht Vergebung, welcher einem Goi (Nicht-Juden) zurückgibt die Sache, die er von ungefähr verloren hat.“ Und warum ist dieses unerlaubt? „Weil, antwortet der berühmte Rabbi Raschi, der Nicht-Jude, wenn er das Verlorene von einem Juden zurückempfangen würde, Theil nehmen würde an den Prärogativen des Gesetzes, welche nur für die Juden bestehen“<sup>35</sup>). In der Bibel steht geschrieben: Du sollst dem dürftigen und armen Bruder seinen Lohn nicht versagen<sup>36</sup>). Nach der Erklärung des Talmud hat die Schrift hiermit sagen wollen, daß man in Absicht auf die Andern das Gegentheil thun könne<sup>37</sup>). Und wer sind diese Andern? „Es sind, sagt Raschi, die Völker der Welt, welche nicht die Brüder der Juden sind.“ Und bis wie weit darf die durch das Gesetz erlaubte Bedrückung der Nicht-Juden sich erstrecken? Sie darf sich erstrecken bis auf den Diebstahl: „es ist erlaubt, einen Nicht-Juden zu bestehlen, denn die Worte in der Bibel lauten: non opprimes socium tuum<sup>38</sup>). (Nicht sollst du berauben deinen Genossen.) Die Bibel sagt also: „deinen Genossen (Nächsten)“ und nicht „Goi“ denn der Goi ist nicht dein Genosse“<sup>39</sup>).

Aber noch sind wir nicht zu Ende. Der talmudistische Jude darf seinem Gesetze zufolge einen Nicht-Juden auch nicht aus einer Lebensgefahr erretten. „Es ist verboten, einen Affum oder Nicht-Juden vom Tode zu erretten<sup>40)</sup>, denn einen Götzendiener oder Nicht-Juden vom Tode erretten, hieße die Zahl derselben vermehren<sup>41)</sup>, und die heilige Schrift hat verboten, mit dem Schicksale der Nicht-Juden Mitleid zu haben, von welcher Art es auch sein möge<sup>42)</sup>.

Die Vorschriften, die nach dem Geiste des talmud'schen Judenthums in Absicht auf das Leben des Mitmenschen zu beobachten sind, lassen sich nach Maimonides und dem Verfasser der Turim auf folgende Sätze zurückführen:

1) Es ist den Juden verboten, „die Nicht-Juden positiv zu tödten, oder sie in eine Grube zu werfen u. s. w. Und warum? Antwort: Weil sie sich nicht im Kriege mit ihnen befinden“<sup>43)</sup>.

2) Was aber die Verräther, die Apostaten und die israelitischen Epikuräer betrifft, so darf man diese allerdings ausreuten, weil sie die Juden betrüben und vom Wege Gottes sie ablenken<sup>44)</sup>.

3) Wenn sich aber die Juden wieder im Besitze der Macht befinden werden, die sie vormals in Palästina besaßen, und wenn der Messias gekommen sein wird, so soll man alle Nicht-Juden zur Beobachtung der Noachischen Gebote zwingen und alle diejenigen tödten, die deren sich weigern“<sup>45)</sup>. Dieser Befehl ist nach der Ansicht des Maimonides von Moses selbst erteilt worden und zwar auf ausdrückliches Geheiß Gottes, und es läßt sich demnach leicht die Prognose stellen, welches das Loos der Nicht-Juden sein werde, wenn sie jemals so unglücklich sein sollten, unter die Herrschaft der Juden zu gerathen.

Der Haß der Juden erstreckt sich aber noch weiter, und wir sind sogar geneigt, uns der Meinung derjenigen anzuschließen, welche annehmen, es sei den Juden gesetzlich gestattet, die Nicht-Juden auch vor der Ankunft des erwarteten Messias umzubringen.

### Dritter Artikel.

Wenn nach Maimonides, dem berühmtesten jüdischen Dogmatiker, die Juden wenigstens nach Ankunft des erwarteten Messias, der die Herrschaft der Welt in ihre Hand legen wird, die Nicht-Juden selbst mit der Schärfe des Schwertes zur Annahme des Judenthums zwingen dürfen<sup>1)</sup>: so wird der Vorwurf des odium generis humani, den schon der römische Geschichtsschreiber erhob, wohl nicht ganz unbegründet erscheinen. Aber Kenner der talmudischen Doctrinen sind der Ansicht, daß das Judenthum der Misanthropie seiner Anhänger noch einen weiteren Spielraum gestatte; sie behaupten, selbst vor der Ankunft des Messias dürften Juden ihrem Gesetze zufolge Nicht-Juden, namentlich Christen, um's Leben bringen. Diese Anklage ist gewiß eine der schwersten, die gegen ein Religionsystem jemals ist vorgebracht worden: um so mehr gebietet die Gerechtigkeit, dieselbe einer ruhigen und unpartheiischen Prüfung zu unterwerfen.

In der Bibel finden sich die Worte: Du sollst dich wider das Blut deines Nächsten nicht erheben<sup>2)</sup>. Es ist uns schon bekannt, daß die Nicht-Juden durchaus nicht auf die Ehre Anspruch machen dürfen, die Nächsten der Juden zu sein<sup>3)</sup>; und daß es aus diesem Grunde den Juden verstattet ist, gegen sie gerade das Entgegengesetzte von dem zu thun, was ihnen gegen ihre Nächsten, d. i. gegen die Genossen ihrer Religion obliegt.

Ebenfalls liest man in der hl. Schrift die Worte: Du sollst (von den feindlichen Völkern) nicht leben lassen irgend Jemand<sup>4)</sup>. Die hl. Schrift redet hier zwar von den sieben kananitischen Völkern; aber die Gründe, aus denen diese Volksstämme Kanaans ehemals dem Untergange geweiht werden sollten, bestehen in den Augen des Talmud noch immer gegen alle Nicht-Juden, die ebenso, wie die Kananiten, für götzendienerisch und für Feinde der Juden gelten, und „wer von diesen Jemanden tödten kann und ihn nicht tödtet, der verlegt ein negatives Gebot“<sup>5)</sup>.

Raymund Martin bringt zwei Stellen bei, woraus, wie er sagt, die Juden ein Argument herleiten, daß sie Christen tödten dürfen und sogar tödten sollen. Die erste ist entnommen der Mekilta, einem berühmten Commentare des Buches Exodus, wo gesagt wird, daß sogar diejenigen unter den Untergebenen Pharaos, welche das Wort Gottes gefürchtet, für Israel ein Anstoß gewesen<sup>6)</sup>, woraus R. Simeon ben Jochai wörtlich die Folgerung zieht: „Selbst den Besten unter den Völkern tödte und selbst der vorzüglichsten unter den Schlangen spalte das Haupt“<sup>7)</sup>. Die zweite Stelle, worauf Raymund Martin sich bezieht, findet sich theilweise im Tractate Avoda Zara und lautet wie folgt:

„Die Heiden, die Räuber und die Hirten von Kleinvieh soll man weder aus dem Brunnen herausziehen, noch sie hineinstürzen; die Minim, Mesuroth (Verräther) und Apostaten soll man hineinstürzen, aber nicht herausziehen“<sup>8)</sup>. Wie Maimonides und der Verfasser der Turim aus dieser Stelle die Regel herleiten, daß der Jude den Nicht-Juden aus einer Lebensgefahr nicht erretten, den Juden-Verräther, Apostaten oder Epikuräer aber in eine Lebensgefahr stürzen solle, so glaubt Raymund Martin daraus folgern zu dürfen, daß der Jude den Nicht-Juden überhaupt um's Leben bringen dürfe. Diese Meinungsverschiedenheit hat ihren Grund offenbar darin, daß Maimonides und der gedachte Verfasser der Turim den Ausdruck: Minim ausschließlich auf Juden beziehen, Raymund ihn aber auch auf Christen ausdehnt, indem Raschi ihn durch das Wort galachim d. i. gözendienerische Priester erklärt. Buxtorf behauptet sogar, daß die Juden durch diesen Ausdruck (Minim) die Christen vorzugsweise bezeichnen.<sup>9)</sup> Demgemäß würde nach der Erklärung Raymunds der Talmud an obiger Stelle mit dem Worte Heiden (Goim) die Nicht-Juden im Allgemeinen, mit dem Worte Minim aber die Christen insbesondere bezeichnen. Raschi dagegen bemerkt: die Minim sind die gözendienerischen Priester, seien sie Nicht-Juden oder bekehrte Juden<sup>10)</sup>. Der Talmud versteht mithin nach Raschi unter dem Worte Minim nicht die Christen im

Allgemeinen, sondern die Priester der Christen insbesondere und setzt dieselben in die gleiche Kategorie mit den jüdischen Apostaten.

Jedenfalls läßt sich aus dieser Stelle die Folgerung ziehen, daß die Juden sich für berechtigt halten dürfen, einen Nicht-Juden umzubringen; denn in dem Gebete gegen die Minim werden in Absicht auf Strafwürdigkeit die Feinde der Juden und die Nicht-Juden den Apostaten und Juden-Verräthern gleichgesetzt<sup>11)</sup>. Apostaten und Juden-Verräther aber befiehlt der Talmud zu tödten.

Unwillkürlich gedenkt man hier der oft wiederholten Beschuldigung, daß Juden es sich angelegen sein ließen, christlicher Kinder sich zu bemächtigen, um während des Osterfestes ihr Blut zu vergießen, geschehe dies nun, um auf diese Weise das Andenken an den von ihren Vorfahren verübten Gottesmord zu erneuern, oder geschehe dies, um das Blut der abgeschlachteten Christen Kinder zu abergläubischen Zwecken zu mißbrauchen, oder geschehe es aus beiden Gründen zugleich. Lügner wollen, daß Juden in verschiedenen Zeiten und Orten sich solch' eines Verbrechens schuldig gemacht, hieße, aus den Jahrbüchern der Geschichte dreißig bis vierzig umständlichst verzeichnete und constatirte Thatsachen tilgen<sup>12)</sup> hieße, alle die Denkmale zerstören, welche mehrere Städte mit den auf ein so abscheuliches Attentat bezüglichen Ueberlieferungen bis auf den heutigen Tag aufbewahrt haben. Und wie wir den Geist des Talmud bisher kennen gelernt, ist dieser wahrlich nicht geeignet, etwa aus innern Gründen diese Thatsachen zweifelhaft zu machen. \*)

---

\*) Seitdem die Juden bei uns die Presse beherrschen, erschallen aller Orten Klagelieder über die grausamen Verfolgungen, denen die Juden zumal „im finstern Mittelalter“ ausgesetzt gewesen. Die Juden werden dabei als reine Unschuldslämmer hingestellt, die der „christliche Fanatismus“ aus purem Muthwillen hingeschlachtet habe.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß auch wiederholt Fanatismus bei den Judenverfolgungen mitgewirkt habe. Wir beklagen das auf's Ernste und loben die Päpste und die apostolischen Männer, wie z. B. den hl. Bernhard, die auf das Entschiedenste für den Schutz der Juden eingetreten sind. Die Päpste namentlich haben von jeher stets ihre Stimme gegen die Judenverfolgungen

Am Schlusse unseres Berichtes über die menschenfeindlichen Tendenzen des Judenthums sei es uns verstattet, noch einen flüchtigen Blick auf seine liturgischen Gebete zu werfen. Alle unsere auf Intoleranz und Christenhaß lautenden Anklagen werden durch diese Gebete nur allzusehr bestätigt. Besonders sind in dieser Beziehung bemerkenswerth die Seders Tephiloth, das Gebet gegen die Minim, das Gebet Alenu Leschabbeach, die Machzor und die Selichoth. In dem Gebete Alenu Leschabbeach werden z. B. die Christen geradezu als Geschöpfe bezeichnet, „die sich mit ihrem Angesichte auf die Erde niederwerfen, vor demjenigen, was verachtenswerth ist und welche ihre Gebete an einen Gott richten, welcher nicht helfen kann.“<sup>13)</sup>

Wer unter dem verachtenswerthen und dem nicht helfen

erhoben, haben die Synagogen der Juden in Schutz genommen, haben verboten, die Juden in der Begehung ihres Gottesdienstes und der Feier ihrer Feste zu stören, sie in ihrem Eigenthume oder in ihrer persönlichen Freiheit zu kränken. Wir könnten dafür eine ganze Reihe von Zeugnissen beibringen, wenn es nöthig wäre. Aber diese Thatsache ist ja so bekannt, daß man — z. B. der ungenießbare pantheistische Unchrist D. Beta — es als Vorwurf hinstellt, „daß das Papstthum die Juden stets zu seinen bevorzugten Schützlingen gezählt“ habe.

Die Juden ihrerseits hingegen haben sich im Allgemeinen für solchen Schutz so wenig erkenntlich bewiesen, daß sie die Christen in echt talmudischem Geiste als Bedrückungs- und Auszugungs-Objecte betrachteten, gegen welche ihnen Alles erlaubt sei. Dazu gesellte sich noch echt talmudischer Haß gegen die christliche Religion und was ihr heilig ist. Die Schändung und Entweihung consecrirter Hostien z. B. ist, — wie der im Texte erwähnte Rindermord — durch so viele geschichtliche Zeugnisse verbürgt, daß man an der Wahrheit gar nicht zweifeln kann.

Wenn dann hier und dort das gedrückte, mißhandelte und auf's Tiefste empörte christliche Volk sich in gewaltsamen Excessen an der Judenschaft rächte, und selbst Justiz übte, so ist das allerdings zu beklagen, aber auch zu erklären. Wir verurtheilen solche Excesse und warnen vor Wiederholungen. Deshalb wenden wir uns auch an die Gesetzgebung, daß sie für „Christenschutz“ Sorge, damit sich solche Excesse nicht wiederholen, damit ihnen vorgebeugt werde. Es ist eine ebenso echt christliche als patriotische Pflicht, die wir hiermit erfüllen. Selbst die judenfreundliche „Staatsbürgerzeitung“ erkennt an, daß die Judenfrage geregelt und zu dem Zwecke öffentlich besprochen werden müsse. „Der erste Schritt zur Besserung“ — sagt sie — „ist, jeden faulen Fleck rückhaltlos aufzudecken, unbekümmert um die Verdächtigung als mittelalterlicher Hep-Hep-Schreier dargestellt zu werden und ähnliche faule Witze.“ Wir unsererseits sind zudem völlig abgehärtet gegen solche „faule Witze“ der Judenpresse und ihrer Freunde.

R.

könnenden Gotte zu verstehen sei, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. (Christus.)

Von dem Gebete gegen die *Minim* war oben schon die Rede. Besonders bemerkenswerth ist der Umstand, daß in den neuesten occidentalischen Ausgaben der *Selichoth* an allen Stellen, wo sich der Geist der Intoleranz Luft gemacht, das Wort: *Notserim* (Christen) regelmäßig mit dem Ausdrucke: *Ismaeliten* vertauscht ist, doch wohl nur in der Absicht, die Christen zu täuschen und die Meinung ihnen aufzudringen, als erkannten die Juden ihre eigentlichen Feinde nicht in ihnen, sondern in den *Ismaeliten*, während umgekehrt in den orientalischen Ausgaben das Wort *Ismaeliten* mit *Notserim* vertauscht sein soll. Gerne bedient sich das Judenthum des Kunstgriffes, aus Rücksichten der Klugheit durch Wortklänge oder Auslassungen Nicht-Juden seine wahre Gesinnung zu verhüllen. Wir erinnern an das früher mitgetheilte *Synodal-Schreiben*.\*)

#### Vierter Artikel.

Wir gehen jetzt zu einem andern Punkte der Erörterung über, ebenfalls sehr beachtenswerth bei der angeregten jüdischen Emancipationsfrage, zu der *Eidesleistung* der Juden gegenüber

\*) Dr. Martin hat dieses Kapitel kurz aber hinlänglich gründlich behandelt. Wer mehr darüber lesen will, findet es in Dr. Rohling's *Talmudjuden*. Bei Rohling findet sich auch ein anderer Punkt nach dem Talmud erörtert, den Dr. Martin, weil weniger zu seinem Thema gehörend, übergangen hat, und den wir auch nicht näher berühren wollen. Er betrifft jene *Lizenzen*, die der Talmud in *puncto sexti* gestattet. Wie viele praktische Befolger solcher *Lizenzen*, die man unter Christen nicht nennen soll, das Judenthum leider aufweist, ist notorisch. Welche Nachstellungen oft der gewöhnliche *Schacherjude* der christlichen Anschuld wie dem am Altare des Herrn geschlossenen heil. *Traubunde* bereitet, in welchen Dingen sich Juden in Großstädten bewegen, darüber ließe sich ein langes, langes Kapitel schreiben, und an der Hand der Thatfachen und Statistik eine grausige Illustration zur *Sittenlehre* des Talmud liefern. Ich übergehe diesen Punkt. —

Dr. Martin geht in dem 3. Artikel S. 130 schon über zur Erörterung der Frage des *Judeneides*, die er dann im 4. Artikel fortsetzt; ich fasse des Zusammenhanges wegen das an beiden Stellen Gesagte unter Artikel 4 zusammen.

R.

einer christlichen Obrigkeit. Oft ist nämlich die Klage wiederholt worden, selbst dasjenige, was jede Religion für das Heiligste erachtet und was kein Mensch antasten darf, ohne an der gesitteten Gesellschaft den schimpflichsten Verrath zu begehen, selbst den Eid habe der Talmud mit seinem verpesteten Geiste berührt, selbst aus dem Munde des Schwörenden habe er Treue und Wahrheit geschmeckt, denn er gestatte dem Juden bei der Eidesleistung namentlich gegenüber einem Nicht-Juden jede Art von Reservation und biete überdem noch durch das sogenannte Kol-Nidre das sehr bequeme Mittel, sich vom Meineide schnell wieder zu reinigen.

In Folge dieser so alten und weit verbreiteten Meinung hat man im Laufe der Zeit, um sich gegen die fraglichen Reservationen möglichst sicher zu stellen und dem schwörenden Juden die Wahrheit gleichsam abzupressen, eine Menge jüdischer Eidesformeln und Eidesformalitäten geschaffen, die freilich durchweg dem Selbstgefühl des Juden keineswegs schmeicheln und mitunter es sogar schwer verletzen mußten. Es wird dem Leser nicht unangenehm sein, wenn wir die bemerkenswertheften solcher jüdischen Eidesformeln aus den verschiedenen Zeitabschnitten hier zu kurzer Uebersicht zusammenstellen. . . .

[Dr. Martin stellt nunmehr auf 29 Seiten derartige Eidesformeln zusammen, beginnend mit dem Judeide aus dem 10. Jahrhundert und abschließend mit den bis vor Kurzem in den verschiedenen Ländern Deutschlands üblichen jüdischen Eidesformeln. So interessant diese Zusammenstellung, zumal für Juristen, ist; wir lassen dieselbe des Raumes wegen in dieser Schrift ausfallen und begnügen uns mit dem Resultate, das Dr. Martin aus dem Vergleiche dieser jüdischen Eidesformeln gewinnt. Er sagt:]

Aus allem bisher Mitgetheilten hat der Leser die Ueberzeugung gewonnen, wie man überall und immer von Anfang des Mittelalters bis in die neueste Zeit in die Wahrhaftigkeit eines jüdischen Eides das größte Mißtrauen gesetzt hat und noch setzt. Aber es fragt sich, ob dieses Mißtrauen begründet, ob die Grundsätze des Talmud'schen Judenthums solche vorsichtige, strenge Verkläufelungen

nothwendig machen, oder ob ihnen vielleicht nur blinder, fanatischer Haß zu Grunde liege.

Den Judeid zu verdächtigen stützte man sich seither hauptsächlich auf das sogenannte Kol-Nidre-Gebet oder, genauer gesagt, auf die Kol-Nidre-Formel.

Es wird nämlich am Vorabende des Jom Kippur, d. i. des großen Versöhnungstages, welcher auf den 10. des Monats Tisri (September) fällt, vom Vorsänger in Gegenwart zweier Rabbiner oder Ältesten folgende Gebetsformel gesprochen:

Alle Gelübde und Verpflichtungen und Beisamen (der Gelübde) und Strafen und Eide, welche wir von diesem Versöhnungstage an bis auf den künftigen Versöhnungstag (der uns glücklich sei) geloben und schwören und zusagen und womit wir uns verbinden werden, die reuen uns alle und sollen aufgelöst, erlassen, aufgehoben und entkräftet und verungültigt sein. Unsere Gelübde sollen keine Gelübde und unsere Schwüre keine Schwüre mehr sein.

Diese Absolutionsformel für sich betrachtet läßt allerdings Raum zu allen möglichen nachtheiligen Folgerungen. Unwillkürlich wird sich Jedem der Gedanke aufdringen, daß es da um die Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Eides schlecht bestellt sein müsse, wo ein so leichtes, bequemes Mittel dargeboten ist, sich von einem übernommenen Eide zu entbinden oder von einem Meineide sich zu reinigen. Vielfach hat man einen solchen Gedanken auch laut werden lassen. (Folgen derartige Aeußerungen.)

Indeß ist doch zur Steuer der Wahrheit anzuerkennen, daß jene Absolutionsformel, als welche das Kol-Nidre sich uns darstellt, zunächst sich nicht auf einen dem Nächsten geleisteten Eid, sondern sich nur auf diejenigen Gelübde und Eide bezieht, welche man in Bezug auf seine eigene Person auf sich nimmt... Er scheint aber hiernach die auf die Kol-Nidre-Formel gestützte Anklage als unge-

gründet, so ist sie deshalb noch nicht überhaupt ungegründet.\*) Es bleiben noch andere Verdachtsgründe zurück, die sich keinswegs so

\*) Der in Rede stehende Punkt ist unzweifelhaft von der größten Wichtigkeit. Deshalb wollen wir hier anmerken, was Döllinger in der früher erwähnten Rede über den Judeid gesagt hat.

„Sie wissen Alle, meine Herren, daß die Bestimmung der Form, in welcher Juden, besonders in Streitfachen mit Christen ihren Eid ablegen sollen, von jeher ein Gegenstand ängstlicher Aufmerksamkeit für christliche Gesetzgebungen gewesen ist; man hat es stets dem Talmud zum Vorwurfe gemacht, daß nach seiner Lehre nichts leichter sei, als sich von der Sünde eines falschen Eides entbinden zu lassen; und der anstößige Charakter des Kol-Nidregebetes am Versöhnungstage kann hier um so unbedenklicher erwähnt werden, als kürzlich die Braunschweiger Versammlung deutscher Rabbiner ihre Verhandlungen hierüber veröffentlicht und zugleich den Beschluß gefaßt hat, daß dasselbe abgeschafft werden solle — ein Beschluß, der freilich, wie Alles, was von einer solchen selbst constituirten Versammlung ausgeht, jeglicher bindenden Kraft ermangelt. Dieses Kol-Nidregebet, von dem Rabbiner am Versöhnungstage öffentlich vorgebetet, spricht nun die Auflösung aller Eide, Gelübde und Schwüre von einem Versöhnungstage zum andern aus; sie sollen, heißt es, aufgelöst, ungiltig, unbündig, aufgehoben und zerstört sein, und die ganze Gemeinde antwortet darauf: Ja, es ist Alles vergeben, denn es geschah aus Irthum! Es ist nun allerdings früher sowohl als noch zuletzt in den Berathungen der Braunschweiger Versammlung Manches zur Entschuldigung dieser Formel vorgebracht worden; aber es wurde dort auch anerkannt, daß sich gegen dieses Gebetstück Vieles sagen lasse, daß man es verwerfen müsse; Einzelne haben dabei bemerkt, daß freilich jede Aenderung in diesen und ähnlichen Dingen nur in dem Falle möglich sei, wenn vorerst die ganze dogmatische Gültigkeit des Talmud preisgegeben würde, und ein angesehenener jüdischer Gelehrter (Formstecher) hat das bemerkenswerthe Bekenntniß dort abgelegt: „Die Rabbiner enthalten Alles, was man uns vorwirft.“

Ich habe diese Dinge nur angeführt, um die Unentbehrlichkeit der Ausnahmegeetze hinsichtlich des jüdischen Eides darzuthun. Die Erfahrungen, die man in Frankreich, im Elsaß namentlich über die Nothwendigkeit einer eigenthümlichen Eidesform für die Juden gemacht hat, finden in andern Ländern ihre Bestätigung. Im Elsaß pflegt ein Jude, der mit einem Glaubensgenossen in einen Proceß verwickelt ist, diesem fast immer den Eid more judaico zuzuschreiben, und was nicht minder merkwürdig ist: nach den vieljährigen Erfahrungen des Gerichtshofes zu Colmar leisten die Juden nur Ein Drittheil der ihnen in dieser Form zugeschobenen Eide, in den meisten Fällen verstehen sie sich lieber zu einem Vergleich oder geben auch ihre Forderung ganz auf. Die dortigen Richter haben sich daher auch aufs Entschiedenste für diese Nothwendigkeit erklärt, die jüdische Eidesformel, als das einzige sichere Mittel, das Gewissen eines Juden zu binden, beizubehalten.“

Das sind in der That so beherzigenswerthe Worte, daß man sie unsern gesetzgebenden Factoren nicht dringend genug empfehlen kann. Sie zeigen, „wie unentbehrlich“ bezüglich des jüdischen Eides „Ausnahmegeetze“ sind. „Man nennt — sagt Döllinger — jene für die Juden allein geltenden (so

leicht abfertigen lassen. Hauptsächlich heben wir hier folgendes hervor:

voreilig abgeschafften!) Verfügungen Ausnahmegeetze; richtiger würde man sie **Schutzgeetze** nennen, da sie in der Regel nur die Sicherung der Christen beabsichtigen."

Eine solche Sicherung bezweckte auch jene leider antiquirte Cabinets-ordre vom 20. Sept. 1836, die mir von juristischer Seite zur gelegentlichen Verwerthung mitgetheilt ist. Sie soll hier eine Stelle finden:

Allerhöchste Cabinets-Ordre v. 20. Septbr. 1836. Gesetz-Sammlung Seite 248 de 1836.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums v. 8. v. M. setze ich zur Beseitigung der Mißverhältnisse, welche in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Hörtel aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungen sind, folgendes fest:

1) Zur Erwerbung bäuerlicher Grundstücke in den genannten 4 Kreisen sollen Juden künftig nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie dieselben selbst und mit jüdischem Gesinde bewirthschaften. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so sind die Grundstücke auf den Antrag der Regierung gerichtlich zu subhastiren und einem qualificirten Erwerber zuzuschlagen. — Die Gerichte sind schuldig, einem solchen Antrage Folge zu geben, ohne auf eine materielle Prüfung desselben einzugehen.

2) Wenn von Personen bäuerlichen Standes, welche in dem Bezirke gedachter 4 Kreise wohnen, Schuldbekennnisse an Juden, diese mögen in jenem Kreise oder anderswo ihren Wohnsitz haben, ausgestellt werden, so findet daraus ohne Unterschied des Geschäfts, auf welches sie Bezug haben, eine gerichtliche Klage nur insofern statt, als sie vor dem persönlichen Richter des Schuldners aufgenommen worden sind. — Der Richter ist verpflichtet, die Aufnahme zu versagen, wenn sich bei der jederzeit vorzunehmenden Prüfung des Geschäfts der Verdacht eines Wuchers ergibt.

3) Die vor Bekanntmachung dieser Ordre von einer der unter Nr 2 erwähnten Personen an einen Juden ausgestellten Privat-Schuldbekennnisse müssen binnen 3 Monaten nach jener Bekanntmachung dem persönlichen Schuldner des Richters vorgelegt werden; der Richter hat dieselben in ein besonderes fortlaufendes Register einzutragen und die geschehene Eintragung auf der Schuldenkunde unter Beidrückung des Gerichtssiegels zu vermerken. Unterbleibt diese Vorlegung, so liegt dem Juden, welcher eine Schuldforderung an eine der vorgedachten Personen auf ein früheres Privat-Schuldbekennniß gründet, der Beweis ob, daß die Ausstellung desselben bereits vor Bekanntmachung der gegenwärtigen Ordre erfolgt ist.

Diese Bestimmungen sind durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter der Provinz Westfalen bekannt zu machen.

Berlin, den 20. September 1836.

gez. Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Wir empfehlen diese vortreffliche Christen- und Cabinets-Ordre unsern gesetzgebenden Factoren zur ernstern Erwägung.

R.

1. Es ist ein allgemein anerkannter talmudischer Grundsatz, daß solche Eide, welche aus Zwang geleistet werden, nichtig seien. Ausdrücklich wird dieser Grundsatz in dem jüdischen Rechtsbuche Schulchan aruch und zwar in dem Jore-Dea genannten Theile Nr. 232 § 12 mit folgenden Worten ausgesprochen:

„Wer zu einem Eide gezwungen wird, dessen Eid ist für keinen Eid zu halten, wenn er schon sagt, daß er nach der Meinung Vieler und nach der Meinung Gottes es thue.“

Was folgt aus diesem Grundsatz, oder was kann daraus gefolgert werden? Wer beurtheilt es denn, ob ein Eid freiwillig oder mit Gewalt abgedrungen sei; wer zieht die Grenze, wo die Freiwilligkeit aufhört, und die Gewalt anfängt? Wie oft kann nicht bei dieser Bestimmung Eigennuß und Parteisucht den Ausschlag geben? Und bedenkt man noch außerdem, daß der wahre Jude aus Grundsatz und von vornherein jede christliche Obrigkeit für seine geborene Feinde erkennt, daß er die Abhängigkeit von ihr bitter und schmerzlich fühlt, und sie nur für ein ihm aufgedrungenes widerrechtliches, unnatürliches Verhältniß erkennt; sollte man sich da wohl nicht der Besorgniß hingeben dürfen, daß dem Juden ein jeder Eid, den er einer christlichen Obrigkeit leistet, als ein unfreiwilliger und abgezwungener erscheinen werde; und welche Garantien gibt es dann noch für die Zuverlässigkeit und Wahrheit des jüdischen Eides?

2. Ein anderer von den jüdischen Rechtslehrern aufgestellter Grundsatz ist nur die unmittelbare Folgerung aus dem vorhergehenden. Diesem zufolge sind nämlich bei Eidesleistungen Reservationen und Restrictionen erlaubt, d. h. es ist erlaubt, bei Leistung eines auferlegten Eides etwas anders mit dem Munde zu reden und etwas anderes im Herzen zu denken, und dergestalt die Worte des Mundes im Herzen wieder zu vernichten.“ (Dr. Martin citirt sodann Seite 130 f. drei rabbinische Stellen über die Er-

laubtheit, etwas Anderes mit dem Munde zu beschwören und etwas Anderes im Herzen zu denken und fragt:)

Wie kann man da vertrauen, wo solche Grundsätze walten und wo das Mißtrauen einem gleichsam aufgedrängt wird? Die Humanität, in deren Namen man die Emanicipation der Juden fordert, ist eine gar liebe und schöne Pflicht: aber wer diese Pflicht von Andern fordert, muß auch bereit sein, sie selbst Andern zu leisten.

Alle gesellschaftlichen Pflichten sind wechselseitig. Jeder Pflicht steht ein Recht und jedem Rechte eine Pflicht gegenüber. Diesen Grundsatz verläugnen, heißt die menschliche Gesellschaft vernichten. Im talmudischen Judenthume finden wir aber diesen Grundsatz bis jetzt noch nicht anerkannt, und so lange er von ihm nicht anerkannt wird, besteht zwischen uns und seinen Bekennern eine strenge und nothwendige Scheidewand. Nicht einseitig und willkürlich von uns errichtet, kann diese Scheidewand von uns auch nicht einseitig und durch ein willkürliches Gesetz wegdekretirt werden. Dieses nicht einsehen, ist Gedankenlosigkeit; es nicht einsehen wollen, ist böser, verkehrter Wille.

Dr. Martin."

## Angabe der Quellen.

### Zum ersten Artikel:

1) Wolfii Biblioth. hebr. p. II. p. 674. 2) l. c. pag. 684. 3) sess. IV. Decretum de canonicis scripturis. 4) Fol. 77. col. 3. 5) Tractat Bava Mezia, Fol. 33, col. 1. 6) Fol. 13, col. 2. 7) Fol. 21, col. 1. 8) Fol. 121, col. 1. 9) Fol. 1, col. 3. 10) Sanh. 43, 1.

### Zum zweiten Artikel:

1) Vergl. Chullin, 91, 2. (Dr. Martin führt die Stelle wie auch die meisten folgenden, in hebräischem Text an.) 2) Bava Kamma 38, 1. So erklärt nämlich der Talmud die Worte bei Habafut 3, 6; er dehnt den Ausspruch selbst auf die Völker aus, welche die Noachischen Gebote beobachten. Uebrigens ist diese Stelle aus der Wiener Ausgabe getilgt. 3) Parascha Beréschit, Fol. 10, col. 2. 4) u. 5) Vergl. Jalkut Chadasch Fol. 3. Col. 3. Nr. 12 u. Fol. 5, Col. 2. Nr. 52 unter dem Titel Adam. 6) Fol. 80. Col. 4. Parascha Schemoth. 7) Vergl. Buxt. Lex. Chald. Thalm. 8) Vergl. Fol. 8. Col. 3. 9) cf. Avoda Zara 3. 1. in Tosephot u. Bava Metzia 114, 2. 10) Schab. 67, 1. und 128. 1. 11) Sanh. 58, 2. 12) A. a. O. 13) Tractat. Schabbath fol. 89, col. 1. 14) Bava Metzia 3. 2. 15) Sanh. 57, 1. cf. Raschi. 16) Nr. 95 §. 1 in notis, Amsterdamer Ausg. 17) Jevam 23, 1. in Thosephoth. vergl. Jalkut Schimeoni in Psal. fol. 102. col. 4. Nr. 7. 27. Maim. Jad. Chazaka, P. 1. C. 10 Nr. 1. etc. 18) Sanh. 92, 1. 19) Vergl. Kap. 48. Vergl. Jalkut Schimeoni Micha. fol. 82, col. 1. Nr. 553. Raschi bemerkt in seinem Commentar zum Tractat Schabbath, daß die Idumäer (d. h. die Christen) noch gottloser seien als die Ismaeliten. 20) Schab. 116, 1. et 2. 21) Entdecktes Judenthum, Th. I. Kap. XVI. S. 635 ff. Vergl. auch Buxtorf, Lex. Chald. I. 22) Fol. 54, col. 1, 3 u. 4. 23) De abbreviaturis; Vergl. Eisenmenger a. a. O. R. XVI. Seite 713. 24) Sanh. 58, 2. 25) Vergl. Maimon. Jad. Chasaka P. IV. 6, 10. Nr. 9. fol. 296, col. 1. unter dem Titel: Hilcoth Melachim. 26) Bava Metzia 70, 2: 27) P. 4 fol. 172 col. 1. C. 5. Nr. 1: Die beiden Ausdrücke: Kuthäer und zusammenwohnende Fremde bezeichnen nach Maimonides alle übrigen Menschen d. i. alle diejenigen, welche nicht die Brüder der Juden sind, mit einem Worte, die Nicht-Juden. 28) Sepher Mitzwoth fol. 73, col. 4. unter dem Titel: Mitzwoth Asé: 29) Kiddouschin 49, 2. 30) Dr. Martin citirt die Stelle auf Hebräisch. 31) Bava Bathra, 1, 23, 1: 32) Avoda Zara 28, 1. 33) Nedarim 62, 1. 34) Vergl. Bava Kamma 113, 2, (Venecian. Ausg.): 35) Vergl. Joma 88, 1, in Piske Tosephot. 36) 5 Mos. 24, 14. 37) Bava Metzia 111, 2. 38) 3 Mos. 19, 13. 39) Bava Metzia 111, 2, cf. 61, 1 in Thosephoth. 40) Avoda Zara 26, 1. vgl. Schulchan Aruch. Joré Déa. N. 158. 41) Avoda Zara 20, 1. in Thosephoth. 42) 5 Mos. 7, 2. vergl. Jad Chazaka P. 1. C. 10 § 1., Hilcoth

Accum; Sanh. 92 11. 43) Jad. Chasaka P. 1. C. 10 § 1; Hilcoth Akkum, Tor Joré Déa. Nr. 158. 44) Der Talmud bestätigt diese Lehre durch das Beispiel des Rabbi Schila, der einen Juden tödtete, der ihn gedrohet, daß er ihn denunciren werde, weil er einen Nicht-Juden gelästert und verläumdet; vergl. Baracoth 58, 1. 45) Jad Chasaka P. IV. C. 8. N. 10.

### Zum dritten Artikel.

1) Jad chazaka P. IV. C. 8. Nr. 10. 2) 3. Moj. 19, 16. 3) Jad chazaka, P. IV. C. 4. § 11. Hilcoth Rozeach etc.; cf. ib. C. 1. Nr. 1. 4) 5. Moj. 20, 16. 5) Maim. Seph. Mitzwoth, fol. 85, C. 2, 3. unter dem Titel Mitzwoth lo taash. 6) Fol. 11, col. 1. Parascha Beschallach. 7) Von Dr. M. im Urtexte mitgetheilt. 8) Desgl. 9) Lex Chald. Talmud. 10) Von Dr. M. im Urtexte mitgetheilt. 11) Bemerkenswerth sind die Worte der Glosse zu diesem Gebete in der Krafauer Ausgabe: Commemoratur autem quatuor peccatores Apostatas, Hæreticos, Inimicos et Superbos, contra quos totidem verbis dicit eradicato, conterito, destruito, subigito. 12) Vergl. Eisenmenger P. 2, C. 3, p. 220—24. 13) Von Dr. M. im Urtexte mitgetheilt.

## A n h a n g

oder

### Beleuchtung der neuesten Judenvertheidigung.

---

Von dem Erscheinen der Broschüre „Nicht Judenhaz — aber Christenschuz“, die bekanntlich auf Denunciation des Leipziger „deutsch=israelitischen Gemeindebundes“ confiscirt und von der Staatsanwaltschaft zu Paderborn unter strafrechtliche Verfolgung gesetzt worden, nahm ein Kreisrichter in Westpreußen Veranlassung, eine Broschüre zu Gunsten der Juden herauszugeben. Sie trägt den Titel: „Die gesellschaftliche Stellung der Juden“ und sucht auf 34 Seiten Israel möglichst rein zu waschen von den Anschuldigungen, die tausendstimmig gegen dasselbe erhoben werden. Die in der Bonifacius-Druckerei erschienene oben genannte Broschüre erhält vom Herrn Kreisrichter ohne alle und jede Motivirung die Bezeichnung „das unflätige Buch“, das Dombicar Schröder — „so heißt ja wol der Mensch“ — herausgegeben. Nach dieser Bezeichnung und nach dem ganzen Inhalt der kreisrichterlichen Broschüre scheint der gründliche Jurist Kollmann — „so heißt der Mensch“, der das Pamphlet geschrieben — das Büchlein der Bonifacius-Druckerei nicht einmal gelesen zu haben.

Das ist uns indeß bei „dem Menschen“ gar nicht aufgefallen. Wer „den Menschen“ und seine seitherigen Pamphletereien etwas näher kennt, weiß, wen er vor sich hat.

Wenn wir hier überhaupt — mit Ueberwindung unseres Eckels — von seiner Leistung pro domo Israel Act nehmen, so

geschieht es deshalb, weil er der einzige sogenannte „Christ“ ist, der in den Kämpfen mit Israel sich mit einer Broschüre auf dessen Seite gestellt hat, und weil wir so Gelegenheit finden, manches Beachtenswerthe unsern Lesern vorzuführen.<sup>1)</sup>

Wir nennen „den Menschen“ und „Altkatholiken“ Kolkmann einen „sogenannten“ Christen, weil er sich zwar als „Christ“ bezeichnet, aber ein solches Christenthum entwickelt, das eben nur ein „sogenanntes“ ist. Er findet z. B. keinen wesentlichen Unterschied zwischen Christenthum und Judenthum, und an die Gottheit Jesu scheint er einfach gar nicht zu glauben. Daß die Engel bei der Geburt Christi das „Ehre sei Gott in der Höhe“ gesungen, ist ihm lediglich „eine fromme Sage.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber den Zweck dieses „Anhangs“ habe ich mich oben S. 15 näher ausgesprochen, worauf ich hiermit noch einmal aufmerksam machen möchte.

<sup>2)</sup> Kolkmann hat seinen religiösen Standpunkt jüngst dahin präcisirt, er sei „ein freisinniger deutscher Bürger, der nicht zur römisch-katholischen Kirche gehört.“ Er ist „Altkatholik“ und wüthet als solcher natürlich gegen den Papst. In der Paderborner Liedertafel sprach er unlängst — am 24. Juli — als Gast mit Begeisterung von einem „Pereat“ auf den Papst. Bezüglich des Glaubens an das hehrste Geheimniß der kathol. Kirche, das hl. Altarssakrament oder Abendmahl, steht der „Altkatholik“ K. mit Juden und Ungläubigen auf einem Standpunkte, wie sein gräulicher Artikel in der „Danziger Zeitung“ zur Vertheidigung und Rechtfertigung des Ohlauer Vorfalles beweist.

Seine literarische Laufbahn eröffnete K. als Referendar im J. 1868 mit einer Schrift gegen Bischof Martin von Paderborn, mit einem leichtem Nachwerke voller Schmähungen. In den Kritiken, die dieses Erstlingsproduct fand, wurde wiederholt auf die notorische Thatsache hingewiesen, daß K. etwa 2 Jahre früher im Referendarexamen durchgefallen war. Das war wohl der Grund, weshalb K. sich auf einige Zeit nach Göttingen begab und sich dort zum Dr. jur. promoviren ließ.

Als K. Paderborn verließ, nahm er sein odium gegen Bischof Martin mit, dem er von Loebau aus zum Weihnachtsfeste 1873 ein Spottgedicht des „Kladderadatsch“ — betitelt: „Vom schlauen Martinchen“ übersandte nebst einem Begleitschreiben, worin er seinen früheren Bischof in frivoler Weise verhöhnte, wie denn auch K. ohne Zweifel jenes Spottgedicht des „Kladderadatsch“ auf Bischof Martin verfaßt hat.

Nach dem Gesagten ist K. ein vollendeter „Culturkämpfer“. Als solcher ist er auch in der „liberalen“ und „jüdischen“ Presse aufgetreten, und dazu hat er in der That das Zeug. Eine auf der Oberfläche schwimmende Gelehrsamkeit, ein stets fertiges Urtheil, eine unbefiegbare Dreistigkeit im Behaupten, eine herrliche Sorglosigkeit bezüglich der Beweise, eine seltene Leichtigkeit, sich

Daß ein solcher Christ, und **nur** er, für Israel mit einer Schutzschrift aufgetreten, ist für letzteres von vornherein sehr schmeichelhaft. Noch interessanter aber ist es, daß selbst ein Koltmann trotz seiner unbändigen Begeisterung für die Juden, in der er z. B. (S. 33) ausruft: „Ich kann nicht umhin, die jüdische Familie im Allgemeinen über die christliche zu stellen“ — dennoch auf dem Judenthume so Manches sitzen lassen muß, was er nun einmal mit all dem ihm zu Gebote stehenden Wasser nicht wegwaschen kann.

Werfen wir jetzt einige Blicke in die Koltmann'sche Juden-schrift:

über die Regeln der Courtoisie hinwegzusehen und selbst früheren Freunden eine „Lüge“ und „Gemeinheit“ an den Kopf zu werfen, ein gründliches odium papae verbunden mit einem ebensolchen gegen die katholischen Mönche, (die selbst ein protest. Staatsanwalt gegen die Verunglimpfungen K.'s in Schutz zu nehmen sich veranlaßt gefunden hat), dagegen aber eine rührende Vorliebe zu den jetzt Weltgeschichte machenden Kindern Israels: diese und mehrere andere Qualitäten zieren den Schriftsteller Dr. Joseph Koltmann in nicht geringem Maße und wirken harmonisch zusammen, ihn zu einer Art Held oder spanischem Ritter im „Culturfkampfe“ zu machen. Und dieweil im „großen Culturfkampfe“ — wie der Berliner Jude Oppenheim ihn nennt — notorisch und aus leicht begreiflichen Gründen die Juden in erster Linie kämpfen und hegen und schüren, so erklärt sich K.'s Vorliebe für Israel schon hieraus zur Genüge.

Arm in Arm mit Israel und seiner Culturpresse fordert er das Jahrhundert in die Schranken und wehe dem, der ihm in den Weg tritt! Wie wird Herr Dr. Koltmann mich ob dieser Broschüre mit den Waffen seines Geistes vernichten! Daß er sofort eine Broschüre wider mich vom Stapel lassen wird, ist bei ihm selbstverständlich, sowie es mir von vornherein auch klar ist, daß er klug und weise an den Aussprüchen und Auctoritäten, die ich ihm hier vorführe, vorbeigehen wird. Welcher „Culturfämpfer“ hebt denn auch die Steine, die ihm im Wege liegen, weg? Drum herum, oder mit einem Salto mortale darüber weg, das ist viel einfacher. Wissenschaft ist eine Zier — doch besser geht es ohne „ihr“ — wie der Berliner sagt. Diesen Grundsatz hätte K. allenfalls als Motto für seine Judenapologie wählen können. Ich hätte — ich wiederhole es — sein opus gar keiner Beachtung gewürdigt, wenn mich nicht die in den „Vorbemerkungen“ S. 15 angegebenen Gründe bestimmt hätten. War mir K. stets eine höchst gleichgültige Persönlichkeit, so ist er es jetzt, nachdem er „Altkatholik“ und „Culturfämpfer“ geworden, noch viel mehr. Vorstehende kurze Charakterisirung des Schriftstellers K. (der Kreisrichter bleibt aus dem Spiele) glaubte ich für auswärtige Leser beifügen zu sollen; damit dieselbe aber nicht zu viel Papier wegnehme, habe ich sie mit Kleinschrift bloß anmerker lassen.

1. In dem Vorwort begegnet uns ein Satz, den sich die Juden merken dürften: „Ich würde dies (die Denunciation der Broschüre „Nicht Judenhaz — aber Christenschuz“) beklagen. Denn es ist immer mißlich, in einen Geisterkampf den Staatsanwalt zu rufen. Jeder Preuße hat nach seiner Verfassung das Recht, durch Wort, Schrift und Druck seine Meinung frei zu äußern, und dieses Recht soll er in Bezug auf das Judenthum nicht minder als auf andere Dinge haben“. Wie gesagt, die Juden dürften sich immerhin diesen freundschaftlichen Wink merken; uns ist es vollständig gleichgültig, ob die Juden uns gerichtlich zu belangen suchen, oder nicht. In mancher Hinsicht könnte es uns sogar erwünscht sein, wenn Israel seine Wäsche vor Gericht öffentlich untersuchen läßt. Bezüglich der vorliegenden Schrift möchte ich sogar an den Leipziger israelitischen Gemeindebund die ganz ergebene Bitte um Denunciation richten, damit der Talmud einmal wieder gerichtlich geprüft und so manchen blinden Christen ein Licht aufgesteckt werde. Doch ich fürchte, Israel hört auf die ihm wohlwollende Stimme Kolkmanns und läßt „aus Gründen“ diese Schrift ungeschoren, wie es meine Broschüre „Christenschuz, nicht Judenhaz“ „aus Gründen“ undenuncirt gelassen hat.

2. Wenn der gründliche Schriftsteller es sodann unternimmt, mit langem Gewäsch nachzuweisen, daß die Juden keine „Nationalität“ für sich ausmachen, und apodiktisch S. 11 erklärt: „Die deutschen Juden sind Deutsche und wollen deutsch sein“ — so hat er schon die Logik der Sprache gegen sich. Unsere deutsche Sprache sagt niemals: ein jüdischer Deutscher oder israelitischer Deutscher, ein jüdischer Pole u. s. w., sondern stets — wie es auch Kolkmann unbewußt gethan —: ein deutscher Jude, ein polnischer Jude u. s. w., während man sowohl von katholischen und protestantischen Deutschen, als auch von deutschen Katholiken und deutschen Protestanten spricht. Daß ein Kolkmann hierüber, wie über so manches Andere, noch niemals zu gründlich nach-

gedacht hat, nimmt uns indeß gar nicht Wunder. Logik? Logik der Sprache — wie heißt?

„Demnach — so urtheilt der Philosoph Schopenhauer — ist es eine höchst oberflächliche und falsche Ansicht, wenn man die Juden (wie Kolkmann es will) bloß als Religionssecte betrachtet. . . Vielmehr ist „jüdische Nation“ das Richtige.“

Recht klar und eingehend hat sich über diesen Punkt ein Mann ausgesprochen, der als liberale Auctorität gefeiert wird, der im vorigen Jahre in Berlin gestorbene ehemalige badische Minister Robert v. Mohl. Die unserm Kreisrichter gewiß unverdächtige „Nat. Ztg.“ schrieb über ihn: „So Hervorragendes Mohl als praktischer Politiker geleistet, so sind doch höher noch seine wissenschaftlichen Verdienste anzuschlagen. Seine „Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften“ und seine „Encyclopädie der Staatswissenschaften“ haben ihm den Namen eines der berühmtesten Staatslehrer unserer Zeit eingetragen. Der außerordentliche Umfang des Wissens, die Tiefe der Gedanken und die Klarheit sowohl wie das künstlerische Ebenmaß der Darstellung verleihen seinen Werken den Charakter wahrhaft klassischer Schöpfungen.“

Dieser so gefeierte „Staatslehrer“ nun hat sich auch über die Judenfrage eingehend ausgesprochen, und wollen wir nicht unterlassen, sein Urtheil hier wiederzugeben. Mohl schreibt u. A.:

„Die Urheber und Anhänger der Judenemancipation sind mit ihrer Beweisführung für die Richtigkeit und sittliche Nothwendigkeit der Sache kurz fertig. Im Grunde besteht sie in einer Wiederholung der schon von Shloek vorgebrachten Sätze. Ist der Jude, so sagt man, nicht ein Mensch wie wir? Trägt er nicht alle Verbindlichkeiten und Lasten der übrigen Staatsangehörigen? Soll Religionsverschiedenheit ein Hinderniß für die Ausübung eines bürgerlichen Rechtes sein? Mit welchem Scheine von Recht können wir den Juden vollkommen rechtliche Gleichheit mit uns verweigern? Die möglichst schnelle Anerkennung und praktische Bethätigung ist also eine unerläßliche, leider sehr späte, Sühne eines mehrtausendjährigen Unrechts, überdies das einzige Mittel zur allmäligen Beseitigung der üblen Folgen so langer Unterdrückung.“

„Vortrefflich argumentirt, wenn die Vorderfälle richtig sind; wenn es namentlich vollständig wahr ist, daß die Juden, [wie Volkmann behauptet] mit einziger Ausnahme der Religion, der übrigen Bevölkerung wesentlich gleichartig sind. Allein gerade dies muß in zwei wichtigen Punkten geleugnet, deshalb aber die Behauptung aufgestellt werden, daß man übereilt gehandelt hat, zu weit gegangen ist. Es hat allerdings nicht an Solchen gefehlt, welche daran erinnert haben; allein sie sind nicht gehört, sie sind überschrien worden.

„Der eine Punkt ... ist der, daß man die doppelte Nationalität der Juden übersehen hat. Die Masse der Bevölkerung hat (um jetzt nur von deutschen Staaten zu reden, obgleich es in Frankreich, England, Italien nicht anders ist) nur Eine Nationalität, die deutsche ... Dies ist nun bei dem Juden ganz anders. Er ist nicht Deutscher allein, er ist auch Jude; ja er ist dies sogar vor Allem und ehe er Deutscher ist und sich als solcher fühlt. Schon der Sprachgebrauch [wie oben bemerkt] fühlt dies mit feinem Tact heraus. Man sagt nicht: ein jüdischer Deutscher, Franzose u. s. w., sondern: ein deutscher Jude, ein englischer Jude. Auf den Juden wird der Accent gelegt, weil man weiß, daß diese Nationalität die wahre, die vorherrschende Eigenschaft, die andere nur eine leichte Modificirung derselben ist. Dies soll keineswegs ein Vorwurf sein, sondern es ist nur die Feststellung einer Thatsache, welche ihrerseits durch Reinabstammung und Geschichte ganz natürlich begründet ist. Auch wünschen wir keineswegs zu übertreiben. Wir sagen nicht, daß ein Jude nicht als Deutscher fühlen und denken kann. [Ein allbekannter Volkswitz legt den Juden die Worte in den Mund: Mein erst Gefühl sei Preußisch Courant!] — wir behaupten nur, und berufen uns auf die tägliche Erfahrung, daß er nicht bloß als Deutscher denkt und fühlt, sondern auch als Jude, und daß zwar diese letztere Natur die vorherrschende, die sich zuerst geltend machende ist. Will etwa Jemand in Nachrede ziehen, daß, wenn ein deutscher, ein holländischer und ein englischer Jude zusammentreffen, sie sich nicht zuerst als **Stammes**genossen, als Angehörige der jüdischen Nationalität betrachten und behandeln, und dann erst, sehr in zweiter Linie, wenn überhaupt, ihren europäischen Nationalitäten einen Einfluß gewähren?“

Mohl bespricht dann die „Doppelnationalität“ der Juden noch näher und tadelt es, daß man „Functionen im Staatsleben, welche ein ungetheiltes vaterländisches Gefühl und ein einheitliches Interesse fordern, welche den ganzen und nicht bloß den halben Mann verlangen,“ auch den Juden eröffnet habe. Er erklärt

sich von allem „Judenhass“ ganz frei, will aber, daß die Gesetzgebung mit der „Thatfache“ rechne, „daß die Juden eine von der deutschen Race verschiedene sind und an ihrer Stammeseigenthümlichkeit mit der unerschütterlichsten Festigkeit halten.“ Hierüber bemerkt er noch insbesondere:

„Auch die Einwendung weisen wir zurück, daß auch außer den Juden Abkömmlinge von fremden Nationalitäten in den deutschen Staaten sich befinden, Niemand aber daran denke, diesen eine Beschränkung der politischen Rechte aufzulegen. Abgesehen davon, daß der Unterschied zwischen der Nationalität anderer europäischer Völker und der deutschen nicht so groß ist, wie der zwischen der jüdischen und der germanischen Race: so besteht die wesentliche Verschiedenheit, daß die Nachkommen einer fremden europäischen Nationalität, wenn sie sich zerstreut und in Minderheit einem anderen Volke beigemischt finden, in kurzer Zeit, in der Regel schon in der nächsten Generation, vollkommen aufgehen in der Mehrheit, während die Juden nach Jahrhunderten vollkommen getrennt und verschiedenartig bleiben. Der Nachkomme eines französischen Refugis ist in Berlin durchaus ein Preuße, in Amsterdam ein Holländer, in London ein Engländer; die Nachkommen der an die deutschen Höfe früher gezogenen Italiener sind nur an ihrem Namen als von fremder Abkunft zu erkennen; die Berliner, Frankfurter, Mannheimer Juden dagegen sind vor Allem noch Juden, wenn sie auch deutsch sprechen. Die gesammten Slaven im Norden der Elbe sind Deutsche geworden oder wenigstens im Begriffe es zu werden. Unter diesen Umständen ist ein Unterschied in den Rechten nicht der Mühe werth, in kurzer Zeit wäre er sogar sinnlos und schreiend ungerecht.“

Nachdem Mohl noch verschiedene andere Einwendungen, wie die Vergleichung mit den Polen und den verschiedenen Nationalitäten Oesterreichs, als nicht zutreffend — „so leben die Juden nicht unter uns: sie bilden nirgends eine geschlossene, auf einem bestimmten Territorium zusammenbleibende Gesamtheit“ — zurückgewiesen, fährt er fort:

„Der zweite Punct aber, in welchem die Unterstellung einer völlig gleichen Menschenatur der Juden unrichtig ist und sich als unrichtig erweist, ist die entschiedene Scheu derselben vor gerade denjenigen Arbeiten, auf welchen die Gesellschaft vorzugsweise beruht, nämlich vor Ackerbau und vor jedem eine starke Körperkraft erfordernden Handwerke. Auch da, wo sie seit Jahrzehnten Grund und Boden erwerben, jedes Gewerbe betreiben dürfen, gehört es zu den seltensten

Ausnahmen, daß ein Jude das Feld selbst bebaut, oder das Handwerk eines Schmiedes, Zimmermannes, Maurers und dergleichen betreibt; man findet sie nicht unter den Eisenbahnarbeitern, den Matrosen, den Bergleuten. Zur Noth ergreifen einige die feineren Gewerbe, zum Beispiel eines Gold- und Silberarbeiters, eines Buchhändlers, [Buchhändler gehören doch wohl zum Handel!] Buchbinders. Der größte Theil geht dem Handel in allen seinen verschiedensten Zweigen und Dienstleistungen nach; ein anderer, im Verhältnisse zur Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung immerhin sehr bedeutender, Theil widmet sich den Wissenschaften und Künsten oder treibt das gewerbmäßige Litteratenthum.

Und wenn dem so ist, sagt man vielleicht, wo ist das Uebel? Niemand kann doch behaupten, daß sie nicht dazu berechtigt seien; die Freiheit der Bildung und die Gewerbefreiheit ist ja auch für sie. Ueberdies gleicht sich ja dies wieder aus; und schließlich kann es für die Gesamtheit gleichgiltig sein, ob gewisse Gewerbe thatsächlich nur von Stammverwandten oder ob sie von einer gleichen Anzahl von Individuen aus allen Theilen der Bevölkerung betrieben werden. Geben die Juden die nöthige Anzahl Arbeiter für den Handel u. s. w. ab, so lassen sie in den übrigen Beschäftigungen um so mehr Raum. Wenn sie aber zu bestimmten Berufen von Natur geschickter sind, so gereicht das bessere Ergebniß nicht nur ihnen, sondern auch der Gesamtheit zum Vortheile.

Ganz richtig, was die Berechtigung betrifft, da der Gesetzgeber ohne Bedacht Alles freigegeben hat. Allein man soll nicht behaupten, daß es ein gesunder, den wahren Interessen der Gesellschaft zuträglicher Zustand sei; man soll nicht übersehen, daß hier eine eigenthümliche und fremdartige Natur des Stammes hervortritt. Vollkommen einverstanden mit der besonderen Befähigung des Juden zum Handel, kann man recht gerne sehen, wenn er in ernsthaften größeren oder kleineren Geschäften, und wären es auch Geldgeschäfte, wenn er in Fabriken und industriellen Unternehmungen thätig ist und dabei reich wird. Allein die große Menge der angeblich Handel treibenden Juden gehören nicht in diese nützliche und ehrenwerthe Classe. Durch ein Uebermaß von Zwischenhändlern, Hausirern, Schacherern werden keine Werthe erzeugt; ihre ganze Thätigkeit ist überflüssig; was sie mit zum Theile sehr zweifelhaften Geschäften gewinnen, wird bloß Anderen, Einfältigern abgenommen. Ebenso sind die Hunderte und Tausende von fetten Börsenspeculanten, welche nicht etwa Bankgeschäfte machen und den Großhandel durch Wechsel- und Geldgeschäfte fördern, sondern nur in fieberhaftem Müßiggange in den Staatspapieren spielen, eine wahre Pestbeule unserer jetzigen Zustände, mögen sie auch durch Zufall und die Dummheit Dritter reich werden. Und in gleicher Weise verhält es sich mit dem Schwarme des jüdischen Litteratenthums. Ehre und volle Anerkennung dem jüdischen wirklichen Gelehrten, welcher den Scharfsinn und die Ausdauer

seines Stammes zur Erwerbung großer Kenntnisse und zur Förderung des Wissens anwendet; Lob und reichliche Einnahme dem eifrigen und klugen Advokaten und Arzte! Allein eine wahre Calamität für die wahre Bildung, für die politische und die gesellschaftliche Moral ist das grundsatzlose, nomadische Litteratenthum mit seiner Frechheit, seinem falschen Geistreichthum, seiner Aufstachelung jeder noch so nichtsnutzigen Modethorheit oder Modeleidenschaft. Nicht alle diese Beduinen der Presse sind nun freilich Juden, aber verhältnißmäßig viele. Man hatte gehofft, und es war dies für Manche der Grund einer Billigung der unbedingten Emancipation, daß die Eröffnung aller Arten von erlaubten Beschäftigungen die Zahl der in das schlechte Litteratenthum gedrängten Juden vermindern werde; dies ist aber bis jetzt nicht eingetroffen, und es scheint daß man die [jüdische] nationale Abneigung gegen hartarbeitende Thätigkeit nicht genugsam beachtet hat."

So also spricht sich ein Robert v. Mohl über die Juden aus. Kolkmann und andere leicht hin urtheilende Leute mögen sein motivirtes Urtheil prüfen und beherzigen!

Wie viele dasselbe besagende und begründende Aussprüche denkender Männer könnte ich hier anführen, wenn es noch nöthig wäre. Kolkmann mag sie nachlesen in der soeben in 3. Aufl. zu Berlin erschienenen und von Tessenborff unbeanstandet gebliebenen sehr beachtenswerthen Schrift: „Die Sittenlehre des Talmud und der zerstörende Einfluß des Judenthums im Deutschen Reich" (231 Seiten gr. 8. Preis 20 Sgr.).

3. Urkomisch ist vor Allem ein Grund, womit Kolkmann beweisen will, daß „die deutschen Juden ein deutsches Rechtsbewußtsein haben und deutsch sein wollen, ebenso wie die französischen Juden französisch durch und durch." Dieser Grund wird (S. 11) mit folgendem Ausrufungsätze vorgetragen: „Welcher Jude würde nicht aus vollem Halse lachen, wenn der Versuch, ein jüdisches Reich in Palästina aufzurichten, im Ernste von einzelnen Schwärmern gemacht würde!" Antwort: Welcher denkende Mensch muß nicht „aus vollem Halse lachen" über ein solches Argument. Wer so „im Fette sitzt", wie unsere deutschen Juden, wer mit ihnen sprechen kann: „Wir sind die Herren dieser Welt" — der sollte Sehnsucht fühlen nach dem öden Palästina-Ländchen? Ja,

bester Kreisrichter, den Juden möchte ich sehen, der nur den Vorschlag zur Heimkehr machen wollte. Von Nicht-Juden ist allerdings der Gedanke schon oft ausgesprochen worden: könnten wir doch die Juden ins gelobte Land zurückkehren sehen! Die betreffenden Worte Luthers sind in meiner Broschüre „Christenschutz, nicht Judenhass“ (S. 5) zu lesen. Der Philosoph Fichte äußert sich wie folgt: „Den Juden Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich kein anderes Mittel als das, ihnen in einer Nacht die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht Eine jüdische Idee ist; und um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land wieder zu erobern und sie alle dahin zu schicken.“ Das ginge nun gegenwärtig, wo der „franke Mann“ dem Tode nahe ist, sehr leicht, und für Tausende unserer deutschen Soldaten wäre es, glaub' ich, eine Herzenswonne, den Juden diesen Liebesdienst zu erweisen, damit unser deutsches Volk sie los würde — oder aber der Rothschild oder der Herr von Bleichröder könnten ganz Palästina auf friedlichem Wege für so und soviel Millionen ankaufen<sup>1)</sup> und blieben doch noch steinreiche Leute — aber gutwillig zöge kein Jude hin in das Land der Väter. Wie urtheilt doch Dr. Menzel? Er sagt:

„Wenn das [die Wiederherstellung eines ausschließlichen Judenreiches] auch möglich wäre, so würden die, vermöge des auf ihrem Stamme ruhenden Fluches nun einmal in der Welt zerstreut Lebenden vor dem so bequem und üppig unter ihnen ausgestreckten Christenleibe, an dem sie sich als Blut-

<sup>1)</sup> Wo ich dies corrigire, lese ich in der „Germania“ wie folgt:

„Als Curiosum geben wir folgende Mittheilung über die Restauration des Königreichs Israel wieder: „In der hebräischen Zeitung „Hamagid“ wird eine Correspondenz aus London veröffentlicht, in welcher es heißt, es ginge das Gerücht, die türkische Regierung habe ihren zahlreichen hebräischen Gläubigern in England die Abtretung eines Theiles von Palästina angeboten! In Constantinopolischen Zeitungen werde berichtet, Sir Hammond in London stehe in Verbindung mit Gwedalla, dem Gründer einer aus englischen, französischen und österreichischen Juden zusammengesetzten Gesellschaft, welche mit einem Capital von 8,000,000 Pfd. St. darauf ausging, der hohen Pforte das ganze gelobte Land abzukaufen. Nach einer Veröffentlichung Gwedallas sei eine

egel dick und rund saugen, schwerlich wieder auf den dürren Felsen ihrer Heimath zurückkehren wollen.“

Der geistreiche Herr Kolkmann hält solche Anhänglichkeit der Juden an den „Christenleib“ für lauter Patriotismus. Wie wird er auf Menzel räsonniren! Und wenn ich dem „Altkatholiken“ Kolkmann folgenden Ausspruch über die Juden vorlege, so wird er ganz gewiß nicht rathen, von wem er ist. Der Ausspruch lautet:

„Man muß es mit angesehen haben, dieses oft Jahre lang fortdauernde, und zuletzt doch vergebliche Ringen des (vom Juden) umstrickten Landmannes, sich wieder frei zu machen von der künstlich gesteigerten Schuld und den erschöpfenden Zinsen, die ihn gleich unzerreißbaren Stricken an jeder freien Bewegung hemmen und zuletzt mit in den Abgrund hinabziehen. Man muß sie beobachtet haben, die kalte lauende Berechnung, mit der der Jude seine Schlachtopfer langsam aber sicher faßt, mit der er, keinem Mitleid, keinem Erbarmen Raum gebend, den ihm Verfallenen ebenso ruhig ausfaugt, wie der Anatom einen Leichnam zerlegt; man muß das Alles in der Nähe gesehen haben, und man wird unwillkürlich erinnert an jene Schilderung des römischen Dichters, wie Laokoon von der Schlange erreicht, sich vergebens abmüht, die Ringe, die sie um ihn geschlungen, zu zerreißen, wie sie nur fester seine Glieder einschnürt und endlich ihn erdrückt.“

Ein Kolkmann wird in diesem „Umschlingen“ wieder warme deutsche Liebe der „durch und durch deutschen“ Juden erblicken und entzückt des Wortes gedenken: „Seid umschlungen Millionen!“ — und dann zürnend ausrufen: wer wagt es, solcher Anhänglichkeit der Juden an die Christen solche unpatriotische und böswillige Deutung zu geben, wie im vorstehenden Citate? Antwort: Döllinger, der von den „Altkatholiken,“ Juden und

---

solche Abtretung nicht ohne Genehmigung der europäischen Großmächte denkbar, es läge aber Hoffnung vor, daß sich das Geschäft werde realisiren lassen. Man habe bereits seit Jahren die einflußreichsten jüdischen Häuser in ganz Europa zu interessiren gewußt, und zwar nicht ohne Erfolg. Swedalla beabsichtige demnächst, sich persönlich nach Constantinopel zu begeben, um an Ort und Stelle die Angelegenheit zu betreiben.“

Ich bemerke meinerseits dazu: Gut, macht voran; wir Christen kaufen euch, wenn nöthig, die heiligen Stätten ab, die uns interessiren — und dann möget ihr Juden mit Weib und Kind unter feierlichem Glockengeläute aus unsern Gauen ziehen auf Nimmerwiederssehen! Wer aber an solchen Abzug glaubt, gibt einen Thaler, und das macht eine Gesamtsumme = 0.

„Liberalen“ jetzt so gefeierte Döllinger, hat die citirten Worte wörtlich so gesprochen am 7. Mai 1846 in der bayerischen Kammer, also zu der Zeit, wo er auf den Gipfel seiner geistigen Frische und Leistungsfähigkeit stand.

Ha, wie die waffenfähigen Söhne der erwähnten „ausgesogenen“ bayerischen Landleute freudig mit nach Palästina zögen, wenn es hieße: wir sollen den Juden das Land ihrer Väter erobern, damit sie sammt und sonders dorthin zurückziehen!

Doch nein, Israel will nicht heimkehren; es will aus rührendem „durch und durch deutschen“ Patriotismus unser deutsches Vaterland nicht verlassen. Die judenfreundliche Berliner „Tribüne“ gibt uns die tröstliche Versicherung:

„Aus der großen Tour nach Jerusalem wird nichts, ob schon die Juden selbst an gewissen Festtagen den lieben Gott anflehen, er möge sie nach Jerusalem zurückführen. Es ist dies eine altersgraue Gebets...., die der Schlandrian der Orthodoxen auszumerzen verhindert, und die nun... Gelegenheit gibt auszurufen: „Seht, Ihr wünscht es ja selber!“ Es ist daher eine Revision des jüdischen Gebetbuches dringend zu empfehlen.“

Mit dem Gebete der Juden um Rückkehr nach Jerusalem hat es seine Wichtigkeit. Ich besitze ein jüdisches Gebetbuch und habe darin oft dieses Gebet gelesen. Eine Fassung will ich — in getreuer Uebersetzung — hier mittheilen:

„Wegen unserer Sünden sind wir aus unserm Lande vertrieben und verbannt von unserm Boden, und wir können unsere Pflichten nicht erfüllen in deiner außerordnenen Wohnung, in deinem großen und heiligen Tempel, worüber dein Name angerufen ist... Unser Vater, unser König, offenbare bald die Herrlichkeit deines Reiches an uns... Laß uns Zerstreute aus der Mitte der Völker (Gojim) zusammenkommen und vereinige uns Zersprengte aus den (verschiedenen) Gegenden der Erde. Führe uns nach Zion, deiner Stadt, (habionu lezion ir'cha) mit Jubel und nach Jerusalem (weliruschalaim), deinem hl. Tempel, mit immerwährender Freude. Dort wollen wir dir darbringen die Opfer unserer Pflicht u. s. w.“

In einem anderen Gebete lese ich den Zusatz:

„Laß uns wieder von ihrer — der hl. Stadt Jerusalem — Frucht essen und von ihrem Gute gesättigt werden, und wir wollen dich dafür preisen.“

Das lautet elegisch schön; aber die in solche Dinge eingeweihte judenfreundliche „Tribüne“ belehrt uns, es sei nur eine „Gebets....“, die abgeschafft werden müsse — natürlich aus deutschem Patriotismus. Es wäre auch für die deutsch-patriotischen Juden eine gar fatale Sache, wenn das Gebet erhört würde. Und wenn das Gebet nicht bald abgeschafft wird, dann könnte es den christlichen Deutschen leicht einfallen, mitzubeten um die Erhörung des in Rede stehenden Gebetes, ähnlich wie es jener geplagte Mann gethan haben soll, der gern von seiner besseren Hälfte befreit sein wollte. Als nämlich besagte Hälfte auf dem Krankenlager betete:

„Komm, o Tod, mein Flehn gewähre, führe mich nach  
Zions Stadt!“ —

Da soll der geplagte Mann unwillkürlich hinzugesetzt haben:

„O, du lieber Gott, erhöre, was dein Kind gebeten hat!“

In „Oesterreich an Juden reich“ hat denn auch schon — wie unlängst die „Germania“ meldete — der Wiener Synagogenvorstand den Beschluß gefaßt, daß aus dem jüdischen Gebetbuche dasjenige, welches die Rückkehr nach Zion und Jerusalem erfleht, gestrichen werde. Die „Germania“ bemerkte hierzu: „Rührend ist die Anhänglichkeit der Juden an Oesterreich. Was sollen auch die Juden in Jerusalem, nachdem sie sich in Oesterreich und anderswo so wohl befinden!“

Gewiß, der Ausruf Byron's:

„Die wilde Taube hat ihr Nest,  
Der Fuchs hat seine Höhle,  
Der Mensch sein Vaterland,  
Israel nur das Grab“ —

klingt elegisch schön; findet aber im Herzen unserer Juden wohl kaum irgend welchen Wiederhall.

Kurz: die Juden des Alten Bundes — uns ehrwürdig als das Volk Gottes, dem der Heiland dem Fleische nach entstammen sollte — seufzten und weinten in der Verbannung, wenn sie Zions

gedachten, während die modernen Juden unserer Tage es lieber mit dem bekannten Spruche halten: *Ubi bene, ibi patria.*

4. Seite 15 seines Pamphlets kommt Kolkmann noch einmal auf das Deutchthum unserer Juden zurück mit den Worten: „Was speciell unsere deutschen Juden betrifft, so sind diese Deutsche durch und durch — deutsch in der Sprache, deutsch in der Sitte . . . . Alle Werke der schriftstellernden Juden tragen so unleugbar den deutschen Geist an sich, daß es geradezu lächerlich wäre, wenn Einer darin noch etwas Jüdisches entdecken wollte.“

Allerdings wenn der Pamphletist Kolkmann als Repräsentant des „deutschen Geistes“ gelten könnte, so wäre es „geradezu lächerlich“, den „schriftstellernden Juden“ einen solchen Geist zu bestreiten. Doch wer ist Kolkmann? Da fällt denn doch die Stimme eines R. v. Mohl ganz anders ins Gewicht, und was dieser urtheilsfähige Mann über die jüdische Schriftstellerei sagt, haben wir oben mitgetheilt. Dr. Menzel vergleicht irgendwo in seinem Literaturblatte die jüdische Schriftstellerei „mit einem überzuckerten Schaffkäse“ und klagt, „es jüdele in unserer Literatur“ und der jüdische „Geruch habe sich in Gebiete verbreitet, wo man es nie erwartet hätte.“ Die bekannte Frage: „Essen Sie gerne Käse?“ ist zu trivial, sonst würden wir Kolkmann um seine Stellung zu „Schaffkäse“ befragen. — Was die „in den Händen des Sementhums befindliche Presse“ betrifft, so bezeichnete selbst die „Augsb. Allg. Ztg.“ dieselbe als „einen Heerd der Corruption, wie er nicht verheerender gedacht werden kann.“ Die Motivirung dieses Urtheils seitens der genannten Zeitung findet Kolkmann in der ihm oben empfohlenen Berliner Schrift „Die Sittenlehre des Talmud“ S. 46. Gott bewahre unser Volk vor dem „deutschen Geiste“ eines Kolkmann und seiner jüdischen Kollegen!

5. Wenn Kolkmann S. 19 fragt: „Was hatte man den Juden zu betreiben noch übrig gelassen außer dem Handel?“ — so fragen wir dagegen: Seit wie langer Zeit schon hat man

Israel tausendstimmig aufgefordert, sich an der Arbeit der Nation zu betheiligen? Die Aufforderung war indeß vergebens; von der eigentlichen Arbeitslast wollen die Juden nichts wissen. (Vergl. meine Broschüre „Christenschutz“ S. 6 und 7.) Seit wie langer Zeit können die Juden allüberall Grundbesitz erwerben und Ackerbau betreiben? wie oft sind sie von den Christen aller Orten hierzu nachdrücklichst ermahnt und aufgefordert worden? Hat es geholfen? Gar nicht. Sollte es da vielleicht zu gewagt sein, den Einfluß jener Talmudstelle zu erkennen (Tr. Jebam f. 63, 1): „Es gibt keine schlechtere Handthierung als den Feldbau. Wenn Jemand 100 Silbermünzen in der Handlung hat, so kann er alle Tage Fleisch und Wein genießen; wenn er aber 100 Silbermünzen zum Feldbau anwendet, so kann er nur Salz und Kraut essen.“ Worauf weist also der Talmud die Juden hin? Auf Handel und Geldgewinnen.

Koltmann's Grund zeigt sich noch von anderer Seite als unstichhaltig. Wenn Einem irgend eine Branche, irgend ein Berufs- oder Erwerbszweig nicht gestattet ist, so pflegt das Verlangen nach dieser Seite zu wachsen, schon nach dem bekannten Ausspruche Ovid's: Nitimur in vetitum semper cupimusque negata. Hätte nun nicht auch bei den Juden sich ein solcher Drang geltend machen müssen? speciell etwa nach dem Betriebe des Ackerbaues? Nach andern Branchen hat sich dieser Drang geltend gemacht, z. B. nach den einträglichen Stellen im Staatsdienste und nach der richterlichen Laufbahn. Und als hier die Schranke fiel, wie stürmten da die Juden auf diese Berufsweige los! Die Hörsäle unserer juristischen Facultäten weisen orientalische Physiognomien in solch horrender Menge auf, daß ein Wizbold in Berlin seinen Commilitonen den sehr bezeichnenden Vorschlag gemacht haben soll, sich nicht mehr als Stud. jur., sondern als Stud. **jud.** auf den Visitenkarten typen zu lassen. (Vergl. auch meine Broschüre „Christenschutz“ S. 11.) Ich stehe, nebenbei bemerkt, nicht dafür, daß sich nicht auch Koltmann auf einer etwa nöthig (?) werdenden neuen Auflage

seiner Judenvertheidigungsschrift aus besonderer Vorliebe als „Dr. jud.“ — Doctor judaicus — einführe. Abwarten!

6. Blättern wir weiter in der originellen geistreichen Judenapologie, so begegnen uns einige Sätze, die uns auf den ersten Blick frappiren könnten. So S. 22: „Es ist wahr, daß jetzt... unter den gewöhnlichen Classen der Juden noch manche unreelle Elemente, die sogenannten Halsabschneider sich vorfinden.“ Wie kommt Kollmann zu dem Eingeständnisse? Offenbar, weil in diesem Punkte der Ausschrei der christlichen Schlachtopfer in letzter Zeit doch gar zu laut zu Aller Ohren gedrungen ist. Hier spricht die — allerdings immerhin sehr mangelhafte — Statistik der Verbrecher zu entscheidend mit; Zahlen beweisen. Hier sprechen die unzähligen Mittheilungen christlicher Tagesblätter über „Halsabschneiderei“ mit. Ich könnte aus meinem Herbarium dieser Blüthen jüdischer Humanität ganze Bogen von Beispielen, die ich mir fürsorglich reponirt habe, hier dem Leser vor Augen führen. Und wenn nicht die bei weitem größte Zahl unserer größern Tagesblätter unter jüdischer Redaction und Leitung stände — was ja leider Gottes notorisch der Fall ist — dann könnte man nach meiner festen Ueberzeugung ganze Folianten zusammenstellen aus solchen allein durch die Tagespresse an's Licht kommenden Halsabschneidungsgeschichten. Was uns in unsern paar christlichen größeren Tagesblättern gelegentlich enthüllt wird, ist nur — der Natur der Sache nach — Stückwerk. Möchte man doch an maßgebender Stelle auf meinen zeitgemäßen Vorschlag eingehen, eine eigene Untersuchungscommission einzurichten, die sich unter Zusage vollständigen Schutzes und event. Ersatzes an die armen christlichen Opfer jüdischer Halsabschneider mit einem Aufrufe wendete, alle einzelnen derartigen Vorkommnisse bei ihr zur offenherzigen Anzeige zu bringen: dann käme man völlig in's Reine bezüglich der practischen Handhabung der Sittenlehre des Talmud und bahnte unserer Gesetzgebung den rechten Weg. Wer unter-

stützt aus Liebe zu unserm christlichen deutschen Volke diesen meinen Vorschlag?

7. Bezüglich des „Börsenschwindels“ ferner sieht sich auch ein Kolkmann zu dem Geständnisse genöthigt: „Weil die Juden eine so große Rolle im Handel spielen, daher kommt es auch, daß man sie jetzt auf den Abwegen desselben mehr als Andere antrifft.“

Im Munde des warmen Judenvertheidigers Kolkmann will auch dieses — allerdings recht matte — Geständniß schon immer viel sagen. Wer sich aber einigermaßen über die volle nackte Wirklichkeit des jüdischen Börsenthums unterrichten will, den verweisen wir auf die so zeitgemäße Schrift: „Die goldene Internationale“ von C. Wilmanns, Königl. Stadtgerichtsrath in Berlin. Wie sehr diese Schrift unserm Judenthume in's Fleisch geschnitten, geht aus den wiederholten Versuchen der Juden hervor, den Stadtgerichtsrath auf die Anklagebank und dadurch seine Schrift unter die Bank (d. h. aus dem Buchhandel heraus) zu bringen. Lessendorff hat indeß nicht angebissen, sondern sich vielmehr hinter die Gründer gemacht. Darob nun große Bestürzung im Hause Israel, welche die „Deutsche Landes-Ztg.“ unlängst u. A. in folgenden Versen schilderte:

Bei alle dem Krakehle	Läßt man den Wilmanns machen,
Wird Laskers Mannesseele	It's bald nicht mehr zum Lachen,
So jämmerlich und kläglich,	Dann sperrt man nächstens netto
Mit einem Wort unsäglich.	Uns wieder ein in's Ghetto.“
Er seufzt: „Wir armen Juden!	„So ist's“ — spricht Wehrenpfennig
Die gute Zeit hienieden,	Und fügt hinzu: „O wenn ich
Die ist nun auch vorüber,	Vorausgesehn das hätte,
Die Tage werden trüber.	Ich ließ, was gilt die Wette,
Das dumme Volk der Christen	In Ruh die Jesuiten,
Beginnt sich zu entrüsten:	Statt in Cultur zu wüthen.

Die „Gründer“ ihrerseits nun haben sich nach dem unvorsichtigen Eingeständnisse der „Nat.-Ztg.“ für ihre Verfolgung durch den Staatsanwalt und die Aufdeckung ihres Betrugsspiels am

Staate selbst rächen wollen und deshalb auf die neueste Staatsanleihe einfach nicht subscribirt. (Vergl. „Germania“ vom 18. Juli.) Wir können nicht umhin dem jüdenbegeisterten Scribenten Kolkmann diesen Beweis von Patriotismus zur Erwägung anheim zu stellen. Wie strömt sein wässeriger Mund über im Lobe des deutschen Patriotismus der Juden, die — so behauptet er — während des Krieges i. J. 1870 von allen deutschen Unterthanen die größten Spenden auf den Altar des Vaterlandes gelegt hätten. Ja wohl! gekonnt hätten sie es, weil sie über ungezählte Millionen verfügen und doch nur ursprüngliches Christengeld zurückgegeben hätten, aber gethan haben sie es nicht. Rheinland und Westfalen, das ist statistisch öffentlich nachgewiesen worden, haben 1870 die meisten Gaben gespendet, womit wir den andern vielfach ärmeren Provinzen indeß keinen Vorwurf machen wollen. Aber die reichen Börsenjuden? wie haben sie ihren Patriotismus bekundet? Hören wir Wilmanns (S. 36):

„Das Urtheil Proudhons: „Die Speculation kümmert sich nicht um Vaterlandsliebe und Ruhm, sie kennt weder Ehre noch Mitleid“ — ist hart aber wahr. Im schneidigen Contrast zu der Begeisterung, mit welcher i. J. 1870 das deutsche Volk Gut und Blut für die Ehre des Vaterlandes einsetzte, sank der Cours der solid. Anleihe bis auf 80; auf die vom Reichstage einmüthig bewilligte Anleihe von 120 Millionen wurden an der Börse, die zu ihren Mitgliedern Duzende von Millionären zählt, drei Millionen (!) gezeichnet. Und ist es nicht, wenigstens vom Standpunkte der Ehre und Sittlichkeit, dem Landesverrathe nahezu gleichzustellen, wenn gegenwärtig reiche Banquiers um weniger Procente willen durch den Export unserer Goldmünzen die ganze Münzreform in Frage stellen?“

Das sind beherzigenswerthe Worte, für die ein Kolkmann aber kaum Verständniß haben dürfte. Sie illustriren den Patriotismus der Geldjuden, dieser „goldenen Internationale.“

Um die Aufmerksamkeit des Volkes von solchem „Treiben“ abzulenken, war denn auch die Judenpresse die eifrigste Schürerin des „Culturkampfes.“ Auch das weist Wilmanns, obschon er hinsichtlich des Katholicismus noch nicht völlig geläuterte Begriffe hat, in beherzigenswerther Weise nach. „Das ganze Interesse des

Volkess — sagt er u. A. — wurde an den sogenannten (sehr gut!) Culturkampf gefesselt . . . und so dient auch der sogenannte Culturkampf dem Zwecke, die Herrschaft des Capitaless — der vom Judenthum beherrschten goldenen Internationale — zu festigen.“ Und wie unsere Gesetzgebung während der Culturkampf-Periode — ohne es zu ahnen — dieser Herrschaft des Capitaless, also zumeist dem Judenthume, in die Hände gearbeitet hat, das ist jetzt schon so zu Tage getreten, daß Wilmanns' wohlervogenes Urtheil von Tausenden wahrer Deutschen getheilt wird: „Greifen wir nicht rechtzeitig zu einer durchgreifenden Reform, so ist die unausbleibliche Folge die sociale Revolution.“

Man begreift in der That immer mehr, weshalb die Wilmanns'sche Schrift confiscirt werden sollte!

8. Ein neues mattes Eingeständniß unseres Judenverehrers Kolkmann begegnet uns auf Seite 31 seines Pamphlets, wo er sagt: „So behauptet man, daß es sehr viele arrogante Juden gäbe. Daran ist gewiß einiges Wahre. Ich brauche nur an die jüdischen Geschäftsreisenden zu erinnern. Darunter stecken sehr viele anmaßliche Gesellen, und ich kann es nur loben, wenn einer erklärt, daß er mit solchen frechen Zotenjägern nichts zu schaffen haben wolle.“

Ein zwar abgeschwächtes, aber doch höchst beachtenswerthes Wort im Munde eines Kolkmann! Der Philosoph Schopenhauer drückte sich über diesen Punkt stärker und prägnanter aus, indem er erklärte, daß „unter den dem jüdischen Nationalcharacter anhängenden bekannten Fehlern eine wundersame Abwesenheit alles dessen, was das Wort *verecundia* (Scham) ausdrückt, der hervorstechendste“ sei, daß aber dieser Mangel „in der Welt weit besser, als vielleicht irgend eine positive Eigenschaft“ helfe. Diesem Urtheile steht ganz und gar der Talmud zur Seite, indem er sagt (Tr. Beza 25, 1): „Drei Wesen sind unverschämt: Israel unter den Völkern, der Hund unter den Vierfüßlern, der Hahn unter dem Federvieh.“

An diesen Ausspruch bin ich oft erinnert worden, namentlich auch durch die Zuschriften, mit denen Judenjungen sowohl den Verleger meiner Broschüre „Christenschutz“ als auch mich beehrt haben. Darin fanden sich „Unverschämtheiten“ und Gemeinheiten, wie ich solche noch nie zu Gesichte bekommen. Einen Brief mußten wir gleich den Flammen übergeben, damit kein anderes christliches Auge jemals durch solche nicht einmal hier anzudeutende hündische Gemeinheiten verlegt werde. Von andern Zuschriften kann ich Einzelnes veröffentlichen, z. B. die geistreichen Verse:

„Christenschutz — nicht Judenhag“  
Ist deine neue Broschüre:  
Nicht gut für Kater oder Kat,  
Sist weiter nichts als Schmiere.  
Professor Nebbert großer Mann  
Wo find ich dich? ...

(Antwort: Im Kampfe für die Emancipation der deutschen Christen von jüdischer Fremdherrschaft! Verstanden, Schmul?)

Dann folgen so hundsgemeine Judenverse, daß ich sie nicht veröffentlichen kann.

Eine andere höchst geistreiche Zuschrift lautet:

„Nach meiner Ansicht scheinen Sie für die Irren-Heilanstalt in Siegburg reif zu sein.

Einer von uns're Lait,

der das Heftchen „Christenschutz — nicht Judenhag“ gelesen hat.

Im Falle Sie Ritter des Pius-Ordens sind, wollen Sie gütigst entschuldigen, daß ich solches nicht beigefügt habe.“

(Antwort: Verzeihen Se, Moseschen! Ich bin bloß Ehrenmitglied der Ritter des „Trinitarier-Ordens zur Erlösung der Gefangenen.“)

Doch genug hiermit! Wenn selbst der schwärmerische Judenfreund Kolkmann die obige Erfahrungswahrheit bestätigt, so sind weitere Belege überflüssig.

9. Wie wenn es dem Schriftsteller R. ungeheures Herzweh bereitet hätte, seine lieben Juden in so manchen Stücken nicht völlig

rein waschen zu können, stimmt er zum Schlusse seiner Schrift wieder laute Loblieder auf Israel an. „Ich kann nicht umhin, die jüdische Familie im Allgemeinen über die christliche zu stellen!“ — ruft er S. 33 aus. Ei, Herr Ehemann Kolkmann, da hätten Sie doch lieber eine Jüdin heirathen sollen, um so desto sicherer eine gute Familie zu begründen. Ihr sogen. Christenthum hätte Ihnen ja keine sonderliche Scrupel bei solcher Verbindung bereitet. Doch erwarten Sie nicht, daß ich Ihrem Ausspruche mehr als ein „Pfui“ gegenüber stellen sollte. Ich würde unsere deutschen christlichen Familien ja geradezu beleidigen, wenn ich dieselben gegen Ihre Behauptung vertheidigen wollte. Sie selbst aber, Herr Kolkmann, auf die Segnungen hinzuweisen, die die Religion Jesu gerade über die Familie und Ehe ausgegossen, halte ich für überflüssig. Wenn Sie nach der Hundstagshitze des „Culturkampfes“ mal wieder ruhigerer Gedanken fähig werden sollten, dann mögen Sie in Hettinger's Apologetik (bei Herder in Freiburg erschienen) nachlesen, was das Christenthum der menschlichen Gesellschaft und speciell der Familie gebracht hat.

10. Gott Lob, wir sind auf der Schlußseite (34) des Pamphlets angelangt. Dort sagt Kolkmann: „Es ist geradezu eine Freude zu bemerken, wie die Juden Alles aufopfern, um ihre Kinder tüchtig ausbilden zu lassen. Die Zahl der studirenden jüdischen Jünglinge ist verhältnißmäßig eine enorm große. Ich wünschte, daß sich die Christen auch in dieser Beziehung die Juden zum Vorbild nähmen, unser Vaterland könnte nur dabei gewinnen, denn je mehr gebildete Menschen es hat, desto besser ist es.“

Ich kann wohl sagen, daß mich in dem ganzen Kolkmann'schen Pamphlet keine Stelle mehr indignirt hat, als diese. Wer in meiner Broschüre „Christenschutz“ das 3. Kapitel „Kosige Aufsichten“ nachlesen will, wird es begreifen. Da habe ich mich eingehend über diesen Punkt ausgesprochen und mit blutendem Herzen die Gründe und die Folgen der verhängnißvollen

Erscheinung auseinandergesetzt, daß in Preußen schon i. J. 1871 auf 27 Juden ein Gymnasiast oder Realschüler kam, während erst auf 205 Christen ein solcher kam. Jetzt erst nach 5 Jahren wird das himmelschreiende Verhältniß noch weit schlimmer sein, weil unser armes christliches Volk seitdem nur noch ärmer, und die Juden nur noch reicher geworden sind. Dazu kommt der leidige „Kulturkampf (!)“, dem so viele blühende katholische Convicte für ärmere Studirende zum Opfer gefallen sind. Und da tritt nun ein Volkmann auf und fügt dem Unglücke unsers christlichen Volkes noch den Hohn hinzu mit den Worten: „Ich wünschte, daß sich die Christen die Juden zum Vorbild nähmen.“

O du mitleids- und erbarmungswürdiger Scribent! Wenn **Du** nicht hättest studiren können, das thäte der christlichen Gesellschaft fürwahr keinen Abbruch; dann hätte sich auch kein denkender deutscher Christ über deine gedankenlosen, tief verletzenden Schreibereien zu ärgern! Keiner brauchte es zu beklagen, wenn du statt der Feder die Nadel oder den Karst führtest, der du mit Ach und Krach, mit Noth und Mühe und fremder Beihülfe durchs Gymnasium gekrochen und dann noch im Referendarexamen, wie notorisch, kläglich durchgefallen bist.

Aber was wir zu beklagen und bitter zu beklagen haben, das ist, daß das Talent von Tausenden bestbegabter christlicher Knaben und Jünglinge begraben und unentwickelt bleiben muß, weil deren Eltern arme — oft von Juden ausgesogene — Christen und keine reiche Juden sind.

Daran könnte in der That „unser Vaterland nur gewinnen“, wenn es den armen christlichen Eltern möglich wäre, diese ihre talent- und hoffnungsvollen „Kinder tüchtig ausbilden zu lassen,“ während es nicht das Mindeste verloren hätte, wenn der verhältnißmäßig so dürftig talentirte Volkmann nicht über die Elementarschule hinaus „gebildet“ worden wäre.

Das ist scharf gesprochen, ja — aber noch nicht scharf genug einem getauften Menschen gegenüber, der die Stirn hat, unsern

armen christlichen Familienvätern den Vorwurf in's Angesicht zu schleudern, als ob sie kein genügendes Interesse für die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Kinder bekundeten.

Ich weiß aus langjähriger Erfahrung, die ich zumal in meiner Stellung als Präses des unlängst aufgelösten Knabenseminars in Paderborn machen konnte, welch lebhaftes Interesse unsere katholischen Eltern für die höhere Ausbildung ihrer Kinder bekunden. Wenn ich alljährlich das Examen für neuaufzunehmende Zöglinge abzuhalten hatte, dann eilten hoffnungsvolle Knaben aus allen Theilen unserer großen Diöcese stets in größter Anzahl herbei — um 4 bis 5 freierwerdende Stellen concurrirten mitunter 30 Candidaten — wackere, frische Knaben, in deren klarem, unschuldiges Auge zu schauen, deren resolute Antworten zu hören, eine Herzenswonne war. Und das war ein Schmerz für Kinder und Eltern, wenn aus Mangel an Raum abschlägiger Bescheid eintraf! Ha, wenn das Todesurtheil über unsere einst so blühende Anstalt aufgehoben würde, wenn man uns die „in Verwaltung genommenen“ Gelder wieder frei gäbe, wenn man die Miethsleute, die in Himly's Namen die Seminarräume bezogen haben, ermittelte,<sup>1)</sup> und ich dann im „Liberius-Boten“ bekannt machen könnte, das Knabenseminar solle wieder mit 53 Alumnen eröffnet werden und das Aufnahmeexamen finde dann und dann statt: was gilt die Wette, daß sich über 100 Concurrenten einstellten? Und da wagt ein Koltmann — ich wiederhole es — unsern katholischen — und überhaupt christlichen — Eltern den Vorwurf in's Angesicht zu schleudern, sie hätten kein genügendes Interesse für die höhere Ausbildung ihrer

1) Einem Blechschläger ist der ehemalige Studirsaal gerade unter meiner Dienstwohnung überwiesen worden, wobei eine Rücksichtnahme auf mein Studium jedenfalls nicht maßgebend gewesen ist. Blechschlägerei mag an sich eine recht schöne Sache sein (im übertragenen Sinne soll sie öfters sogar als hohe Weisheit gelten), aber solch laute Tactschlägerei beim Studiren fortwährend hören zu sollen, dazu gehören Nerven, wie sie vielleicht ein Verwaltungsbeamter haben kann, ein an ernstes Studiren gewöhnter Mann aber kaum haben dürfte, ich wenigstens nicht habe.

Kinder! An Geld, an Mitteln fehlt es ihnen, nicht an Interesse, Herr Kreisrichter! Darum verbitten wir uns Ihre höhnische Hinweisung auf die Judeneltern, die ihre Kinder in so großer Anzahl studiren lassen.\*)

Wenn die Judenblätter triumphiren, daß Israel eine so „enorme Zahl studirender Jünglinge“ aufzuweisen habe, so begreifen wir das; Israel sieht seinen Weizen heranreifen, der ihm dann wieder hundertfältige Frucht tragen wird. Hören wir den Judenrabbiner Philippson zu Bonn, der die „Allgem. Ztg für das Judenthum“ herausgibt. Er sagt: „Was man auch über die Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung gesagt haben mag, [Wir kennen die Ursachen, Herr Rabbi!] soviel muß man daraus schließen, daß in Zukunft ein großer Theil der Juden zu den höheren Culturschichten des preußischen Volkes gehören, und was an Geistesanlage in ihm ist, eine offene Bahn finden und zur Verwerthung für die Gesellschaft kommen wird.“ Ganz gewiß: je mehr Juden auf den höheren Lehranstalten, desto mehr jüdische Aerzte, jüdische Professoren, jüdische Advokaten, jüdische „Geheime Medicinal- und Justizräthe,“ jüdische Literaten u. s. w. u. s. w. „Was werden sich in etlichen Jahren die evangelischen

1) Sehr verhängnißvoll für uns ist namentlich auch die vom culturkämpferischen Liberalismus und seinen Judenblättern befürwortete Beseitigung unserer Rectoratschulen. Wie haben diese wackeren Rectoratschulen unter der gewissenhaften Leitung tüchtiger Geistlichen so segensreich für Bildung und Erziehung gewirkt! Gerade sie haben so vielen unbemittelten Eltern die Möglichkeit geboten, ihren Kindern eine höhere Ausbildung zu geben; und aus ihren besten Schülern rekrutirten sich dann die Gymnasien. So hatten die Gymnasien zu Paderborn, Brilon, Münster u. s. w., für welche die Rectoratschulen vorbereiteten, stets eine 5 bis 10 mal so große Anzahl von Abiturienten, wie die Gymnasien zu Hamm, Soest u. s. w., welche diese Bezugsquellen nicht hatten. Das Gymnasium zu Paderborn hat in diesem Jahre c. 36 Abiturienten, während es vor dem Culturkampfe die doppelte Anzahl — mitunter noch mehr — Abiturienten zählte. Wie auf den Culturkampf im Allgemeinen, so ist dieser Rückgang im Speciellen auch auf das durch denselben schon mehreren Rectoratschulen in unserer Diöcese bereitete Loos zurückzuführen. Eine statistische Uebersicht wäre sehr zeitgemäß, desgleichen auch eine übersichtliche Berechnung des materiellen Schadens, den die betreffenden — oder besser betroffenen! — Städte durch den „Culturkampf“ erlitten.

und katholischen Bauern wundern, wenn ihnen die Heiligkeit des christlichen Eides durch alttestamentliche d. h. antichristliche Richter zu Herzen geführt wird!" — bemerkte sehr treffend die „Deutsche Landesztg.“ unter dem 10. Nov. v. J. Was der denkende echt patriotische Berliner Gerichtsrath Wilmanns in dieser Hinsicht gesagt hat, habe ich bereits in meiner Broschüre „Christenschutz“ mitgetheilt in dem Kapitel: „Rosige Aussichten“. Ja, rosige Aussichten eröffnen sich uns, wenn unsere Gesetzgebung die Judenfrage nicht speciell bei der nächsten Legislaturperiode in's Auge faßt.

Schließen wir unsere Abrechnung mit dem Loebauer Judenverehrer damit, daß wir seinem Geschreibsel hier — gleichsam als kurzes Resumé der von uns angeführten Aussprüche kompetenter Autoritäten — einen Passus aus der oft genannten und vergeblich denunciirten patriotischen Schrift des Gerichtsraths Wilmanns gegenüberstellen.

Nachdem der hochverdiente Auctor aus der „lesenswerthen Schrift des Prof. Dr. Kohling: „Der Talmudjude“, die trotz ihrer 4 [muß jetzt heißen 5] Auflagen sachlich unwiderlegt geblieben, obwohl der Verfasser auf den Nachweis der geringsten Unrichtigkeit einen hohen Preis ausgesetzt hat" — eine kurze Blumenlese über das „Sittengesetz des jüdischen Volkes" gegeben, über welches „leider in weiten Kreisen die größte Unkenntniß herrscht“, fährt er S. 59 ff. wörtlich so fort:

„Gern erkennen wir an, daß einzelne Juden humaneren Principien folgen, aber es beruht auf bitterer Täuschung, wenn man glaubt, daß das Volk als solches oder auch nur der Theil desselben, welcher angeblich die Lehren des Talmud verwirft (die sog. Reformjuden), nach wesentlich anderen Grundsätzen handeln werde. Ein Sittengesetz, welches seit mehr denn einem Jahrtausend die Grundlage für die Erziehung eines Volkes gebildet hat, ist mehr als eine bloße Lehre; sein Inhalt bildet einen wesentlichen Bestandtheil des Volkscharakters, welcher für die Gesammthaltung

nothwendig bestimmend ist: In der ganzen Welt finden wir die Juden da am stärksten vertreten, wo entweder das Glend oder die Speculation ihren Sitz haben; dort beuten sich die „Noth,“ hier die „Gewinnsucht“ aus. Wo auf dem Lande ein wohlhabender Bauern-, in den Städten ein bürgerlicher Mittelstand sich erhalten hat, haben sie nicht ihre Stätte. Man vergleiche beispielsweise die Bevölkerungsverhältnisse im Oderbruch, in Oldenburg, im Ravensbergischen mit denen im Großherzogthum Posen, in Hinterpommern u. s. w. und die Städte, in denen ein solider Handel blüht z. B. Bremen mit den Mittelpunkten der Speculation z. B. Berlin. Auf dem Lande werden zunächst die Schankstätten mit Beschlag belegt und bereitwilligst Credite zu Wucherzinsen bewilligt; an den Fälligkeitsterminen werden einzelne Inventariestücke verschrieben: ein Stück folgt dem anderen, dem Inventar, die Ernte und dieser der Acker. In den Landstädten wird die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Kramläden gerichtet, in denen die ländliche Bevölkerung ihre Einkäufe macht; hier fungiren hauptsächlich die Agenten der angesehenen Häuser an den Börsenplätzen, welche Rumänier, Türken, Amerikanische Prioritäten u. unterzubringen haben, und deren Verdienst es gestattet, den „Schleppern“ in der Provinz einige Procentchen zu überlassen. In den großen Städten sind die Pfandleih-Anstalten und Rückkaufs-Geschäfte einerseits und die Läden, in welchen die Fabrikate der unselbstständigen Handwerker und der auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Frauen zum Verkaufe ausgedboten werden, vorwiegend in den Händen von Juden. Mit kleinen Mitteln wird großes erstrebt: Hausirer und Händler, welche einige hundert Thaler aus der ländlichen Bevölkerung herausgepreßt haben, siedeln mit Vorliebe nach den Verkehrscentren über, wo einer den andern nicht kennt, und deshalb die Speculation am schwunghafteften betrieben werden kann. Hier werden glänzende Läden eingerichtet, umfassende Credite genommen und gewährt; im Falle des Gelingens ist das Glück gemacht; im Falle des Mißlingens in der Regel — ebenso: die Stammes-

genossen sorgen schon dafür, daß im Falle des Concurſes ein günstiger Accord oder eine sonstige „Schiebung“ zu Stande kommt!

Jeder Versuch nationaler Verschmelzung muß nothwendig mißlingen. Der ächte Jude verabscheut dieselbe: „Wie die Menschen über den Thieren stehen, so die Juden über allen Völkern der Welt.“ Aber auch die Gegensätze der Rasse und des Nationalcharakters machen die Verschmelzung unmöglich. Obwohl die Juden seit Jahrhunderten in unserer Mitte leben, tritt noch jetzt der Rasse-Unterschied in den Gesichtszügen, in der Erscheinung, in der Sprache, ebenso aber auch in der Gesinnung und dem Charakter unverkennbar hervor. Der einzelne kann wohl seine Confession, nicht aber die Eigenthümlichkeiten seiner Rasse aufgeben; auch der humanistische Reformjude ist und bleibt „Jude“. Weil ihr ganzes Wesen mit dem der germanischen und überhaupt der abendländischen Völker in schroffem Widerspruche steht, so finden wir sie überall in den Reihen der auf die Zersetzung der bestehenden Organisationen bedachten Parteien. Denn schaffen und organisiren kann nur wer inmitten des Volkes steht; nur wer wie das Volk denkt und empfindet, kann Einrichtungen schaffen, welche seinem Wesen entsprechen; die fremdartigen Elemente müssen nothwendig eine zersetzende, eine zerstörende Wirkung üben. Mit vollem Rechte bezeichnet deshalb Mommsen die Juden als ein „wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Decomposition.“ In kräftigeren Ausdrücken urtheilt Fichte: „Fast durch alle Länder von Europa verbreitet sich ein mächtiger feindseliger Staat, der mit allen andern im beständigen Kriege lebt und fürchterlich schwer auf den Bürger drückt; es ist das Judenthum. — Von einem Volke, das sich zu dem den Geist für edles Gefühl tödtenden Wucher verdammt hat, das bis in die Seele des Allvaters uns alle von sich absondert . . . , von einem solchen Volke sollte sich etwas anderes erwarten lassen, als daß geschieht, was wir täglich sehen: daß jeder Jude, dem es einfällt, ungestraft uns ausplündert?!“

Um so fester ist die Verbindung der Juden untereinander. Die Verheißung des Talmud, welcher ihnen eine Zukunft in Aussicht stellt, „in der sie unermesslich reich werden, alle Schätze der Welt in ihre Hand kommen, alle Völker ihnen dienen und alle Königreiche ihnen unterthänig sind“, ist der Leitstern, welchem sie folgen: Dem wohlhabenden Juden liegt stets sein emporstrebender Stammes-Genosse mehr am Herzen, als der in Noth befindliche Christ; der jüdische Parlamentarier kämpft mit Eifer im Interesse der Angeesehenen in seinem Volke für die Bucherfreiheit, im Interesse des Mittelstandes für die Erleichterung des Einschlagens von Bauerngütern, und im Interesse der Kleinen Leute für die Hausirfreiheit. Der jüdische Autor, der jüdische Künstler sind stets der energischen Unterstützung aller Stammes-Genossen gewiß, (zu vergl. die Schriften von v. Scharff-Scharffenstein „das geheime Treiben, der Einfluß und die Macht des Judenthums“, Stuttgart 1871 fg. b. Kalliger). Aber auch einer förmlichen Organisation entbehren sie nicht: Den Mittelpunkt derselben bildet die im Jahre 1860 gegründete alliance Israélite in Paris mit ihren über den ganzen Erdkreis verbreiteten Comité's. Ihr Präsident Crémieux gab dem zu erstrebenden Ziele in den Worten Ausdruck: „Ein neues messianisches Reich, ein neues Jerusalem muß erstehen **an Stelle der Kaiser und Päpste.**“ Isidor, der Groß-Rabbin zu Paris, erklärte in der Sitzung der Gesellschaft vom 19. December 1867: „Die Alliance füllt in Israel eine Lücke, die wir seit Langem beklagten; sie schafft ein Band zwischen allen Israeliten der Welt.“ Fünf Jahre nach der Stiftung des Bundes sagte Crémieux in der Sitzung vom 25. Mai 1865: „Wir gehen mit großen Schritten vorwärts. Die Alliance wird eine wahre Macht. Wenn der Jude sich erhebt, erhebt er sich tüchtig.“ Ferner am 19. November 1866: „Lassen Sie mich nun sagen, wie unsere Alliance wächst und gedeiht. Sie ist jetzt nicht mehr nur eine Vereinigung einiger ergebenen, aber isolirter und nur mit ihrem Muth ausgestatteter Männer; sie ist eine zahlreiche und

mächtige Verbindung; sie erstreckt sich über alle Punkte des Erdkreises." Und wiederum in der Sitzung vom 19. December 1867: „Wie schnell gehen wir, Kinder Israel! Wir machen Riesenschritte!“

So wörtlich Wilmanns. Fürwahr, ein herrliches Musterstück, ganz aus dem Leben geschnitten!

S. 64 betont er dann noch die „Presse“ im Judenthume, „vermöge deren das Judenthum die öffentliche Meinung in der feinen Klassen-Interessen dienenden Anschauungen gefangen hält.“

Gilt das von der gesammten Judenpresse, so im Besonderen von der Presse der österreichischen Juden. Als dort vor wenigen Jahren den dummen Christen die Taschen geleert werden sollten, wurde der Vorfall mit der geisteskranken Krakauer Nonne Barbara Ubrzyk zum Spectakelstück erhoben. Die gerichtliche Untersuchung konnte allerdings hinterher keine Schuld an den Krakauer Nonnen wegen der Behandlung der Ubrzyk finden; aber das that ja auch nichts zur Sache. Es kam bloß auf den Lärm an, der in der Judenpresse geschlagen werden mußte, um die ganze Aufmerksamkeit des dummen Volkes auf die Nonnen in Krakau zu lenken, damit es sich inzwischen die Tasche von der österreichischen jüdischen Gaunerbande leeren lasse.

Wir wollen uns erkenntlich beweisen, und deshalb aus unserm reichen Herbarium hier einen Artikel aus Krakau, den die „Germania“ unter den 1. Juni d. J. gebracht, vorlegen, der einerseits den jüdischen Höllenlärm wegen der Krakauer verrückten Nonne aufklärt, und andererseits einen concreten Einblick in jüdisches Treiben gestattet, der unsere „Blicke in's Talmudische Judenthum“ an lebendigen Bildern illustriert. Der lehrreiche Artikel lautet:

„Die Judenschaft ist hier in Neugaliläa sehr bedrängt von der hohen Justitia, von dem galizischen Landtage und dazu noch von dem Volke; kein Wunder also, wenn sie nächstens die früher abgeschafften rituellen Gebete um Rückkehr nach Altgaliläa erneuert. Zum Beweise für meine Behauptung, wie sehr die so unschuldigen

Juden verfolgt werden, will ich Ihnen mehrere Thatfachen anführen, die sämmtlich in diesem Jahre vorgekommen sind. Oben an steht unter den Bedrückern des Judenthums das k. k. Gericht unserer Landeshauptstadt Lemberg. Unter den graufigen Thaten desselben seien hier vorläufig nur einige erwähnt. Dasselbe verurtheilte unlängst den Realschüler Gifit Bach trotz seiner jüdenlichen Jahre zu 6 Wochen Gefängniß, und doch hatte dieser Sohn Abrahams nach dem Vorgange des Talmud seine jüdische Ueberzeugung von Christus und den Christen seinen Mitschülern gegenüber öfters in Worten ausgedrückt. Noch übler verfuhr das Schwurgericht derselben Landeshauptstadt kurz darauf mit dem israelitischen Advocaten Dr. Kapaport, dem eine bedeutend längere Sitzzeit judicirt wurde; derselbe hatte einem christlichen Kaufmann den „guten“ Rath gegeben, wie er beim Concurse seinen Gläubigern möglichst wenig zu zahlen brauche. Und dabei ließ sich der Gerichtshof noch die Anmaßung zu Schulden kommen, daß er das von Dr. Kapaport für seinen klugen Rath bezogene Sümichen von nur 1500 Gulden zu hoch fand! Dasselbe Gericht hatte erst in den letzten Tagen die beiden ehrjamen Handelsleute Hersch Majeran und Abraham Kornmann zu fünf Jahren schweren Kerkers nebst monatlichem Fasttag verurtheilt, und doch waren die Wechsel, welche sie sich von einem gewissen Kubicki über mehrere Tausend Gulden hatten ausstellen lassen, wirklich von diesem eigenhändig unterschrieben. Daß dieser junge Mann bereits im Irrenhause gewesen, brauchten sie ja gar nicht zu wissen, und wußten sie das eben wie die ganze Umgegend, so konnten sie das ja bei ihrer Gedächtnißschwäche doch wenigstens für den Moment des Unterschreibens ganz gut vergessen haben. Daß Gedächtnißschwäche bei ihnen vorliege, davon überzeugte sich überdies der Gerichtshof selbst, denn derselbe constatirte, daß die Angeklagten es ganz übersehen, dem Kubicki die auf den Wechseln notirten Summen auszahlten, und daß auch die Thatfache ihrem Gedächtnisse entschwunden war, wie sie es vor Zeugen bedauert, „daß sie sich nicht einen Wechsel über 10,000 Gulden

hatten unterschreiben lassen“. Die „Gewaltthaten“ anderer Gerichte gegen die hiesigen Juden sind Legion. Darum hierüber nur Weniges.

Das Gericht zu Kzeszów verurtheilte vor nicht langer Zeit drei ehrfame Juden: Lazarus Reicher, Abraham Weinbach und Jacob Trauring auf einmal zu himmelschreiender mehrjähriger Kerkerstrafe, und bei dieser ließ es selbst der höchste Gerichtshof zu Wien bewenden, trotzdem daß die Angeschuldigten haarklein nachzuweisen vermochten, sie hätten mit Hilfe von notariellen Instrumenten einige Duzend dummer Bauern zu noch dummeren Vergleichen bewogen, die dann auf ganz legale Weise deren Besitzungen in ihre Hände brachten. Warum waren die Bauern so dumm, sich durch fingirte Anspruchsrechte einschüchtern zu lassen? Kein Wunder, daß der Urtheilsspruch der ersten Instanz Lazarus Reicher so empörte, daß er der ungerechten Heimath vor Antritt der Strafe den Rücken zuwandte! Unweit von Kzeszów liegt Jaslo. Hier holten sich arme Juden im Vereine mit ebenso armen Christen die zehntausend Gulden, welche vor drei Jahren der Kreiskasse für die damaligen Hungerleider vom Landesauschuß übersendet worden waren. Sie waren ja zum Theil auch arm und ließen ja auch die eiserne Cassette auf dem Felde ungestohlen liegen. Kürzlich sind die Armen nun entdeckt und zu 5—8 Jahren Kerker verurtheilt worden, und dabei ist das Vermögen der Juden, welches sich so vermehrt, daß es zur Deckung mehr als ausreichend ist, noch gar mit Beschlagnahme belegt worden! Die hiesigen combinirten Volksblätter Pzeczolka und Winiec führen in einer Nummer 20 und in der folgenden nächsten 25 durch Juden herbeigeführte Zwangsversteigerungen liegender Gründe auf. Hieraus ersieht man wohl, mit welchem Rechte man im vergangenen Herbst unsere Gerichte dem stammverwandten Minister Dr. Glaser als nach Judenblut dürstend schildern konnte, und dieser ungerechtfertigte Blutdurst wurde noch in vergangener Woche dadurch illustriert, daß das Lemberger Gericht bei einem ganzen Duzend ehrbarer Juden Haussuchung abhalten ließ, weil es dieselben wegen Bucherverbrechen im

Verdachte hatte. Nun, wo man absolut keinen Fang gemacht, spricht man wie zum Hohn den neuen Verdacht ganz gelassen aus, die jüdische Unschuld basire lediglich in dem Umstande, daß die Betreffenden von der bevorstehenden Haussuchung schon vorher gewußt. Neulich wurde bei dem jüdischen Kaufmann Isaaß Labin zu Biata auf Requisition der Gläubiger ebenfalls Haussuchung gehalten, die Contobücher, deren Existenz anfangs geläugnet wurde, aufgefunden, der Denuncirte sofort verhaftet und, da dessen angebliche Krankheit von dem telegraphisch herbeigerufenen Gerichtsarzte als Kunststückchen erklärt wurde, sofort ins Gefängniß gebracht. — Seit Erlaß des Gesetzes vom 7. Mai 1789 bildeten die hiesigen Juden besondere Gemeinden, welche selbst in administrativer und gerichtlicher Beziehung von der Ortsgemeinde isolirt waren und vom Rabbi regiert wurden — nun soll dieses Privilegium beseitigt und die Judenschaft mit der Christenheit in einen Topf geworfen werden.

Ferner verlangt der letzte Landtag, daß über die Beschneidung jüdischer Kinder von staatlichen Behörden und nicht von den Kapalen Buch geführt werde. Wozu das? „Des Heeresdienstes wegen“ — sagt der Landtag. Also sollen sich die Juden Kinder, wie sie in den Listen verzeichnet stehen, ebenso mausetodt schießen lassen wie die Christen. Wenn bei so grünem Holze, wie das der hohe Landtag ist, eine so animirte Stimmung gegen die Juden herrscht, so darf man sich darüber nicht wundern, wenn beim Volke immer mehr der Wunsch sich regt, die Juden möchten ins Land ihrer Väter ziehen. Gutsbesitzer entziehen den Juden die Schankwirthschaften und beschuldigen dieselben wie zum Lohn für den schweren Pachtzins der Volksausfaugung; Geistliche warnen ihre Schäflein, sich mit den Juden in Wechselgeschäfte einzulassen, obwohl den geistlichen Hirten doch nach jüdischer Ansicht das Zeitliche Nichts angehen sollte; Lehrer machen ihre Schulkinder darauf aufmerksam, beim Handel mit Juden besonders gründlich zu rechnen — kurz Alle haben sich gegen unsere armen Juden verschworen, und behaupten

mit dreister Stirn: geht die hiesige Judenwirthschaft noch 30 Jahre so fort, dann wird man in Galizien christliche Besitzer mit Laternen suchen können, dann wird die christliche Bevölkerung zu Heloten der orientalischen Einwanderer hinabsinken. — Leider ist diese Ansicht gerechtfertigt.“

### Schl u ß.

Ich habe einmal eine Schrift angekündigt gesehen, die den Titel führte: „Deutschland, was es ist, und was es werden muß. Eine Schrift, die man nicht verbieten wird, wenn man sie ganz gelesen und ihre Absicht erkannt.“ (Zwei-  
brücken bei Rittler.)

Warum der Verfasser den gesperrt gedruckten Zusatz auf dem Titel gemacht, weiß ich nicht; jedenfalls verräth er dadurch, daß er bezüglich der Preßfreiheit seine eigenen Gedanken gehabt.

Für die vorliegende Schrift ist solcher Zusatz nicht nöthig; er versteht sich von selbst. Wer unser Büchlein „ganz gelesen“, erkennt dessen „Absicht“, und sieht zugleich ein, „was Deutschland werden muß“, wenn es nicht immer mehr dem Judenthum als Beute anheimfallen soll.

Deutschland, unser theueres, liebes Vaterland, muß sich vom Geiste des Christenthums wieder völlig durchdringen lassen, muß sich völlig emancipiren vom jüdischen und überhaupt anti-christlichen Geiste und Einflusse.

Vor Allem muß unsere Gesetzgebung vollständig zu den Principien des Christenthums zurückkehren.

Der erste Schritt dazu besteht darin, daß das christliche Volk bei den Wahlen in unsere gesetzgebenden Körper die sog. national-liberale Partei stürzt, ihr wenigstens die Majorität nimmt.

So lange diese Partei die Oberhand behält, ist an eine Regenerirung Deutschlands im christlichen Sinne nicht zu denken,

vielmehr kann unser christliches Volk zusehen, wie es immer mehr von gewisser Seite ausgebeutet wird.

Gott Lob! diese Einsicht ist in der letzten Zeit auch manchen Männern schon gekommen, die sich vordem zu dieser Partei bekannten.

Das neueste Beispiel liefert Freiherr von Stein in Gr. Kochberg in seiner „Erklärung“ gegen den Führer der „National-liberalen“, den Juden Lasker „mit der großen Mannesseele.“ Darin heißt es: „Noch ist der Name „nationalliberal“ mit einem gewissen Nimbus umgeben, . . . stärker aber wird die Ueberzeugung werden, daß im Schooße dieser Partei **die Wiege des Gründerthums** stand, welches so viel Elend über unser Volk gebracht hat, — daß die von ihr ins Leben gerufene Gesetzgebung nicht allein vielfach unpraktisch ist — ideale Menschen voraussetzend — unbrauchbar für die vorhandenen Verhältnisse des Lebens, sondern geradezu untergrabend wirkt auf den sittlichen wie wirthschaftlichen Zustand des Volkes.“

Ja, „die Wiege des Gründerthums“, welches Elend hat sie unserem deutschen Volke gebracht! Juden und Nationalliberale reichten sich brüderlich die Hand bei diesem saubern Geschäfte; der Böwenantheil kam dabei natürlich in Judenhände. Otto Glagau versichert, es mit Zahlen nachweisen zu können, „daß von den Gründern und Börsianern gut 90 Procent Juden sind.“ Und die armen Opfer dieser „Gründer“ sind unsere deutschen christlichen Brüder!

Während die jüdisch-nationalliberale Partei „Culturkampf“ trieb, wurde an dem christlichen Volke die Sittenlehre des Talmud zur Anwendung gebracht.

Wir haben diese Sittenlehre (!) oben im Einzelnen kennen gelernt; ihre Quintessenz läßt sich dahin zusammenfassen: *Thue alles das deinem Nebenmenschen, was du dir nicht gethan wünschest* — aber sei klug dabei, und hüte dich vor dem Strafgesetzbuch. Sie ist das gerade Gegentheil von der Sittenlehre des Christenthums, die dessen göttlicher

Stifter in der Bergpredigt in dem Einen Satze zusammenfaßt (Matth. 7, 12): „Alles, was ihr wollt, daß euch die Menschen thun, das sollt auch ihr ihnen thun.“

Die Lehre des Christenthums nun muß sich unsere Gesetzgebung zum Ausgangspunkte nehmen — in jeder Hinsicht, in jedem Falle. Die Lehre des Christenthums muß der Prüfstein sein für jedes einzelne Gesetz, und jedes Gesetz, das diese Probe nicht besteht, ist zu verwerfen. Das Evangelium — nicht der Talmud muß immer und in jedem Falle unser Lehrbuch sein; und alle Elemente, die im talmudischen Geiste an der Gesetzgebung für unser Vaterland zu wirken fähig wären, sind von unsern gesetzgebenden Körpern fern zu halten. Solch talmudischer Geist aber ließe sich in nicht geringer Quantität unschwer bei den judenfreundlichen Nationalliberalen nachweisen, von denen die Mehrzahl mit dem positiven Christenthum auf gespanntem Fuße stehen dürfte.

Der erste Schritt zur Lösung der Judenfrage, oder zur Emancipation unseres Volkes aus der jüdischen Bedrückung, ist deshalb, um es zu wiederholen, erst dann geschehen, wenn wir die jüdisch-nationalliberale Partei aus dem Felde geschlagen haben.

Eine christlich gesinnte Majorität in unsern gesetzgebenden Körpern wird dann schon Mittel und Wege finden, für Christen-  
schutz — ohne Judenhaß — zu sorgen.

Wählen wir darum Männer in den Land- und Reichstag, die bezüglich der Judenfrage auf dem christlichen Standpunkte stehen, den der nunmehrige Fürst Bismarck im vereinigten Landtage des Jahres 1847 vertrat, als er bei der Debatte über die Verhältnisse der Juden u. A. folgende klassische Worte sprach:

„Ich bin kein Feind der Juden, und wenn sie meine Feinde sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. Ich bin der Meinung, daß der Begriff des christlichen

Staates so alt sei, wie das ci-devant heilige römische Reich, so alt, wie sämtliche europäische Staaten, daß er gerade der Boden sei, in welchem die Staaten Wurzeln geschlagen haben, und daß jeder Staat, wenn er seine Dauer gesichert sehen, wenn er die Berechtigung zur Existenz nur nachweisen will, sobald sie bestritten wird, auf religiöser Grundlage sich befinden muß. Für mich sind die Worte: „Von Gottes Gnaden“, welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntniß, daß die Fürsten das Scepter, was ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen. Als Gottes Wille kann ich aber nur erkennen, was in der christlichen Religion offenbart worden ist, und ich glaube, in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christenthums zu realisiren, zu verwirklichen. Wenn indeß auch die Lösung nicht immer gelingt, so glaube ich doch, die Realisirung der christlichen Lehre sei der Zweck des Staates; daß wir aber mit Hülfe der Juden diesem Zweck näher kommen sollten als bisher, kann ich nicht glauben. Erkennt man die religiöse Grundlage des Staates überhaupt an, so glaube ich, kann diese Grundlage bei uns nur das Christenthum sein. Entziehen wir diese religiöse Grundlage dem Staate, so behalten wir als Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg Aller gegen Alle, welchen die ältere Philosophie aufgestellt hat. Seine Gesetzgebung wird sich dann nicht mehr aus dem Urquell der ewigen Wahrheit regeneriren, sondern aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität, wie sie sich gerade in den Köpfen derjenigen, welche an der Spitze stehen, gestalten. Wie man in solchen Staaten den Ideen — z. B. der Communisten über die Immoralität des Eigenthums, über den hohen sittlichen Werth des Diebstahls, als eines Versuches, die angeborenen Rechte der Menschen herzustellen

—; das Recht, sich geltend zu machen, bestreiten will, wenn sie die Kraft dazu in sich fühlen, ist mir nicht klar; denn auch diese Ideen werden von ihren Trägern für human gehalten und zwar als die rechte Blüthe der Humanität angesehen. Deshalb m. H., schmäleren wir dem Volke nicht sein Christenthum, indem wir ihm zeigen, daß es für seine Gesetzgeber nicht erforderlich sei; nehmen wir ihm nicht den Glauben, daß unsere Gesetzgebung aus der Quelle des Christenthums schöpfe, und daß der Staat die Realisirung des Christenthums bezwecke, wenn er auch diesen Zweck nicht immer erreicht. . . .

Ich gehe von der Theorie der Frage auf einige praktische Momente über. In den Landestheilen, wo das Edict von 1812 gilt, fehlen den Juden, soviel ich mich erinnere, keine anderen Rechte, als dasjenige, obrigkeitliche Aemter zu bekleiden. Dieses nehmen sie nun in Anspruch, sie verlangen, Landräthe, Generale, Minister, ja, unter Umständen, auch Cultusminister zu werden. Ich gestehe ein, daß ich voller Vorurtheile stecke, ich habe sie mit der Muttermilch eingesogen, und es will mir nicht gelingen, sie weg zu disputiren; denn wenn ich mir als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs gegenüber einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freude und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchen ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich theile diese Empfindung mit der Masse der niederen Schichten des Volkes und schäme mich dieser Gesellschaft nicht. . . .

Ich für meine Person würde für die Ausdehnung des Gesetzes von 1812 auf sämtliche Provinzen stimmen, vielleicht mit einem Vorbehalt: in Beziehung auf Posen diejenigen exceptionellen Bestimmungen zu treffen, die der Grad der Sittlichkeit vieler dortigen Juden in Bezug auf Eigenthum nothwendig machen könnte."

Diese Worte sind vor nahe 30 Jahren gesprochen. Seitdem ist sehr Vieles — Personen und Verhältnisse — ganz anders

geworden; aber die in Bismarck's Worten liegende Wahrheit ist heute noch so wahr wie vor 30 Jahren und jedenfalls noch mehr beherzigenswerth, als damals.

Unser christliches Volk hat durchweg noch dieselbe „Empfindung“ gegen jüdische Beamte in den genannten Branchen des Staatsdienstes — möge also die Volksvertretung durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen den berechtigten Wünschen unsers Volkes Rechnung tragen.

Was sodann vor 30 Jahren bezüglich der Juden in Posen<sup>1)</sup> sich zu empfehlen schien, exceptionelle Bestimmungen zum Schutze des christlichen Eigenthums, das dürfte sich jetzt für das ganze deutsche Reich empfehlen. Die Folgen der Aufhebung der Wuchergesetze liegen ja am Tage, und die Schmerzensrufe der Christen, an denen die Sittenlehre des Talmud praktisch gehandhabt worden, sind aus allen Gauen laut an unser Ohr gedrungen.

Damit indeß die Juden gar nicht über ungerechtfertigte Maßregeln lamentiren können, dürfte sich vor der gesetzlichen Regelung des Christenschutzes die Niedersetzung einer Commission empfehlen, wie ich sie oben S. 70 vorgeschlagen habe. (Bitte die Stelle nachzusehen!) Diese Commission würde allerdings bei ihrer Arbeit außer dem Tage noch den Abend zu Hülfe nehmen müssen, um alle zur Anzeige gelangenden Fälle zu registriren; es würde aber wol kaum je eine Commission für eine wichtigere Angelegenheit gearbeitet haben.

So käme „Aufklärung“ nach Berlin, und dann könnte man dort die geeigneten gesetzlichen Maßregeln treffen.

Als i. J. 1872 die nationalliberalen Judenblätter Tag und Nacht die Ausweisung unserer guten Jesuiten forderten und mit Lüge und Verleumdung gegen die unschuldigen Mönche hetzten, beantragte unser unvergeßlicher Hermann von Mallinckrodt, eine

<sup>1)</sup> Die Worte Bismarck's über deren gräulichen Wucher finden sich wörtlich mitgetheilt in meiner Broschüre „Christenschutz“ S. 16.

Commission niederzusetzen, welche alle die gegen die Jesuiten vorgebrachten Anschuldigungen prüfen und festsetzen sollte, was daran sei. Es wurde seinem Antrage leider keine Folge gegeben. Auch über die Tausende von Petitionen unseres katholischen Volkes um Belassung der ihm so theueren Jesuiten ging die nationalliberale Majorität so rasch als möglich hinweg. Den weiteren Verlauf kennen wir: wir mußten mit blutendem Herzen unsere guten, um unser Volk so hochverdienten Jesuiten aus dem Vaterlande scheiden sehen — deutsche Söhne aus dem deutschen Vaterlande!

Ich will nun durchaus nicht befürworten, daß man mit zwei einfachen Paragraphen die Juden nach Analogie der Jesuiten und der ihnen „verwandten Orden“ vom Gebiete des Deutschen Reiches ausschließe,<sup>1)</sup> obschon ich überzeugt bin, daß keine Massen-

1) An und für sich würde sich gegen eine Art ius talionis — Wiedervergeltungsgesetz — für gewisse Fälle nicht viel einwenden lassen. Die „Kreuzzeitung“ versichert z. B. — und wer wollte dies bezweifeln? — daß zumal in Folge jüdischen „Wuchers“ und „Wechselfreibens“ in der letzten Zeit „kleinere ländliche Besitzer in vielen Fällen mit dem Stock in der Hand aus ihren Wirthschaften gehen müssen.“ Wenn nun für solche Wucherjuden, die das verschuldet, das Wiedervergeltungsgesetz erlassen würde, daß auch sie zur Strafe aus ihrem Hause weg in's Ausland wandern müßten, so würde das allerdings eine großartige Auswanderung und zahlreiche Lücken in den Reihen unserer Juden geben, aber so fürchterlich unbillig würden die Juden ein solches Gesetz doch nicht finden können. Wenn ein „galach“ (kathol. Priester s. S. 43) maigesetzwidrig ein Kind zu „schmadden“ (taufen) gewagt hat, das ja doch staatlich ins Civilregister eingetragen ist, oder eine (schon in's Civilstandregister eingetragene) Ehe kirchlich einzusegnen, oder einem Kranken die heiligen Sacramente zur Stärkung für die Todesstunde zu spenden, und dann wegen solcher oder ähnlicher Vergehen (die — wohlgemerkt! — vor dem „Culturkampfe“ und den Maigesetzen nie als „Vergehen“ gegolten haben und **an sich** den Katholiken heilige, der menschlichen Gesellschaft aber mindestens unschädliche Handlungen sind) „ausgewiesen“ wird, so jubelt die ganze Judenpresse, daß dem galach recht geschehen; um so weniger also dürfte sie — sollte man meinen — es unrecht finden, wenn Wucherjuden, die gegen Gottes Gebot und das Naturrecht Christenmenschen um Haus und Hof gebracht, ausgewiesen würden. Aber das Wehgeschrei der jüdischen und liberalen Presse sollte Jemand hören, wenn so ein Wucherjude vom Gensdarm über die Grenze gebracht würde! Wie hat da unter dem 3. August die jüdische „Berliner Börsezeitung“ schon über die armen, armen Gründer lamentirt, über ihr „Hangen und Bängen in schwebender Pein,“ weil diese Betrüger 4 Wochen

petitionen für die Erhaltung der Juden einlaufen würden — eher wohl das Gegentheil! — ich möchte ferner nicht befürworten, daß das Vermögen der Juden — nach Analogie des preußischen Klostergesetzes — von den Staatsbehörden „in Verwahrung und Verwaltung“ genommen werde — das wäre ja auch eine kaum zu bewältigende Aufgabe — ich möchte aber ganz entschieden befürworten, daß der vorhin erwähnte Antrag Mallinckrodt bezüglich der Juden neu aufgenommen und auch angenommen würde. (Die oben beantragte Commission könnte mit dieser ähnlichen gemeinschaftlich tagen.)

Eigentlich sollte der Jude Lasker, wenn es ihm gelingt, wieder gewählt zu werden, solchen Antrag stellen, um so die — Unschuld seiner Stammesgenossen an den Tag zu bringen und das in vorliegender Schrift Gesagte vor aller Welt zu — widerlegen! Ich traue indeß seiner „Mannesseele“ diesen heroischen Act nicht eher zu, bis er ihn übt; denn Lasker weiß sehr gut, daß Jesuiten und Juden nach Lehre und Praxis zwei himmelweit verschiedene Sorten von Menschen sind. Lasker weiß ohne Zweifel, daß der Jesuiten-Pater Koh seit dem Jahre 1852 wiederholt die öffentliche Erklärung abgegeben hat:

1) „Wenn Jemand der juridischen Fakultät von Heidelberg oder Bonn [oder Halle] ein von einem Jesuiten verfaßtes Buch vorweist, in welchem nach Urtheil der Fakultät der infame Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, entweder in diesen oder in gleichbedeutenden Worten enthalten ist; so werde ich auf Weisung der Fakultät dem Vorweiser jenes Buches 1000 Gulden rh. W. ausbezahlen. 2) Wer aber, ohne diesen Beweis erbracht zu haben, mündlich

---

lang nach der Gerichtsverhandlung im Gefängniß auf das Urtheil warten mußten. „Man kann sich schwer des Bedauerns darüber enthalten“ — schreibt sie. „Es ist für die Verurtheilten (diese Gründer!!) eine herbe Zugabe zur Strafe, 4 lange Wochen auf das Urtheil warten zu müssen.“ Was würde das erst für ein Lamento absetzen, wenn gegen die erwähnten jüdischen Bucherer ein Ausweisungsgesetz erlassen und ausgeführt würde! Doch nein, wir wollen ein solches Gesetz nicht befürworten. Wir wollen zufrieden sein, wenn solche Betrüger zu Gefängniß verurtheilt werden und dort lernen, was Hunger bedeutet. Müssen ja ihretwegen arme Christenmenschen am Hungertuche nagen!

oder schriftlich dem Jesuitenorden jene schändliche Lehre zuschreibt, ist ein ehrloser Verleumder.“<sup>1)</sup>

Der Jude Lasker wird ferner wissen, daß P. Koh seine 1000 Gulden nicht los geworden ist; er ist 2 Monate vor der Ausweisung seiner Ordensbrüder zu Bonn gestorben. Den Beweis für jenen seinem Orden aufgelogenen „infamen Grundsatz“ hat er nicht erlebt, und den wird kein Jesuit erleben.

Welche Grundsätze aber der Talmud und seine Rabbiner **erwiesener** Maßen lehren, weiß Lasker jedenfalls auch, sonst kann er es oben S. 9 und 10 (Eisenmenger) und S. 79 (Kohling) lesen. Und Dr. Martin hat bei seinen „Blick in's talmudische Judenthum“ ganz dieselben gräulichen Grundsätze entdeckt.

Nach allem Gesagten bin ich darüber im Reinen, daß der Jude Lasker den Antrag, welchen Mallinckrodt bezüglich der Jesuiten gestellt hat, bezüglich der Juden nicht einbringen wird.

Auch irgend ein Nationalliberaler wird denselben nicht einbringen — weil es bekannt ist, wo die „Wiege des Gründerthums“ gestanden. Wer einen solchen Antrag stellen will, muß sich vor dem Sprüchworte von dem „gläsernen Hause“ nicht zu fürchten haben. Von unserm makel- und tadellos dastehenden Centrum also kann der Antrag ausgehen. Aber er würde ganz sicher durchfallen, wenn die nationalliberale Partei in der Majorität bleibt. Und damit bin ich wieder beim Ausgangspunkte angelangt, daß nämlich der erste Schritt zur gesetzlichen Rege-

<sup>1)</sup> Vergl. die Broschüre: Das alte Lied: „Der Zweck heiligt die Mittel“ . . . . von P. Koh S. J. (Freiburg bei Herder 1869), welche Broschüre wir namentlich dem Herrn O. Beta empfehlen, dem Verfasser der ungenießbaren Broschüre: „Darwin, Deutschland und die Juden oder der Juda-Jesuitismus.“ Diesem „Pantheisten“ gilt Jesuitismus und Judaismus als dasselbe, weil Beta eben von Jesuitismus nichts weiß. Die Kritik seiner Broschüre hat er selbst auf S. 31 geleistet in den Worten: „Es gibt Schlagworte wie überreife Schoten — die Körner sind nicht mehr darin.“ Das gilt von Beta's „Jesuitismus“, „Unfehlbarkeit“, „willenlos gehorsamen Priestern“ u. s. w. — Schoten ohne Körner. Gott bewahre uns vor solchen Mitkämpfern gegen Israel!

16710  
Judaica 35 - E - 96 -

lung der brennenden Judenfrage erst dann möglich ist, wenn wir christlichen Wähler die nationalliberale Partei aus ihrer seitherigen Stellung gedrängt haben.

Unser ceterum censeo lautet daher:

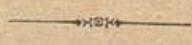
**„Fort mit den Liberalen!  
Auf zu den Wahlen!“<sup>1)</sup>**

Sollte es uns indeß bei den nächsten Wahlen noch nicht gelingen, die Nationalliberalen aus dem Sattel zu heben, so wollen wir deshalb nicht muthlos werden und ja nicht unsere Parole **„Fort mit den Liberalen!“** vergessen; bei den dann folgenden Wahlen werden wir sie ganz gewiß aus dem Felde schlagen, und dann wird die Judenfrage ihre gesetzliche Regelung finden.

Bis dahin aber wird jeder Christ für sich selbst und für seine persönlichen Verhältnisse die Judenfrage zu regeln haben, natürlich nur auf erlaubte Weise.

So ist es erlaubt, keine jüdische oder liberale Zeitung zu halten; es ist erlaubt, alle Vorsicht und weise Zurückhaltung im Verkehre und Handel und Wandel mit Juden anzuwenden; es ist erlaubt, bei christlichen Kaufleuten mit Vorliebe seine Einkäufe zu machen, und allerlei Gedanken zu hegen, wenn ein Jude seine Waare auffallend billiger anbietet, als ein guter Christ; es ist erlaubt, sich von jüdischen Geldmensen auch in der Noth fernzuhalten und sich lieber an die christliche Nächstenliebe zu wenden: kurz es ist erlaubt, alle die Rathschläge und Winke zu befolgen, die ich in dem Büchlein „Christenschuß“ dem einfachen Manne aus aufrichtiger christlicher Nächstenliebe gegeben habe. Damit Gott befohlen!

<sup>1)</sup> Gerade so lautet der Titel einer in der Bonifacius-Druckerei zu Paderborn erschienenen Wahlbrotschüre (2 Bogen 20 Pf.), auf die ich an dieser Stelle jeden echten Patrioten aufmerksam machen möchte. Sie verbreitet Licht über den Nationalliberalismus!



wir  
igen

nicht  
llen  
role  
fol=  
elbe  
che

für  
eln

zu  
im  
ist  
uße  
ine  
ist  
oth  
n:  
en,  
ne  
nit

zu  
an  
tet



**Buchbinderei  
J. Blasberg  
Meisterbetrieb  
02331 / 45739**

**29. JAN. 2013**





03SR3416

P  
03

Martin: Blicke in's Talmudische Judenthum

SR  
3416